



Amt für Natur und Umwelt
Uffizi per la natira e l'ambient
Ufficio per la natura e l'ambiente



Wasserversorgung
Abwasserentsorgung
Abfallentsorgung

 Gebührenübersicht
der Gemeinden des
Kantons Graubünden

Impressum

Herausgeber



Amt für Natur und Umwelt

Uffizi per la natira e l'ambient

Ufficio per la natura e l'ambiente

Bearbeitung durch

ANU, Abteilung Siedlungswasser, Stab

Autor des Berichtes



Druck

Digitalis Print GmbH, Chur

Papier

PROFIbulk, FSC zertifiziert

Auflage

250 Exemplare

Vorwort

Gebührenübersicht der Gemeinden des Kantons Graubündens

Die Gewässerschutzgesetzgebung, das Umweltschutzgesetz und das Gemeindegesetz schreiben kostendeckende und verursachergerechte Gebühren für die Wasserversorgung und die Abwasser- und Abfallentsorgung vor. Zuständig für die Bemessung der Gebühren sind die Gemeinden beziehungsweise die von ihnen beauftragten Trägerschaften und Verbände.

Der vorliegende Bericht zur Gebührenübersicht über die Bündner Gemeinden für die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung ist daher primär als eine Dienstleistung des Kantons an die Gemeinden zu verstehen. Er zeigt auf, nach welchen Kriterien die Gebühren erhoben werden und in welchem Rahmen sich die Gebührentarife bewegen. Es wurde untersucht, ob die Einwohnerzahl oder die Finanzstärke einen Einfluss auf die Gebührentarife haben. Der Vergleich mit anderen Erhebungen gibt eine Übersicht über die Gebührenbelastung der Einwohner in Graubünden im Vergleich zu anderen Landesteilen.

Die Auswertungen zeigen, dass die Gebührenbelastung in den einzelnen Gemeinden sehr stark schwankt. Die Einwohnerzahl oder die Finanzkraft einer Gemeinde haben keinen Einfluss auf die Gebührenhöhe. Im Vergleich mit anderen Landesteilen sind die Gebühren in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Graubünden tief. Die Abfallentsorgung ist in Graubünden etwas teurer als in anderen Landesteilen.

Ein Vergleich, der sich ausschliesslich auf die Gebühren der Gemeinden bezieht, erlaubt jedoch keine Aussage darüber, ob die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Verursacherprinzip und Kostendeckung erfüllt sind. Die Gemeinden bzw. die Abwasserverbände müssen vielmehr über die nächsten Jahrzehnte abschätzen können, wie gross der Investitionsbedarf für ihre Anlagen sein wird. Und sie müssen sicherstellen, dass Investitionsbedarf und Betriebskosten einerseits und Gebühreneinnahmen andererseits im Gleichgewicht sind. Es ist davon auszugehen, dass die meisten Gemeinden und Trägerschaften die Kosten für Betrieb und Ausbau kennen, den Finanzbedarf für den Werterhalt hingegen nicht oder zu wenig ermittelt haben. Damit fehlt aber eine genügende Grundlage für eine Finanzierungsstrategie und die Festlegung angemessener Gebühren. Nicht kostendeckende Gebühren bergen die Gefahr, dass der Werterhalt vernachlässigt wird und Finanzierungslücken durch kurzfristige Gebührensprünge aufgefangen werden müssen. Bei einer Anpassung der Abgaben bzw. Gebühren oder bei einer Überprüfung derselben durch den Preisüberwacher müssen die Bemessungsgrundlagen vorliegen. Die Grundlagen für die Berechnung der Abgaben müssen zudem über eine korrekte Rechtsgrundlage verfügen und öffentlich zugänglich sein.

Den Gemeinden und den Trägerschaften von öffentlichen Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen wird dazu die Anwendung eines finanziellen Führungssystems empfohlen. Bei der Wahl und der Erarbeitung eines geeigneten Planungsmodells ist das Amt für Natur und Umwelt gerne bereit, die Gemeinden und Trägerschaften zu beraten und zu begleiten. Das Amt für Gemeinden unterstützt die Gemeinden bei der Festlegung einer geeigneten Finanzierungsstrategie.

Wir sind überzeugt, mit der Publikation des Gebührenspiegels einen Beitrag zur Transparenz zu leisten und hoffen, dass möglichst viele Gemeinden durch den Bericht animiert werden, ein finanzielles Führungssystem zu erarbeiten.

Amt für Natur und Umwelt
Remo Fehr, Amtsleiter

Zusammenfassung

Die Auswertungen ermöglichen Vergleiche über die Gebühren, welche die Bürger in den einzelnen Gemeinden zu entrichten haben. Die Gebührenermittlungen basieren auf Musterhaushalten, welche vom Preisüberwacher und vom BAFU kreiert worden sind. Damit sind auch Vergleiche mit anderen Erhebungen und Gemeinden in der Schweiz möglich.

Aufgrund der Auswertung können folgende Aussagen gemacht werden:

- Der Grossteil der Gemeinden hat dem Amt für Natur und Umwelt die Reglemente und Gebührentarife übermittelt. Ein umfassender und repräsentativer Gebührenspiegel konnte erstellt werden.
- Die Kriterien, nach welchen die Gebühren in den einzelnen Gemeinden erhoben werden, sind sehr heterogen.
- Ein Zusammenhang zwischen der Einwohnerzahl einer Gemeinde und der Gebührenhöhe ist nicht vorhanden.
- Die Finanzstärke einer Gemeinde hat keinen Einfluss auf die Gebührenhöhe.
- Die Gebührenbelastung für die Bürger ist sehr unterschiedlich. Für den Bewohner eines Musterhaushaltes sind je nach Gemeinde folgende minimale, mittlere resp. maximale wiederkehrende Gebühren pro Jahr zu entrichten:

Bereich:	im Minimum Fr./a	im Mittel Fr./a	Maximal Fr./a
Wasserversorgung	10	50	180
Abwasserentsorgung	10	100	280
Abfallentsorgung	70	130	300

- Rund die Hälfte der Gemeinden verlangt für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung eine jährliche Grundgebühr. Der Anteil der Grundgebühr an den jährlich wiederkehrenden Gebühren beträgt im Kantonsmittel rund 50%.
- Die Vermutung, dass Gemeinden mit hohen Anschlussgebühren geringe jährlich wiederkehrende Gebühren erheben, konnte nicht bestätigt werden.
- Sämtliche Gemeinden verlangen eine Kehrichtsackgebühr. Die meisten Gemeinden erheben auch eine Abfallgrundgebühr. Im Gegensatz zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ist der Anteil der Grundgebühr an den gesamten Abfallgebühren niedrig.
- Die Zugehörigkeit einer Gemeinde zu einem Abfallverband beeinflusst die Gebührenhöhe. Die Spannweite der Höhe der Abfallgebühren innerhalb einzelner Abfallverbände ist jedoch auch gross (Gebühren für Separatsammlungen nicht berücksichtigt).

Aufgrund des Vergleichs mit anderen Erhebungen können folgende Aussagen gemacht werden:

- Die jährlich wiederkehrenden Gebühren im Bereich Wasserversorgung sind in Graubünden signifikant tiefer als in anderen Regionen. Im Mittel bezahlt ein Bürger im Kanton Graubünden nur halb so viel fürs Trinkwasser wie in anderen Gebieten.
- Die jährlich wiederkehrenden Gebühren für die Abwasserentsorgung sind in Graubünden vergleichsweise niedrig. Im Mittel werden rund 100 Franken pro Person und Jahr berechnet. Bei anderen Erhebungen betragen die Einnahmen zwischen 110 bis 170 Franken pro Person und Jahr.
- Die Abfallgebühren betragen in Graubünden im Mittel rund 130 Franken pro Person und Jahr. Sie liegen damit um rund 20% höher als das Mittel, welches der Preisüberwacher bei den Gemeinden der Schweiz mit mehr als 5'000 Einwohnern erhoben hat.

Abteilung Siedlungswasser

Yves Quirin, Leiter

Prefaziun

Survista da las taxas da las vischnancas dal chantun Grischun

La legislaziun davart la protecziun da las auas, la lescha davart la protecziun da l'ambient e la lescha da vischnancas prescrivan taxas che cuvran ils custs e che tegnan quint da las chaschunadras e da las chaschunaders, e quai per il provediment d'aua, per l'allontanament d'aua persa e per la dismessa da rument. Cumpetentas per fixar las taxas èn las vischnancas respectivamain las instituziuns responsablas e las federaziuns ch'ellas han incumbensà.

Il rapport qua avant maun davart la survista da las taxas da las vischnancas grischunas per ils secturs dal provediment d'aua, da l'allontanament d'aua persa e da la dismessa da rument sto pervia da quai vegnir chapì primarmain sco servetsch ch'il chantun porscha a las vischnancas. El mussa tenor tge criteris che las taxas vegnan incassadas ed en tge rom che las tariffas da taxas sa chattan. Igl è vegnì examinà, sch'il dumber d'abitantas e d'abitants u sche la forza finanziaria ha in effect sin las tariffas da taxas. La cumparegliaziun cun autras retschertgas dat ina survista da la grevezza da taxas, a la quala las abitantas ed ils abitants dal Grischun èn suttamess cumpareglià cun autras parts da la Svizra.

Las evaluaziuns mussan che las differenzas tar la grevezza da taxas èn fitg grondas da vischnanca a vischnanca. Il dumber d'abitantas e d'abitants u la forza finanziaria d'ina vischnanca n'ha nagina influenza sin l'autezza da las taxas. Cumpareglià cun autras parts da la Svizra èn las taxas en il sector dal provediment d'aua e da l'allontanament d'aua persa bassas en il Grischun. La dismessa da rument è in zic pli chara en il Grischun che en autras parts da la Svizra.

Ina cumparegliaziun che sa referescha unicamain a las taxas da las vischnancas na permetta dentant naginas constataziuns, sche las pretensiuns legalas areguard il tegnair quint da las chaschunadras e da las chaschunaders ed areguard la cuvrida dals custs èn ademplidas. Anzi, las vischnancas resp. ils consorzis per aua persa ston pudair giuditgar per ils proxims decennis quant grond ch'il basegn d'investiziun vegn ad esser per lur implants. Ed ellas resp. els ston garantir ch'il basegn d'investiziun e ch'ils custs da gestiun d'ina vart e che las entradas da taxas da l'autra vart restian en equilibr. Ins po partir dal fatg che la gronda part da las vischnancas e da las instituziuns responsablas enconuschia ils custs da la gestiun e da l'engrondiment, ch'ellas n'hajan dentant eruì – u eruì memia pauc – il basegn finanziel dal mantegniment da la valur. Uschia manca però ina basa sufficiente per far ina strategia da finanziaziun e per fixar taxas commensuradas. Taxas che na cuvran betg ils custs cuntengnan il privel ch'il mantegniment da la valur vegn tralaschà e che largias en la finanziaziun ston vegnir stuppadas cun augmentar las taxas durant in tschert temp. En cas d'ina adattaziun da las taxas u en cas d'ina controlla da talas tras il survegliader dals

pretschs sto la basa da valitaziun esser avant maun. La basa per calcular e per fixar las taxas sto ultra da quai disponer d'ina basa legala correcta ed esser accessibla al public.

I vegn recumandà a las vischnancas ed a las instituziuns responsablas d'indrizz public per il provediment d'aua e per l'allontanament d'aua persa da duvrar per quest intent in sistem per la gestiun da las finanzas. L'uffizi per la natira e l'ambient è gugent pront da cussegljar e da sustegnair las vischnancas e las instituziuns responsablas en lur tscherna ed en l'elavuraziun d'in model da planisaziun adattà. L'uffizi da vischnancas sustegna las vischnancas, sch'ellas vulan fixar ina strategia da finanziaziun adattada.

Cun la publicaziun da la survista da las taxas essan nus persvadids da gidar a stgaffir trasparenza e sperain che quest rapport animeschia uschè bleras vischnancas sco pussaivel d'elavurar in sistem per la gestiun da las finanzas.

Uffizi per la natira e l'ambient
Remo Fehr, manader da l'uffizi

Resumaziun

Las evaluaziuns pussibiliteschan da cumparegliar las taxas che las burgaisas ed ils burgais han da pajar en las singulas vischnancas. Las taxas vegnan eruidas sin basa da bilantschas da model ch'èn vegnidas creadas dal survegliader dals pretschs e da l'uffizi federal d'ambient. Uschia pon er vegnir fatgas cumparegliaziuns cun autras retschertgas e cun autras vischnancas en Svizra.

Sin basa da l'evaluaziun pon vegnir fatgas las suandantas constataziuns:

- La gronda part da las vischnancas ha transmesso ils reglaments e las tariffas da taxas a l'uffizi per la natira e l'ambient. I ha pudì vegnir fatga ina survista da las taxas cumplessiva e represchentativa.
- Ils criteris, tenor ils quals vegnan incassadas las taxas en las singulas vischnancas èn fitg eterogens.
- In connex tranter il dumber d'abitantas e d'abitants d'ina vischnanca e l'autozza da la taxa n'è betg avant maun.
- La forza finanziaria d'ina vischnanca n'han nagina influenza sin l'autozza da las taxas.
- La grevezza da taxas per las burgaisas e per ils burgais è fitg differenta. Per l'abitanta u per l'abitant d'ina vischnanca che ha ina bilantscha da model ston vegnir pajadas – tut tenor la vischnanca – las suandantas taxas regularas minimalas resp. maximalas per onn:

sectur:	minimalmain fr./onn	en media fr./onn	maximalmain fr./onn
provediment d'aua	10	50	180
allontanament d'aua persa	10	100	280
dismessa da rument	70	130	300

- Circa la mesadad da las vischnancas incassescha ina taxa fundamentala annuala per ils secturs dal provediment d'aua e da l'allontanament d'aua persa. En la media chantunala importa la part da la taxa fundamentala vi da las taxas annualas periodicas circa 50%.
- La supposiziun che vischnancas, che han taxas da colliaziun autas, incasseschian taxas annualas periodicas bassas n'ha betg pudì vegnir confermada.
- Tut las vischnancas incasseschan ina taxa per la dismessa da satgs da rument. La gronda part da las vischnancas incassescha er ina taxa fundamentala da rument. Cuntrari al provediment d'aua e cuntrari a l'allontanament d'aua persa è la part da la taxa fundamentala vi da tut las taxas da rument pitschna.
- L'appartegnientscha d'ina vischnanca ad ina corporaziun per la gestiun da ruments influenzescha l'autezza da la taxa. Las differenzas da l'autezza da las taxas da rument entaifer las singulas corporaziun per la gestiun da rument èn però er fitg grondas. (Las taxas per rimnadas separadas n'èn betg resguardadas).

Sin fundament da la cumparegliaziun cun autras retschertgas pon vegnir fatgas las suandantas constataziuns:

- Las taxas annualas periodicas dal sector dal provediment d'aua èn significantamain pli bassas en il Grischun che en autras regiuns. En media paja ina burgaisa u in burgais per l'aua da baiver en il Grischun mo la mesadad da quai che las burgaisa ed ils burgais da las autras regiuns ston pajar.
- Las taxas annualas periodicas per l'allontanament d'aua persa èn bassas en il Grischun cumpareglià cun il rest da la Svizra. En media vegnan mess a quint circa 100 francs per persuna per onn. En autras parts da la Svizra importan las taxas tenor las retschertgas tranter 110 fin 170 francs per persuna per onn.
- Las taxas da rument importan en il Grischun en media circa 130 francs per persuna per onn. Cun quai èn ellas circa 20% pli autas che la media ch'il survegliader dals pretschs ha eruì tar las vischnancas da la Svizra cun dapli che 5'000 abitantas ed abitants.

Partiziun "auas dals abitadis"

Yves Quirin, manader

Prefazione

Sommario delle tasse riscosse dai Comuni del Cantone dei Grigioni

La legislazione sulla protezione delle acque, la Legge sulla protezione dell'ambiente e le leggi comunali stabiliscono delle tasse intese a coprire le loro spese e a tener in equo conto la responsabilità dell'autore per poter finanziare l'approvvigionamento idrico nonché lo smaltimento delle acque di scarico e dei rifiuti. La quantificazione delle tasse spetta ai Comuni rispettivamente agli enti e ai consorzi da essi incaricati.

Il presente rapporto sul sommario delle spese riscosse dai Comuni grigionesi per i settori dell'approvvigionamento idrico, dello smaltimento delle acque di scarico e dei rifiuti costituisce in primo luogo un servizio che il Cantone offre ai Comuni. Esso indica i criteri in base ai quali le tasse vengono riscosse ed entro quale margine si muovono le loro tariffe. Si è cercato di sapere se il numero degli abitanti oppure la capacità finanziaria possa influenzare il loro importo. Il confronto con altri sondaggi fornisce un sommario sul carico esercitato dalle tasse sugli abitanti dei Grigioni in confronto ad altre parti del Paese.

Le valutazioni evidenziano il fatto che l'onere delle tasse subisce forti variazioni da un Comune all'altro. Il numero degli abitanti oppure la capacità finanziaria di un Comune non influiscono comunque sull'entità delle tasse. Se confrontate con altre parti del Paese, le tasse richieste per l'approvvigionamento idrico e lo smaltimento delle acque di scarico nei Grigioni risultano basse, mentre lo smaltimento dei rifiuti nei Grigioni risulta leggermente più caro rispetto alle altre parti del Paese.

Un confronto basato esclusivamente sulle tasse comunali non è tuttavia in grado di stabilire se le esigenze legali nell'ottica della giustizia verso il responsabile e la copertura dei costi siano adempite. I Comuni risp. le Corporazioni che si occupano delle acque di scarico devono avere la possibilità di stabilire confronti estesi ai prossimi decenni per stimare l'entità degli investimenti necessari per i propri impianti. Essi devono inoltre poter garantire che tale fabbisogno d'investimento e di costi gestionali da una parte e le entrate dalle tasse dall'altra si equilibrino. Si deve partire dal fatto che la maggior parte dei Comuni e degli Enti conoscono le spese occorrenti per la gestione e l'ampliamento dei loro impianti, mentre non hanno potuto accertare per nulla o solo in modo insufficiente il fabbisogno finanziario richiesto per mantenere il valore dell'impianto. Manca quindi una base sufficiente per fissare una strategia finanziaria e per determinare tasse adeguate. Le tasse che non coprono le spese comportano il rischio che venga trascurato il mantenimento del valore e che le lacune del finanziamento debbano essere neutralizzate mediante brevi salti del prezzo delle tasse. Volendo adeguare le tasse oppure farle esaminare da Mister Prezzi richiede la possibilità di fornire basi di calcolo. Le basi per il calcolo delle tasse dovrebbero inoltre fondarsi su una corretta base legale ed essere pubblicamente note.

Ai Comuni e alle Corporazioni di impianti pubblici per l'approvvigionamento idrico e lo smaltimento delle acque di scarico si raccomanda di ricorrere a un sistema finanziario di gestione. L'Ufficio per la natura e l'ambiente ben volentieri si metterà a disposizione per scegliere e allestire un modello di adeguata strategia finanziaria.

Siamo convinti di fornire con la pubblicazione di uno specchietto delle tasse un contributo alla trasparenza e speriamo che un numero quanto mai elevato di Comuni ne venga incoraggiato a elaborare un sistema per la loro direzione finanziaria.

Ufficio per la natura e l'ambiente
Remo Fehr, Capoufficio

Ricapitolazione

Le valutazioni consentono di stabilire confronti tra le tasse che i cittadini devono versare nei singoli Comuni. Il rilevamento della loro entità si basa su economie scelte come modello da Mister Prezzi e dall'UFAM. Ciò consente inoltre di stabilire confronti anche con altri sondaggi e Comuni della Svizzera.

La valutazione consente di fare le seguenti affermazioni:

- Gran parte dei Comuni ha rimesso all'Ufficio per la natura e l'ambiente il proprio Regolamento e le proprie tariffe delle tasse, il che ha reso possibile la stesura di uno specchio delle tasse completo e rappresentativo.
- I criteri che servono ai diversi Comuni per riscuotere le proprie tasse sono assai eterogenei.
- Non sussiste alcuna connessione tra il numero degli abitanti di un Comune e l'entità delle sue tasse.
- La capacità finanziaria di un Comune non influisce in alcun modo sull'entità delle sue tasse.
- L'onere delle tasse a carico dei cittadini risulta assai diversificato. L'abitante di un'economia modello, a seconda dei Comuni, nel corso di un anno deve versare regolarmente le seguenti tasse minime, medie risp. massime:

Settore:	al minimo fr./anno	in media fr./anno	al massimo fr./anno
Approvvigionamento idrico	10	50	180
Smaltimento acque di scarico	10	100	280
Smaltimento rifiuti	70	130	300

- La metà circa dei Comuni chiede una tassa di base annuale per i settori approvvigionamento idrico e smaltimento delle acque di scarico. La percentuale di tassa base calcolata sulle tasse annuali nella media cantonale raggiunge il 50%.
- Non è stato possibile comprovare la supposizione secondo cui i Comuni che riscuotono elevate tasse d'allacciamento in seguito chiedano tasse annuali modeste.
- Tutti i Comuni esigono una tassa per i sacchetti dell'immondizia. La maggior parte di essi riscuote anche una tassa base per i rifiuti. Contrariamente a quanto succede per l'approvvigionamento idrico e lo smaltimento delle acque di scarico, la quota base che grava sulle tasse per i rifiuti risulta più bassa.
- L'appartenenza di un Comune a un consorzio per i rifiuti influisce sull'entità delle tasse. L'arco quantitativo delle tasse che divide i singoli consorzi è comunque notevole (non si è tenuto conto delle raccolte separate).

Il confronto con altri sondaggi ci consente di poter affermare quanto segue:

- Le tasse riscosse annualmente nel settore dell'approvvigionamento idrico nei Grigioni sono notevolmente inferiori rispetto a quelle riscosse in altre Regioni. In media un cittadino grigionese per l'acqua potabile versa soltanto la metà rispetto ad altre Regioni.
- Le tasse che ricorrono ogni anno per lo smaltimento delle acque di scarico, nei Grigioni sono relativamente basse. In media si calcolano circa 100 franchi a persona e anno. Altri rilevamenti dichiarano entrate tra 110 e 170 franchi per persona e anno.
- Le tasse per la raccolta dei rifiuti nei Grigioni in media ammontano a circa 130 franchi a persona e anno. Quindi in media superano del 20% circa la media accertata da Mister Prezzi nei Comuni svizzeri con oltre 5'000 abitanti.

Sezione Acque d'insediamento

Yves Quirin, Caposezione

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. EINLEITUNG	11
1.1 Ausgangslage	11
1.2 Ziele.....	11
2. METHODIK.....	12
2.1 Konzept.....	12
2.1.1 Allgemeines	12
2.1.2 Wasserversorgung.....	15
2.1.3 Abwasserentsorgung	15
2.1.4 Abfallentsorgung	15
2.2 Datenerhebung	16
2.3 Musterhaushalte	16
2.4 Darstellung der Ergebnisse	18
3. GEBÜHRENÜBERSICHT.....	19
3.1 Wasserversorgung	19
3.1.1 Anschlussgebühren	19
3.1.2 Wiederkehrende Gebühren	20
3.2 Abwasserentsorgung	21
3.2.1 Anschlussgebühren	21
3.2.2 Wiederkehrende Gebühren	22
3.3 Abfallentsorgung	24
3.3.1 Wiederkehrende Gebühren	24
3.4 Summe von Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren	25
4. MÖGLICHE EINFLUSSFAKTOREN	26
4.1 Gemeindegrosse.....	26
4.2 Finanzkraftstärke	27
4.3 Abfallverband.....	29
5. VERGLEICH MIT ANDEREN ERHEBUNGEN	30
5.1 Vergleichsprojekte.....	30
5.2 Wasserversorgung	31
5.3 Abwasserentsorgung	32
5.4 Abfallentsorgung	33
6. FAZIT.....	34
LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS	36
ANHANG.....	A

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

In wirtschaftlich schwierigen Zeiten kommt den Gebühren vermehrt grosse Bedeutung zu. Einerseits verlangen verschiedene Interessensgruppen zwecks Ankurbelung der Wirtschaft niedrigere Gebühren. Diese Haltung wird oft bestärkt durch Aussagen der Preisüberwachung, da diese in der Vergangenheit die Gebührenhöhe einzelner schweizerischer Gemeinden öffentlich kritisierte.

Andererseits wurde früher ein grosser Teil der für Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung notwendigen Infrastruktur durch Mittel der öffentlichen Hand finanziert, so dass die ausgewiesenen Abschreibungen auf den Netto-Investitionen im Vergleich zu den Abschreibungen aufgrund der Wiederbeschaffungswerte oft deutlich zu gering sind. Insbesondere die kantonalen Gewässerschutzfachstellen und die Fachverbände sind besorgt, dass die zukünftig notwendigen Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen¹ mit den aktuell erhobenen Gebühren nicht zu finanzieren sind.

Wie auch verschiedene Reaktionen besorgter Gemeinden zeigen, ist eine Aufarbeitung des Themas „angemessene Gebühren“ dringend notwendig.

1.2 Ziele

Die vorliegende Publikation richtet sich an verschiedene Interessensgruppen und versucht, deren Bedürfnissen gerecht zu werden.

Einerseits soll den Gemeinden aufgezeigt werden, wie hoch deren Gebühren im Vergleich mit anderen Gemeinden, beispielsweise mit Nachbargemeinden, sind.

Andererseits sollen verschiedenen kantonalen Fachstellen² zuverlässige Grundlagen zur Verfügung gestellt werden, damit sie ihre Beurteilung von Gebühren faktenbasiert vornehmen können.

Durch Information über Zusammenhänge, Einflussfaktoren etc. sowie durch die geschaffene Transparenz sollen die Medien in die Lage versetzt werden, sich korrekt zum Thema *Gebühren* zu äussern.

Und nicht zuletzt möchte das Amt für Natur und Umwelt Graubünden die Gemeinden Graubündens motivieren, eine Finanzierungsstrategie hinsichtlich angemessener und kostendeckender Gebühren zu erarbeiten.

¹ zusätzlich zukünftig verschärfte Anforderungen an die Wasserversorgung (z.B. Qualitätssicherung) und an die Abwasserentsorgung (z.B. ganzjährig vollständige Nitrifikation, Elimination von Mikroverunreinigungen)

² z.B. Amt für Gemeinden (kostendeckende Gebühren bei Gemeinden, welche Ausgleichsbeiträge gemäss interkommunalem Finanzausgleich beanspruchen), Gerichte (Vergleichsmöglichkeiten)

2. Methodik

2.1 Konzept

2.1.1 Allgemeines

Im Kanton Graubünden können die Gemeinden die Gebühren für die Wasserversorgung sowie für die Abwasser- und Abfallentsorgung in einem gewissen Rahmen selbst festlegen. Die Gebührensysteme sind deshalb unterschiedlich und die Höhe der Gebühren lässt sich nicht ohne weiteres miteinander vergleichen. Aus diesem Grund erfolgt der Gebührenvergleich für vier Muster-Haushaltstypen³, die bezüglich der wichtigsten Charakteristika eindeutig definiert sind. Dabei wurden die in der Schweiz üblichen Muster-Haushaltstypen übernommen, damit die Bündner Gebühren mit den Gebühren in anderen Kantonen verglichen werden können.

Für jede Gemeinde wird dabei ermittelt, welches die den Modellhaushalten entsprechenden einmaligen Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser resp. die jährlichen Gebühren⁴ für Wasser, Abwasser und Abfall sind.

Einige Gemeinden erheben gemäss der Reglemente Mengengebühren anhand von Kriterien, welche eigentlich eher den Charakter von Grundgebühren aufweisen⁵.

Da durch den Einbezug von vier Muster-Haushaltstypen eine Vielzahl von Kennzahlen und Auswertungen resultiert, erfolgt die Diskussion im Berichtsteil jeweils nur mit dem Mittelwert der vier Muster-Haushaltstypen⁶ jeder Gemeinde. Aus Abb. 1 bis Abb. 5 folgt, dass die relative Gebührenhöhe für die vier Muster-Haushaltstypen sowohl für Wasser, als auch für Abwasser und Abfall, ähnlich ist. Für den Muster-Haushaltstyp HHT 1/2⁷ resultieren stets die höchsten Gebühren je Einwohner, für die Muster-Haushaltstypen HHT 3/4⁸ und HHT 4/6⁹ stets die niedrigsten.

Sämtliche Kantonsmittelwerte und andere dargestellte Durchschnittswerte¹⁰ sind generell nicht gewichtet und über den Mittelwert der Gemeinden gerechnet¹¹.

³ Definitionen siehe Tab. 1 in Kapitel 2.3

⁴ in der Regel bestehend aus Grundgebühr (unabhängig vom Verbrauch, z.B. in Funktion von Gebäudeversicherungswert, umbautem Raum etc.) und Mengengebühr (verbrauchsabhängig, z.B. in Funktion von Trinkwasserverbrauch, Anzahl Kehrichtsäcke etc.)

⁵ z.B. Anzahl Zapfstellen, Anzahl Personen, Anzahl Zimmer, Boilergrösse, Pauschale etc.

⁶ nachfolgend als Durchschnitt bezeichnet

⁷ 1 Person in einer 2-Zimmerwohnung

⁸ 3 Personen in einer 4-Zimmerwohnung

⁹ 4 Personen in einem Einfamilienhaus mit 6 Zimmern

¹⁰ z.B. Gebühren im Regionsmittel (im Anhang)

¹¹ aus den Mittelwerten der vier Muster-Haushaltstypen jeder Gemeinde ohne Berücksichtigung der jeweiligen Anzahl Einwohner der Gemeinde

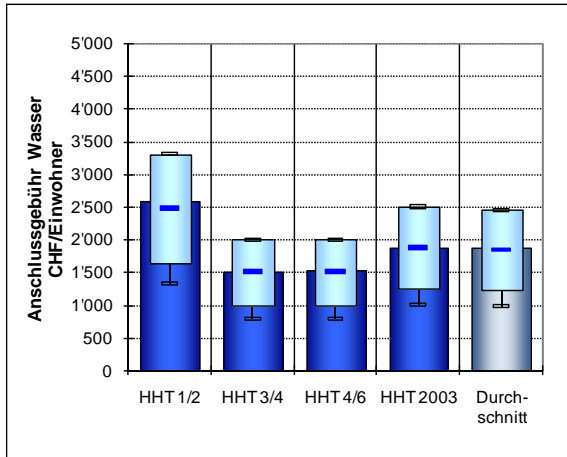


Abb. 1: Anschlussgebühren Wasser

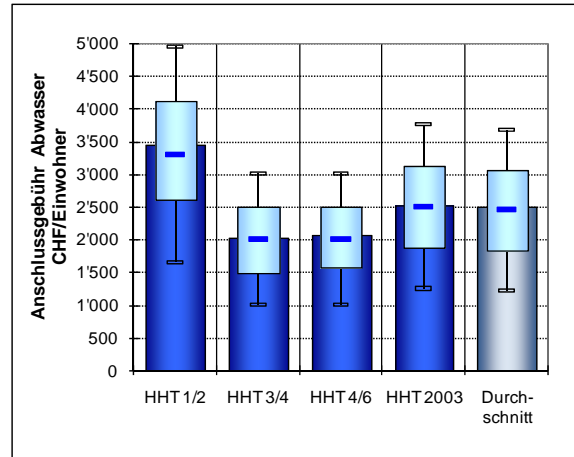


Abb. 2: Anschlussgebühren Abwasser

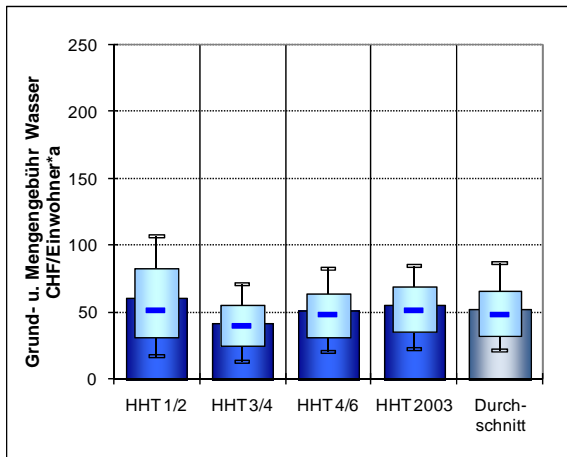


Abb. 3: Grund- plus Mengengebühr Wasser

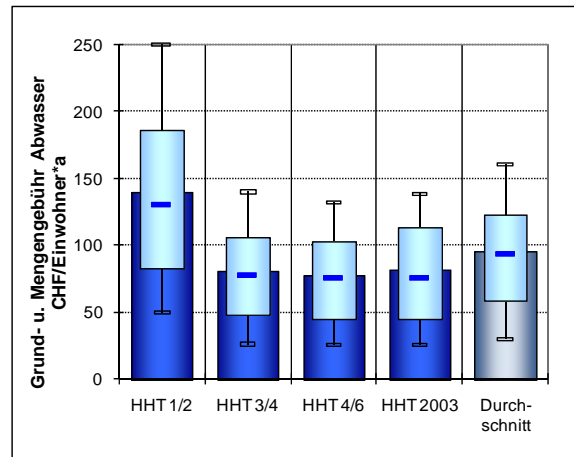


Abb. 4: Grund- plus Mengengebühr Abwasser

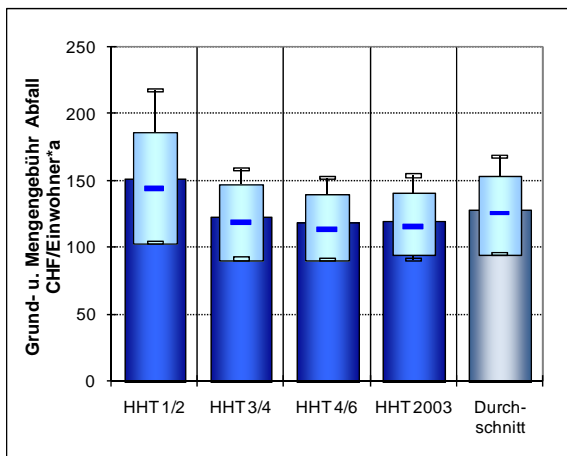


Abb. 5: Grund- plus Mengengebühr Abfall

Der hier verwendete Grafiktyp ist im Kapitel 2.4, Abb. 8 kurz erläutert.

Ergänzend zu den einwohnerspezifischen Darstellungen sind die Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser in Abb. 6 und Abb. 7 auf den Haushalt bezogen.

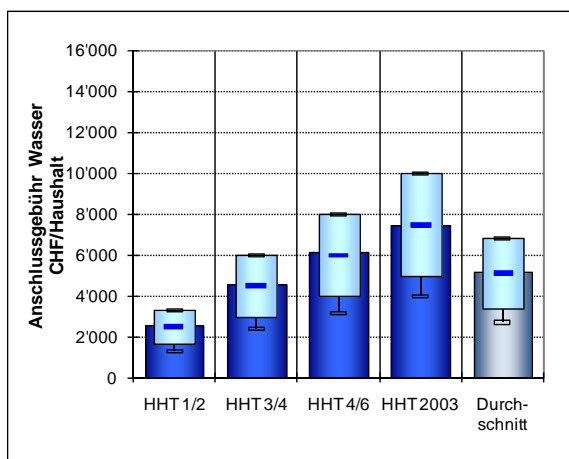


Abb. 6: Anschlussgebühren Wasser, je Haushalt

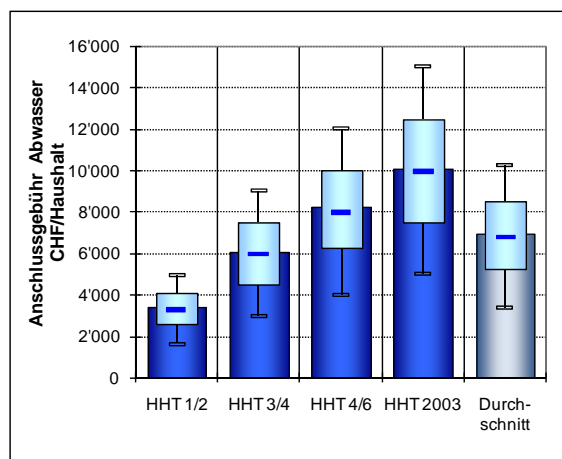


Abb. 7: Anschlussgebühren Abwasser, je Haushalt

Die verwendete Methodik mit einem Gebührenvergleich anhand von standardisierten Musterhaushalten entspricht auch dem Ansatz des Preisüberwachers.

Mit diesem Vorgehen kann zwar die Gebührenhöhe in den einzelnen Gemeinden miteinander verglichen werden. Aussagen, ob diese Gebühren angemessen oder ob sie zu hoch oder zu niedrig sind, können jedoch nicht gemacht werden. Dazu wären weitere Informationen¹² notwendig.

Bei der Interpretation der Daten ist zu berücksichtigen, dass sich die tatsächlichen Gebühreneinnahmen der verschiedenen Gemeinden signifikant unterscheiden können, selbst wenn die Gebührenansätze gleich hoch sind. So ist beispielsweise davon auszugehen, dass der Gebäudeversicherungswert, beispielsweise einer 4-Zimmer-Wohnung, in einem touristischen Zentrum höher ist als in peripheren Gebieten. Ausserdem ist die Bedeutung der Grundgebühren in Gemeinden mit einem hohen Zweitwohnungsanteil höher als in Gemeinden mit einem jährlich eher konstanten Wasserkonsum. Ebenfalls ist zu beachten, dass zur Finanzierung der Ver- und Entsorgungsaufgaben vereinzelt immer noch Steuergelder eingesetzt werden und dass bei Querverbundsunternehmen zum Teil gewisse Quersubventionierungen nicht auszuschliessen sind¹³.

Sämtliche Gebühren sind exkl. Mehrwertsteuer berechnet resp. dargestellt. Dies gilt insbesondere auch für jene Gemeinden, in deren Reglementen die Ansätze ausdrücklich inkl. Mehrwertsteuer festgelegt sind.

Die Anzahl Einwohner entspricht den Angaben des kantonalen Amtes für Gemeinden per 31.12.2009.

Die Auswertung erfolgt für jede Gemeinde per 31.12.2009. Für einige Gemeinden¹⁴, welche in der letzten Zeit fusionierten, lagen zum Zeitpunkt der Erhebung noch keine neuen Gebüh-

¹² z.B. Erfolgsrechnung, Anlagenkataster und Investitionsplan

¹³ z.T. Abgrenzung unter den einzelnen Sparten schwierig

¹⁴ Bondo, Castasegna, Cazis, Churwalden, Malix, Parpan, Portein, Präz, Sarn, Soglio, Stampa, Tartar und Vicosoprano

renreglemente vor. In diesen Fällen erfolgte die Auswertung separat für die einzelnen Gemeinden mit den jeweiligen Reglementen vor der Fusionierung.

2.1.2 Wasserversorgung

Bezüglich der Wasserversorgung werden die einmaligen Anschlussgebühren sowie die jährlich wiederkehrenden Grund- und Mengengebühren ermittelt. Sofern eine separate Löschgebühr erhoben wird, ist diese in der Anschlussgebühr Wasser resp. Grundgebühr Wasser enthalten. Eine allfällige Zählermiete ist generell in die Grundgebühr eingerechnet¹⁵.

Bei den Gebühren der Wasserversorgung sind 12 Gemeinden aufgrund fehlender oder unvollständiger Datensätze nicht berücksichtigt.

2.1.3 Abwasserentsorgung

Die Gebühren für die Abwasserentsorgung sind als einmalige Anschlussgebühren sowie als jährlich wiederkehrende Grund- und Mengengebühren dargestellt. Einige Abwasserreglemente sehen unterschiedliche Ansätze für Trenn- resp. Mischsystem vor. Für den Gebührenvergleich ist in diesen Fällen angenommen, dass die Liegenschaftsentwässerung im Trennsystem erfolgt. Sofern in den Abwasserreglementen unterschiedlich hohe Anschlussgebühren für verschiedene Zonen¹⁶ definiert sind, ist der mittlere Ansatz in die Gebührenkalkulation eingeflossen. Eine allfällige Zählermiete ist generell in die Grundgebühr eingerechnet¹⁷.

Aufgrund fehlender oder unvollständiger Datensätze sind die Abwassergebühren von 9 Gemeinden nicht in den Gebührenvergleich mit aufgenommen.

2.1.4 Abfallentsorgung

Bezüglich der Abfallentsorgung sind die jährlich wiederkehrenden Grund- und Mengengebühren erfasst¹⁸.

In den Gebührenvergleich *Abfallentsorgung* sind die Gebühren sämtlicher Bündner Gemeinden aufgenommen.

Bei der Interpretation der Abfallgebühren ist zu berücksichtigen, dass einige Gemeinden Separatsammlungen¹⁹ durchführen, andere nicht. In den ausgewerteten Abfallgebühren sind keine weiteren Gebühren für Separatsammlungen enthalten²⁰. Einige Gemeinden erheben

¹⁵ es wird davon ausgegangen, dass pro Liegenschaft nur ein Zähler installiert ist; d.h. die Zählermiete je Haushalt entspricht der Miete eines Zählers dividiert durch die Anzahl Haushalte

¹⁶ z.B. Kernzonen, Wohnzonen etc.

¹⁷ sofern im Abwasserreglement für die Abwasserentsorgung zusätzlich zur Wasserversorgung eine Zählermiete festgehalten ist

¹⁸ keine Gemeinde erhebt einmalige Kehrichtgebühren

¹⁹ z.B. Sperrgut, Grüngut, Altpapier und Karton, Altglas

²⁰ mit der Konsequenz, dass die verglichenen Gebühren teilweise nicht dem gleichen Leistungsumfang entsprechen

für die Separatsammlungen weitere Gebühren, andere wiederum finanzieren die Separatsammlungen mit den Grundgebühren.

2.2 Datenerhebung

Das ANU beschaffte sämtliche Wasser-, Abwasser- und Abfallreglemente und erfasste die verschiedenen Gebührenmodelle und –ansätze. Die entsprechenden Gebührenansätze wurden allen Gemeinden mit Schreiben vom 10.08.10 zur Kontrolle zugestellt²¹. Ausgewertet sind dann die von den Gemeinden verifizierten Ansätze.

2.3 Musterhaushalte

Die Gebühren sind für die drei von der Preisüberwachung²² sowie für den vom BUWAL²³ in den Mitteilungen zum Gewässerschutz Nr. 42 vom September 2003 definierten Haushaltstypen ermittelt. Die Charakteristika der vier Haushaltstypen sind in Tab. 1 dargestellt. Helle Felder entsprechen den Definitionen der Preisüberwachung resp. des BUWAL. Die Angaben in den dunklen Feldern zeigen die Annahmen, welche für die vollständige Auswertung zusätzlich getroffen werden mussten.

²¹ es wurde den Gemeinden mitgeteilt, dass davon ausgegangen wird, dass die Gebührenansätze korrekt sind, sofern bis zum 26.08.10 keine Mitteilung ans ANU erfolgt

²² www.preisvergleiche.preisueberwacher.admin.ch/

²³ www.bafu.admin.ch/publikationen/publikation/00586/index.html?lang=de

Tab. 1: Charakterisierung der Musterhaushalte

		Musterhaushalte Preisüberwachung PUE (November 2008)			Musterhaus- halt BUWAL (September 2003)	
		HHT 1/2	HHT 3/4	HHT 4/6	HHT 2003	
Eigenschaften der Wohnung / des Haushalts	Anzahl Personen im Haushalt	n	1	3	4	4
	Anzahl Zimmer	n	2	4	6	7
	Wohnfläche	m ²	55	100	150	200
	Bruttogeschossfläche	m ²	69	125	188	200
	Gebäudeversicherungswert* der Wohnung	CHF	165'000	300'000	400'000	500'000
	Anzahl 35-Liter-Säcke	n/Jahr	41	122	162	162
	Anzahl 60-Liter-Säcke	n/Jahr	3	9	12	12
	Kehricht in kg	kg/Jahr	229	681	904	904
	Wasserkonsum	m ³ /Jahr	60	170	230	240
	Steuerwert	CHF	240'000	400'000	560'000	713'000
	Anzahl Wasserhähne	n	2	3	5	7
	Anzahl WC	n	1	1	2	2
Eigenschaften des Gebäudes / der Liegenschaft	Anzahl Stockwerke	n	5	3	2	2
	Anzahl Wohnungen	n	15	5	1	1
	Total Wohnfläche	m ²	1'175	460	150	200
	Grundstücksfläche (= Bauparzelle)	m ²	1'500	900	700	800
	Versiegelte Fläche in m2	m ²	610	300	150	200
	Versiegelte Fläche in %	%	41	33	21	21
	Überbaute Fläche	m ²	260	200	120	100
	Zählerdurchmesser**	mm	25	20	20	20
	Gesamtgeschossfläche	m ²	1'820	720	250	200
	Gebäudevolumen SIA (= umbauter Raum)	m ³	5'460	2'160	750	600
zusätzliche Ergänzungen	Anzahl Personen < 16 Jahren	n	0	1	1	1
	Anzahl Personen 16 – 18 Jahre	n	0	0	1	1
	Anzahl Kinder < 20 Jahre zu Haus wohnend	n	0	1	2	2
	Anzahl Hahnen in Küche	n	1	1	1	1
	Boilergrösse (je 1 Boiler)	n	< 100	< 100	> 100	> 100
	Anzahl Wasch-/Geschirrspülmaschine (pro Wohnung)	n	1.5	1.2	2	2

* Gebäudeversicherungswert = Neuwert; für den Zeitwert wurde vereinfachend angenommen, dass Zeitwert = Neuwert

** als Zählermieter sind generell nur die Tarife für die Zähler 5/4 Zoll berücksichtigt

2.4 Darstellung der Ergebnisse

Infolge der Vielzahl von Gemeinden ist eine kantonsweite Darstellung mit Benennung sämtlicher Gemeinden unübersichtlich²⁴. Deshalb erfolgt die Darstellung des Gebührenvergleichs für sämtliche Gebühren der Musterhaushalte nach folgendem Schema:

- Bemessungsgrundlagen für Gebühr²⁵
- Gebührenhöhe²⁶

Anschliessend zur rein statistischen Auswertung der Bündner Gemeinden sind die Gebühren hinsichtlich verschiedener möglicher Einflussfaktoren wie Gemeindegrösse und Finanzkraftstärke sowie für die Abfallgebühren auch nach dem Abfallverband ausgewertet. Ausserdem sind die Bündner Gebühren mit Auswertungen anderer Kantone resp. des Preisüberwachers verglichen.

Der Grafiktyp zur Darstellung der statistischen Auswertungen, welcher v.a. zum Vergleich mit anderen verwendet wird²⁷, ist in Abb. 8 erklärt. Der Mittelwert²⁸, der Median²⁹ und die Perzentil-Werte³⁰ werden aus den spezifischen Kosten CHF/E resp. CHF/E*a der einzelnen Haushaltstypen einer Gemeinde ermittelt.

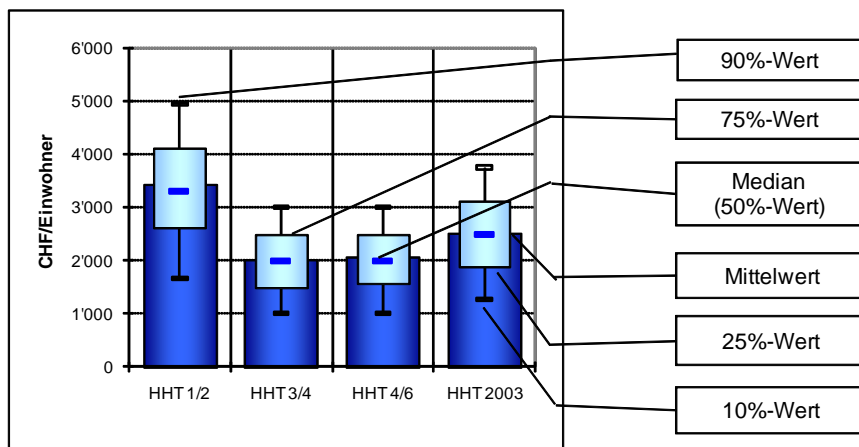


Abb. 8: Darstellungsbeispiel Grafika

²⁴ die Übersicht über sämtliche Gemeinden ist als Anhang beigefügt

²⁵ Bedeutung der verschiedenen Bemessungskriterien bezüglich Anzahl Gemeinden und bezüglich Anteil an gesamten Einwohnern (in Darstellung bezüglich gesamter Einwohner dominiert Stadt Chur)

²⁶ mit Auswertung der Mittelwerte der Regionen sowie mit Auswertung je Gemeinde pro Region im Anhang; Region entsprechend Regionalverband definiert

²⁷ z.B. Vergleich mit Angaben aus anderen Kantonen resp. des Preisüberwachers sowie Vergleich innerhalb der Regionen

²⁸ arithmetisches Mittel (Durchschnitt)

²⁹ entspricht dem Wert, welcher in der Mitte eines Datensatzes liegt; d.h. 50% der Werte sind kleiner und 50% grösser als der Median

³⁰ auch Quantil genannt, beim 10%-Wert sind 10% der Werte eines Datensatzes kleiner und 90% grösser, beim 25%-Wert sind 25% der Werte kleiner und 75% grösser (50%-Wert entspricht Median)

3. Gebührenübersicht

3.1 Wasserversorgung

3.1.1 Anschlussgebühren

Aus Abb. 9 geht hervor, dass die meisten Bündner Gemeinden eine Wasser-Anschlussgebühr anhand des Gebäudeversicherungswertes erheben. Die Stadt Chur verzichtet als einzige Gemeinde auf eine Anschlussgebühr für die Wasserversorgung.

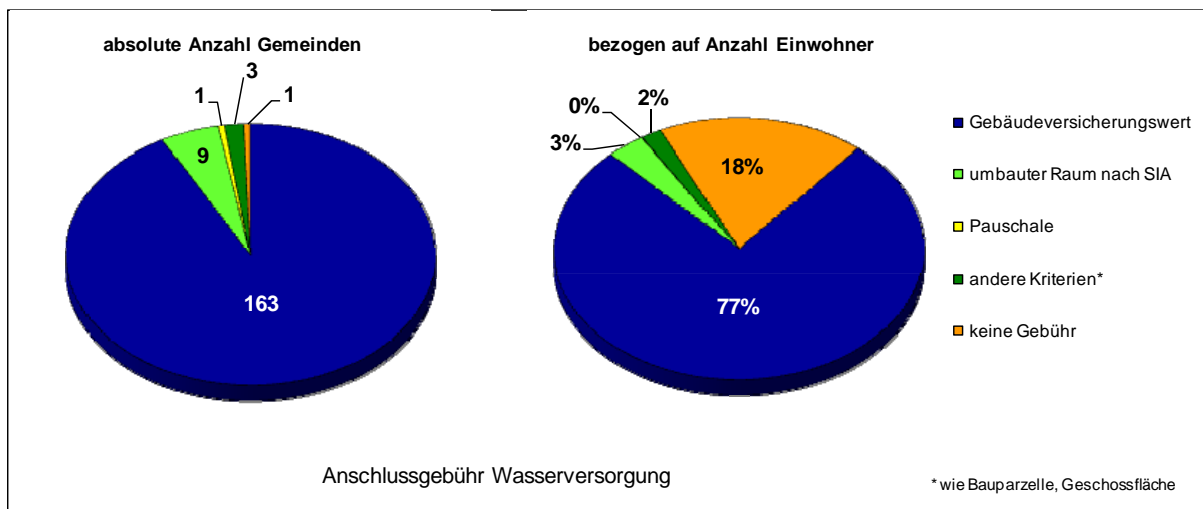


Abb. 9: Bemessungskriterien Wasserversorgung, Anschlussgebühr

In Abb. 10 sind die Einwohner spezifischen Wasser-Anschlussgebühren als Mittelwerte aus den vier Musterhaushalten dargestellt. In den Bündner Gemeinden beträgt die durchschnittliche Wasser-Anschlussgebühr ca. CHF 1'900 pro Einwohner, maximal sind CHF 4'200 pro Einwohner zu bezahlen.

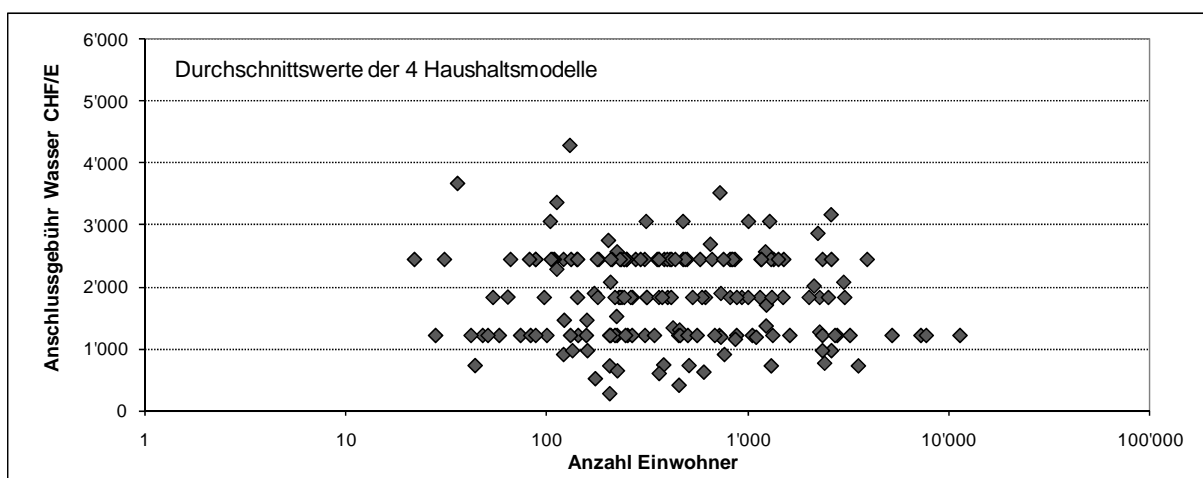


Abb. 10: Anschlussgebühr Wasser

3.1.2 Wiederkehrende Gebühren

Abb. 11 zeigt, dass knapp die Hälfte der Bündner Gemeinden die Grundgebühr für die Wasserversorgung als Pauschale und knapp ein Viertel die Grundgebühr anhand des Gebäudeversicherungswertes erheben. Keine Grundgebühr für die Wasserversorgung verlangen 25 Gemeinden.

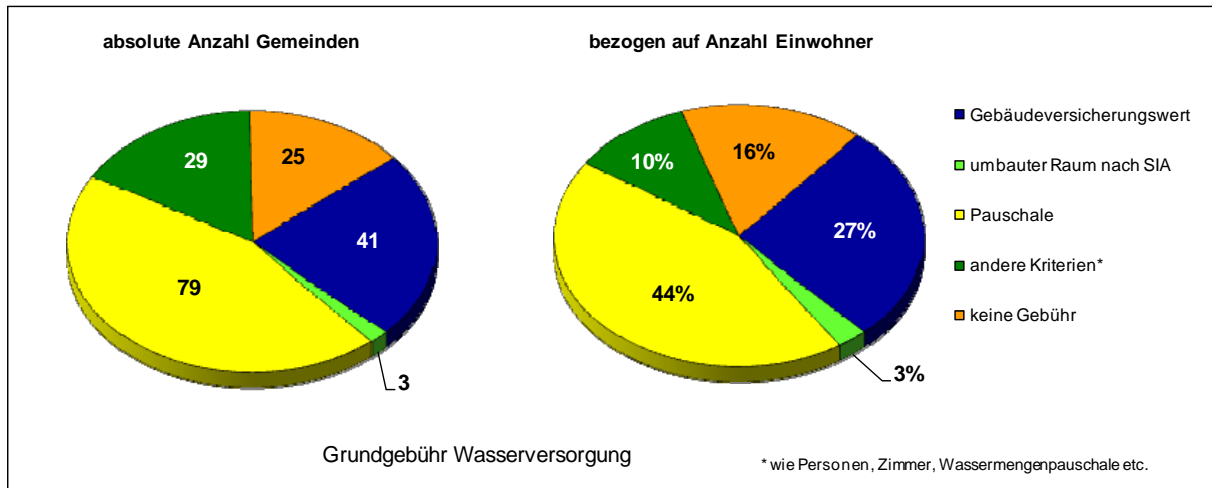


Abb. 11: Bemessungskriterien Wasserversorgung, Grundgebühr

Über die Hälfte der Bündner Gemeinden bemessen die Wasser-Mengengebühr aufgrund des Trinkwasserverbrauchs (Abb. 12). Insgesamt 27 Gemeinden erheben keine Mengengebühr für die Wasserversorgung.

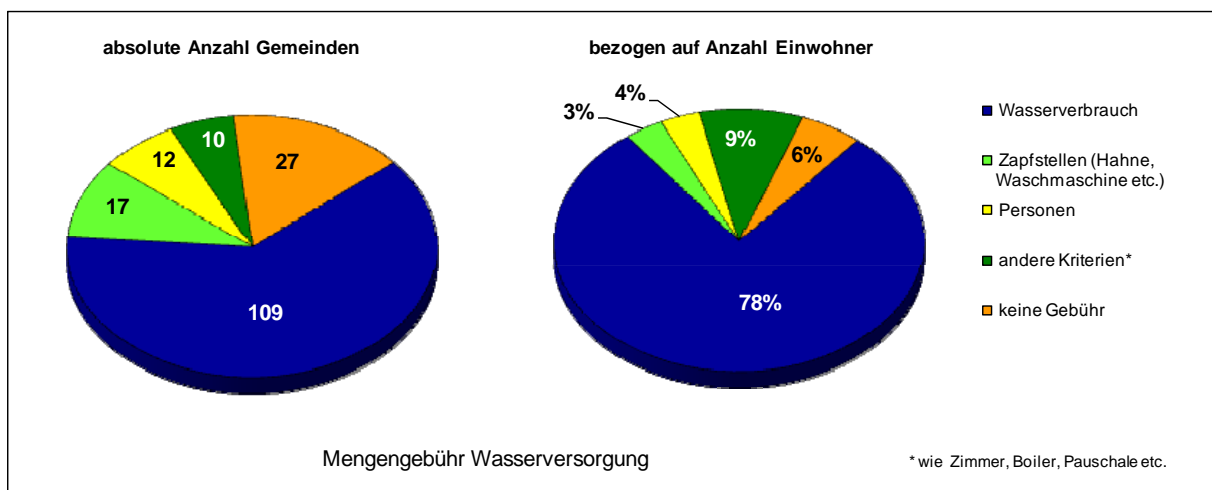


Abb. 12: Bemessungskriterien Wasserversorgung, Mengengebühr

Die jährlichen wiederkehrenden Wasser-Gebühren als Summe von Grund- und Mengengebühr sind in Abb. 13 dargestellt. Bezüglich der Musterhaushalte beträgt die jährlich zu entrichtende Wasser-Benutzungsgebühr im Kantonsmittel ca. CHF 50 pro Einwohner und Jahr.

Im Minimum fallen in den Musterhaushalten CHF 10 pro Einwohner und Jahr, im Maximum CHF 180 pro Einwohner und Jahr als wiederkehrende Wasser-Gebühren an.

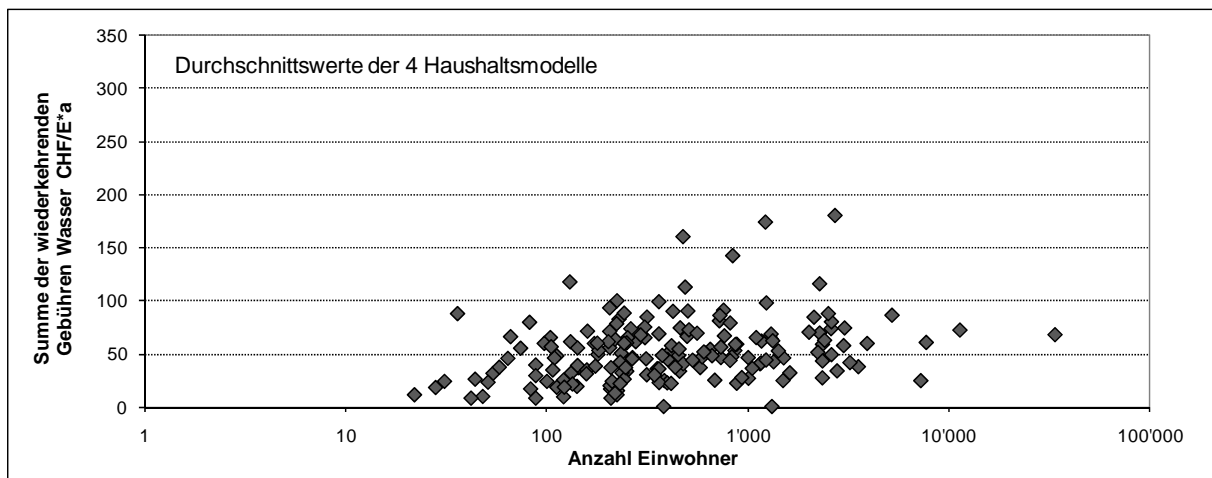


Abb. 13: Summe der wiederkehrenden Gebühren Wasser

Der Anteil der verbrauchsunabhängigen Wassergebühren variiert in den Regionen stark³¹. In den Regionen Bregaglia, Mittelbünden, Oberengadin und im Val Poschiavo sind die Grundgebühren dominant. In den Regionen Calanca, Davos, Engiadina Bassa, Mesolcina und im Prättigau überwiegt der Anteil der Mengengebühr. Im Kantonsmittel beträgt der Anteil der Grundgebühren an den jährlich wiederkehrenden Gebühren knapp 50%.

3.2 Abwasserentsorgung

3.2.1 Anschlussgebühren

Aus Abb. 14 geht hervor, dass sämtliche Bündner Gemeinden eine Anschlussgebühr für die Abwasserentsorgung verlangen. Die meisten Gemeinden veranlassen diese Anschlussgebühr anhand des Gebäudeversicherungswertes.

³¹ Auswertung im Anhang

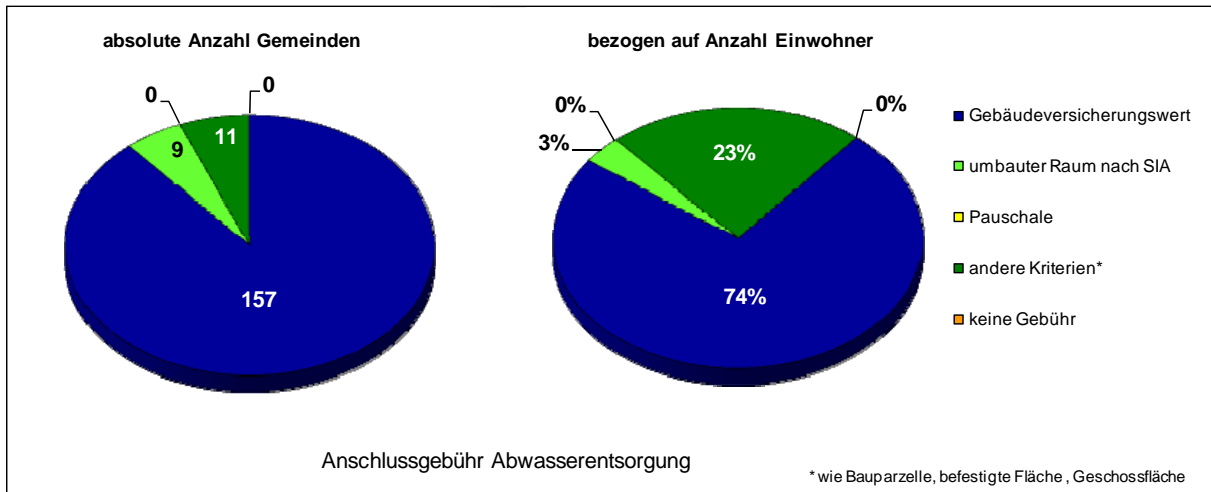


Abb. 14: Bemessungskriterien Abwasserentsorgung, Anschlussgebühr

Die Anschlussgebühr für die Abwasserentsorgung beträgt im Kantonsdurchschnitt ca. CHF 2'500 je Einwohner (Abb. 15) und ist somit geringfügig höher als die Anschlussgebühr für die Wasserversorgung. Im Minimum sind CHF 300 pro Einwohner, im Maximum CHF 5'000 pro Einwohner als Abwasser-Anschlussgebühr zu entrichten.

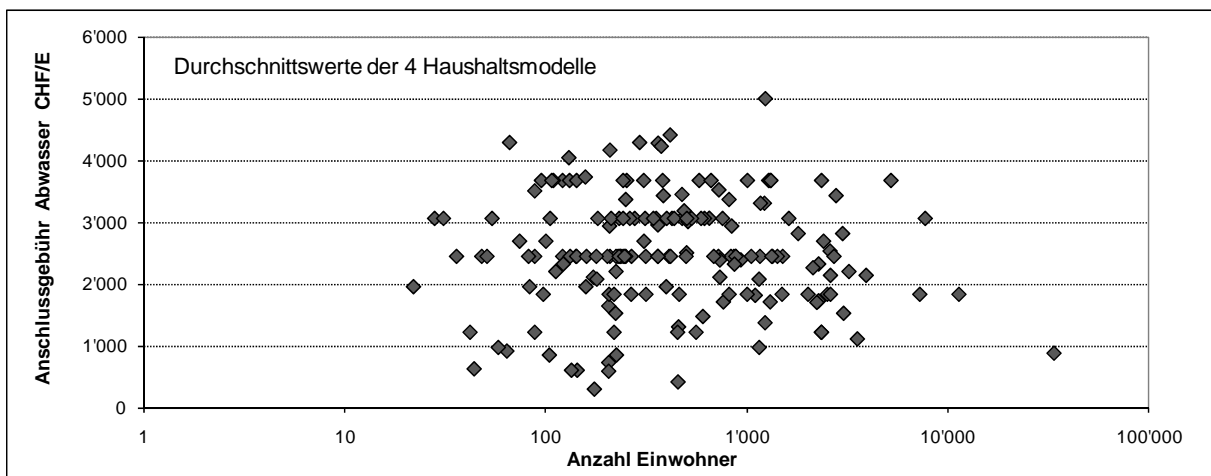


Abb. 15: Anschlussgebühr Abwasser

3.2.2 Wiederkehrende Gebühren

Ähnlich zur Wasserversorgung verlangt knapp die Hälfte der Bündner Gemeinden eine pauschale Grundgebühr und knapp ein Viertel eine Grundgebühr, welche anhand des Gebäudeversicherungswertes berechnet wird (Abb. 16). Insgesamt 30 Gemeinden erheben keine Grundgebühr für die Abwasserentsorgung.

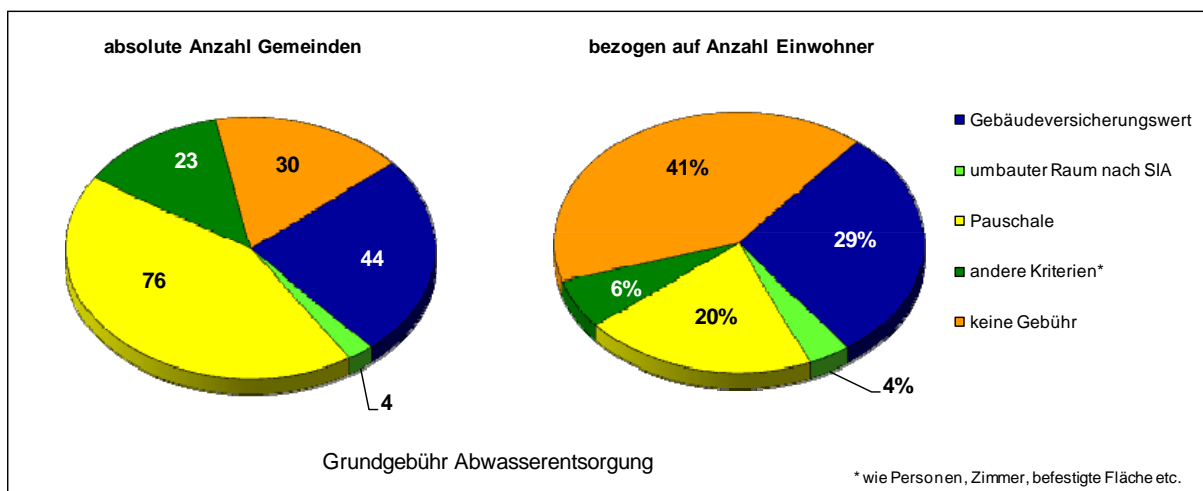


Abb. 16: Bemessungskriterien Grundgebühr, Abwasser

Über die Hälfte der Gemeinden berechnet die Mengengebühr für die Abwasserentsorgung anhand des Trinkwasserverbrauchs (Abb. 17). 42 Gemeinden kennen keine Mengengebühr.

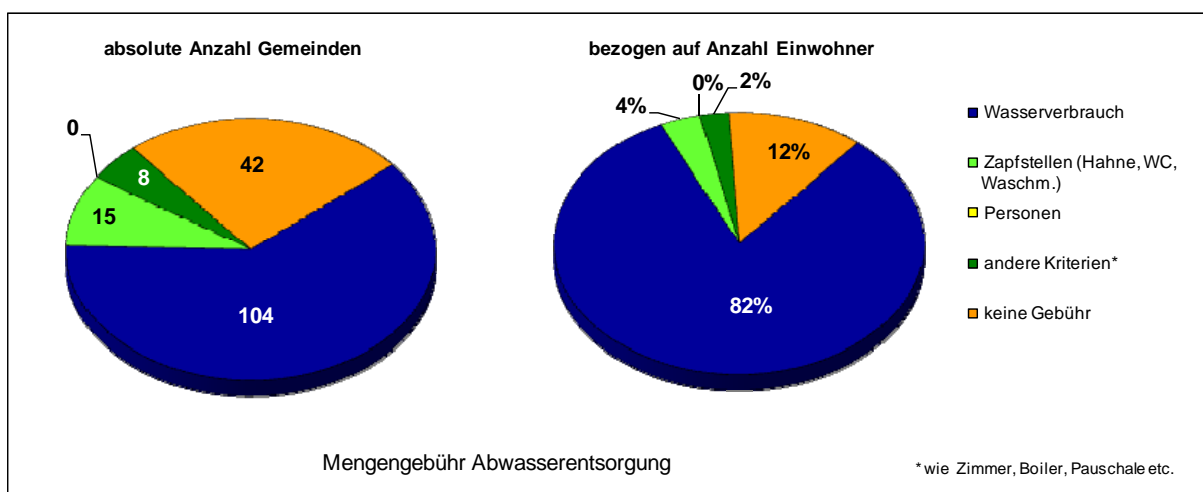


Abb. 17: Bemessungskriterien Abwasserentsorgung, Mengengebühr

Die Summe aus den jährlich wiederkehrenden Grund- und Mengengebühren ist in Abb. 18 für den Mittelwert aus den vier Musterhaushalten dargestellt. Im Durchschnitt sind CHF 100 pro Einwohner und Jahr zu bezahlen. Die minimale Abwasser-Gebühr beträgt CHF 10, die maximale CHF 280 pro Einwohner und Jahr.

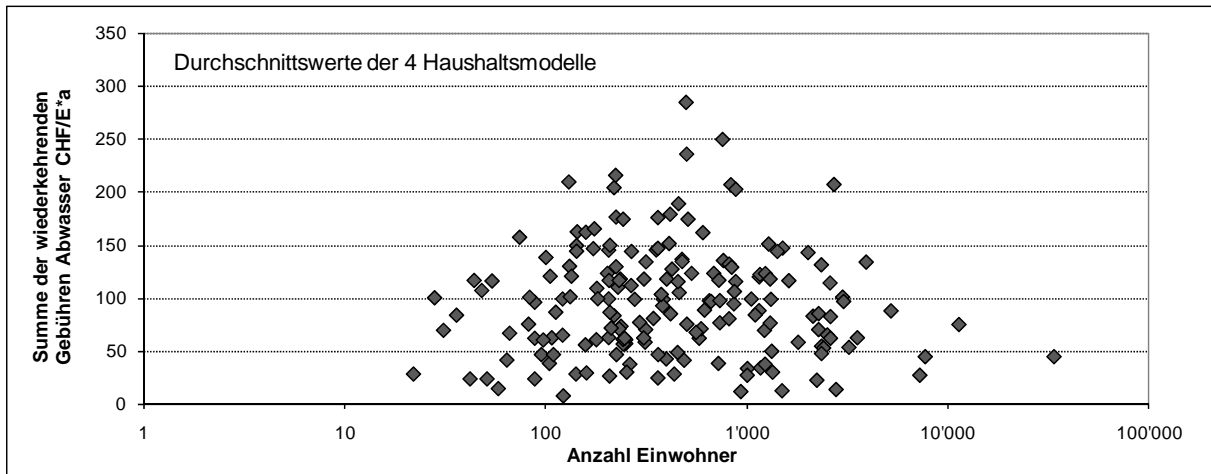


Abb. 18: Summe der wiederkehrenden Gebühren Abwasser

Der Anteil der Grundgebühr an den jährlich wiederkehrenden Abwassergebühren ist in den Regionen Bregaglia, Calanca, Mittelbünden, Oberengadin, in der Surselva und im Val Poschiavo vergleichsweise hoch³². In den Regionen Davos, Nordbünden, Prättigau und in der Regio Viamala ist der Anteil Grundgebühren eher gering. Durchschnittlich beträgt der Anteil Grundgebühren an den jährlich wiederkehrenden Gebühren in Graubünden ca. 50%.

3.3 Abfallentsorgung

3.3.1 Wiederkehrende Gebühren

Aus Abb. 19 geht hervor, dass die meisten Bündner Gemeinden die Grundgebühr für die Abfallentsorgung entweder als Pauschale, basierend auf dem Gebäudeversicherungswert oder aufgrund der Anzahl Zimmer oder Personen erhebt. 9 Gemeinden verlangen keine Abfall-Grundgebühr.

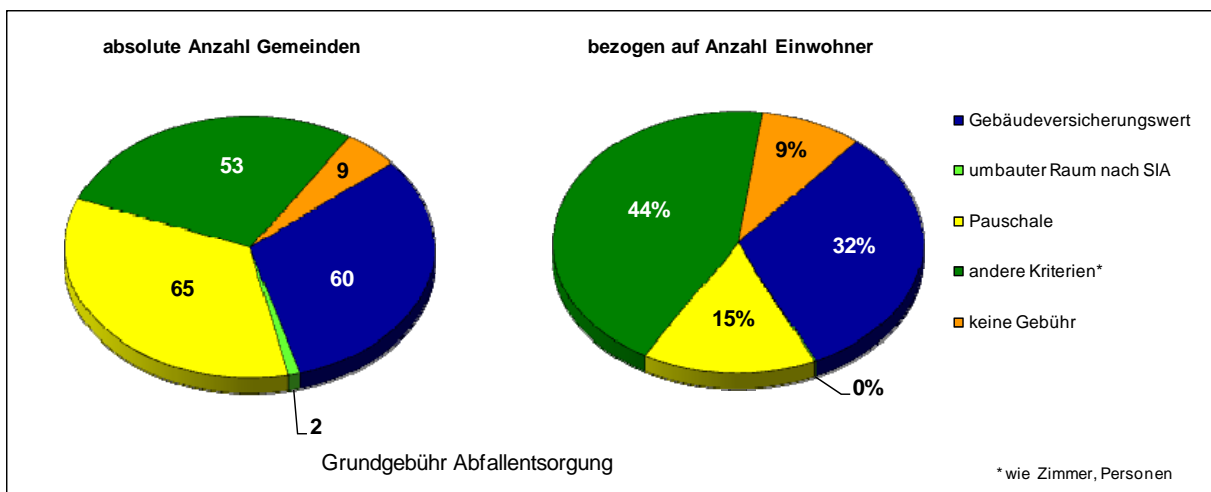


Abb. 19: Bemessungskriterien Abfallentsorgung, Grundgebühr

³² Auswertung im Anhang

Sämtliche Gemeinden verlangen eine Kehrichtsackgebühr. Zusätzlich zu den Kehrichtsackgebühren erheben die Gemeinden Bever, Bondo, Igis, Sils i.E. und St.Moritz eine zusätzliche Mengengebühr, welche aufgrund des Trinkwasserverbrauchs ermittelt wird.

Aus Abb. 20 geht hervor, dass die jährlichen Abfallgebühren, bestehend aus Grund- und Mengengebühr, im Kantonsmittel ca. CHF 130 pro Einwohner und Jahr betragen. Die Abfallgebühren sind somit im Durchschnitt etwas höher als die Abwasser-Gebühren. Die niedrigste Abfallgebühr beträgt CHF 70 pro Einwohner und Jahr, die höchste CHF 300 pro Einwohner und Jahr.

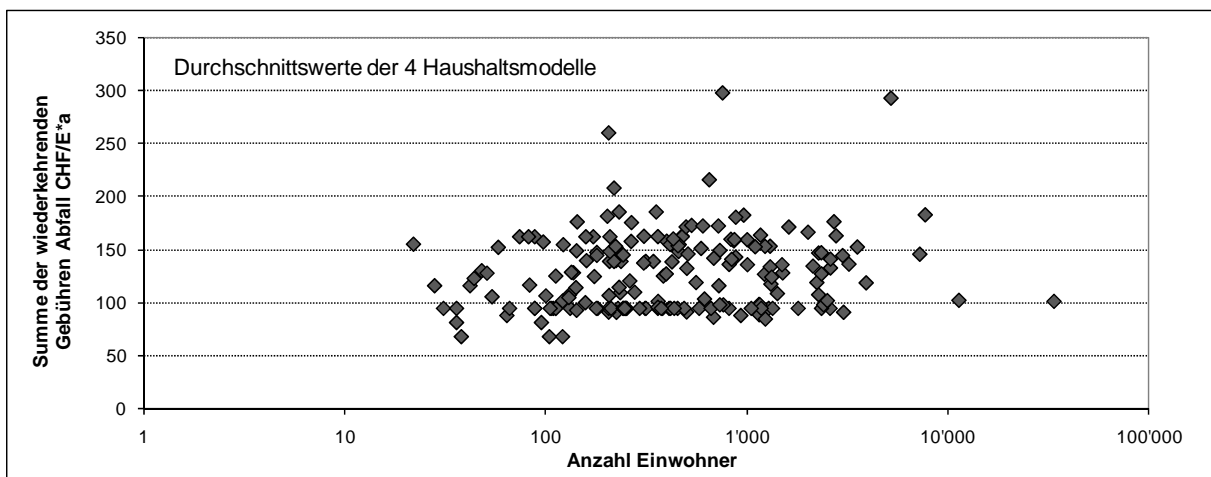


Abb. 20: Summe der wiederkehrenden Gebühren Abfall

Im Gegensatz zu Wasser und Abwasser wird der Abfall mehrheitlich über Mengengebühren finanziert.

3.4 Summe von Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren

Für die meisten Gebührenzahler ist wohl nur von Bedeutung, wie viele Gebühren insgesamt zu bezahlen sind. Im Anhang sind die Summen der Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser sowie der jährlichen wiederkehrenden Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfall für den Mittelwert aus den vier Musterhaushalten dargestellt.

Im Kantonsdurchschnitt sind ca. CHF 4'400 pro Einwohner als Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser zu entrichten. Die minimalen Anschlussgebühren betragen ca. CHF 600 pro Einwohner, die maximalen ca. CHF 9'300 pro Einwohner.

Von den Musterhaushalten sind im Kantonsdurchschnitt für Wasser, Abwasser und Abfall ca. CHF 280 je Einwohner und Jahr zu bezahlen. Die jährlichen wiederkehrenden Gebühren variieren zwischen CHF 130 und CHF 640 pro Einwohner und Jahr.

Ein Einfluss der Anschlussgebühren auf die jährlich wiederkehrenden Gebühren ist nicht zu erkennen. Niedrige wiederkehrende Gebühren werden somit nicht generell durch hohe Anschlussgebühren kompensiert.

4. Mögliche Einflussfaktoren

4.1 Gemeindegrösse

Bezüglich der Kosten der Wasserversorgungen und der Abwasserentsorgung ist bekannt [1] [2], dass die spezifische Netzeinspeisung³³ resp. die spezifische Belastung der Infrastruktur³⁴ den relevanten Einflussfaktor für die Kosten darstellen. Dementsprechend ist zu erwarten, dass grosse Gemeinden resp. Gemeinden mit relevanten Grosskunden tendenziell geringere Kosten aufweisen als kleine³⁵.

In Abb. 21 bis Abb. 23 sind die jährlichen wiederkehrenden Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfall der Bündner Gemeinden in Bezug zur Einwohnerzahl gesetzt. Die Einwohnerzahl ist offensichtlich kein relevanter Einflussfaktor für die jährlichen wiederkehrenden Gebühren. Somit ist davon auszugehen, dass andere Einflussfaktoren dominieren oder aber die Gebührenkonzepte resp. -strategien³⁶ in den einzelnen Gemeinden so unterschiedlich sind, dass keine allgemein gültigen Aussagen gemacht werden können.

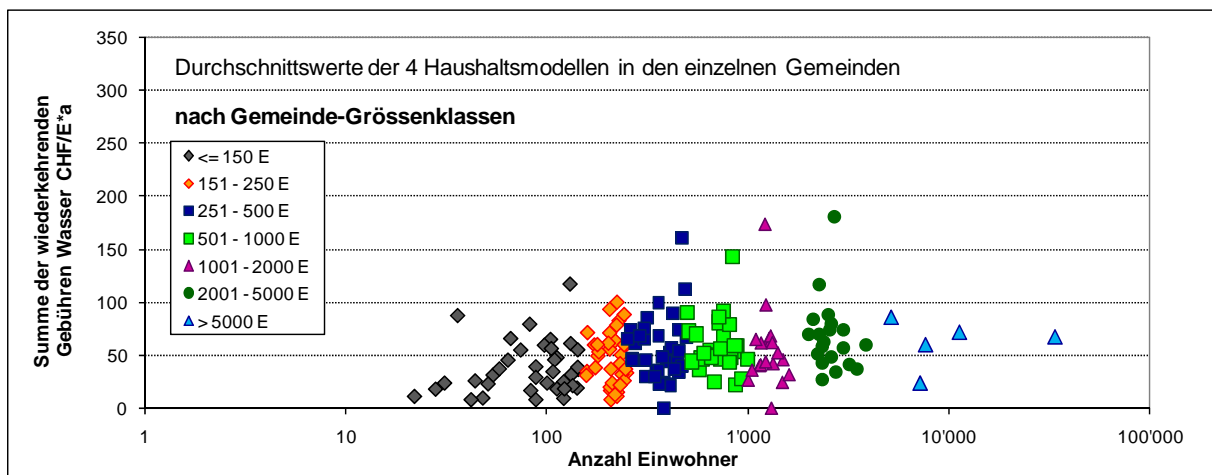


Abb. 21: wiederkehrende Gebühren Wasser nach Gemeindegrösse

³³ verkaufte Menge Wasser bezogen auf die Leitungslänge

³⁴ z.B. als Abwasseranfall oder Schmutzfracht (z.B. als Einwohnerwerte) bezogen auf die Kanalisationslänge

³⁵ bezogen auf Einwohner oder Haushalt; dies trotz der in der Regel aufwändigeren Wassergewinnung und -aufbereitung resp. weitergehenden Abwasserbehandlung (Netzkosten dominant)

³⁶ z.B. bezüglich Angemessenheit und Kostendeckung

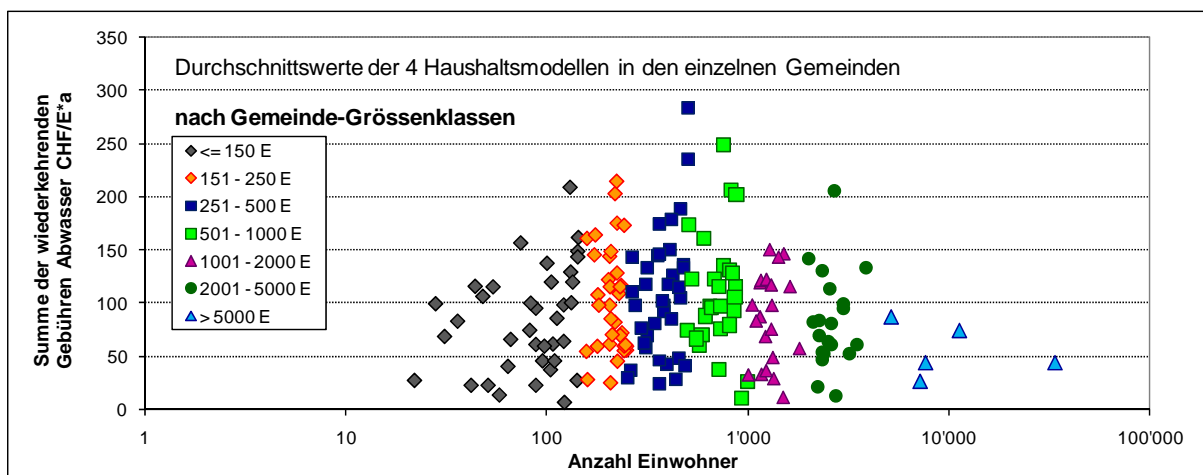


Abb. 22: wiederkehrende Gebühren Abwasser nach Gemeindegrösse

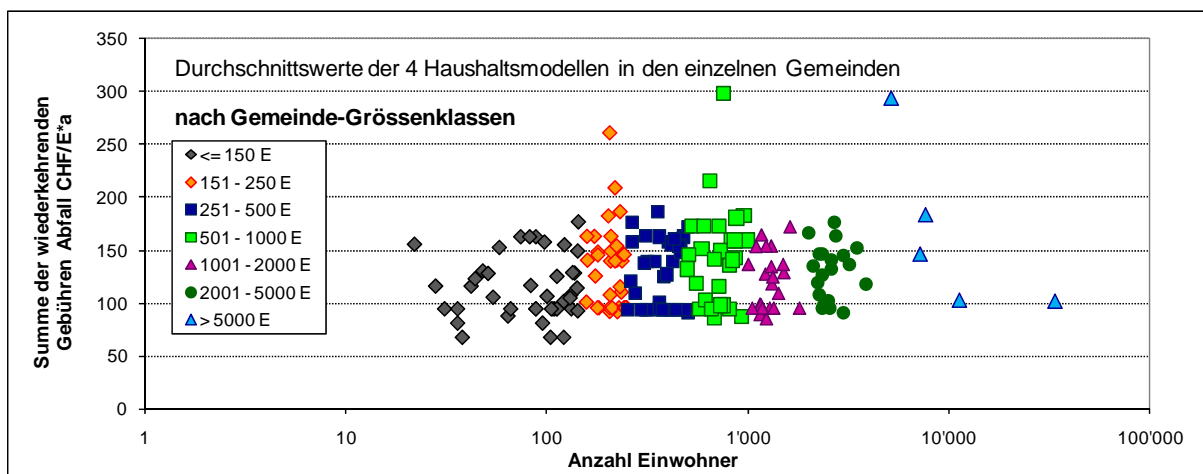


Abb. 23: wiederkehrende Gebühren Abfall nach Gemeindegrösse

4.2 Finanzkraftstärke

Für den interkommunalen Finanzausgleich wird jede Gemeinde einer Finanzkraftstärke zugeordnet³⁷. In den Ausführungsbestimmungen zum Gesetz ist festgehalten, dass Gemeinden, welche Ausgleichsbeiträge beanspruchen, in der Regel kostendeckende Anschluss- und wiederkehrende Gebühren für die Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen, oder sofern eine kostendeckende Erhebung nicht möglich ist, jeweils die höchsten Ansätze, welche in den grösseren Bündner Gemeinden angewendet werden, erheben müssen³⁸.

In Abb. 24 bis Abb. 26 sind die nach der Einwohnerzahl sortierten jährlichen wiederkehrenden Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfall zusätzlich nach der Finanzkraftstärke unterschieden. Wie bereits aus den durchschnittlichen Gebühren hervorgeht, besteht kein gene-

37 Gruppe 1 = sehr finanzstark, Gruppe 2 = finanzstark, Gruppe 3 = mittelstark / mittelschwach, Gruppe 4 = finanzschwach, Gruppe 5 = sehr finanzschwach

38 ABzFAG, Art. 4

reller Zusammenhang zwischen der Finanzkraftstärke und den aktuell erhobenen wiederkehrenden Gebühren.

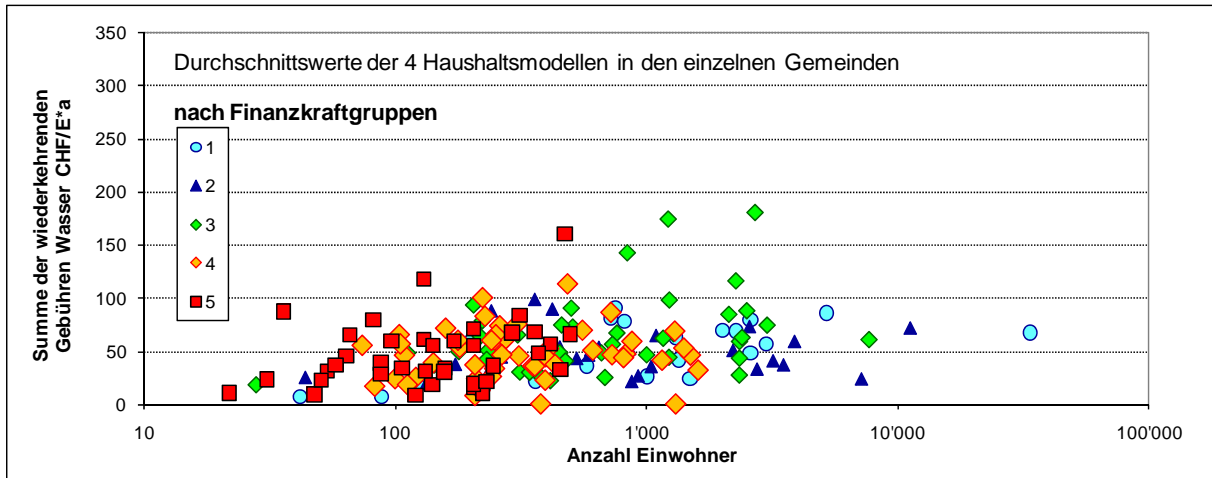


Abb. 24: wiederkehrende Gebühren Wasser nach Finanzkraftgruppen

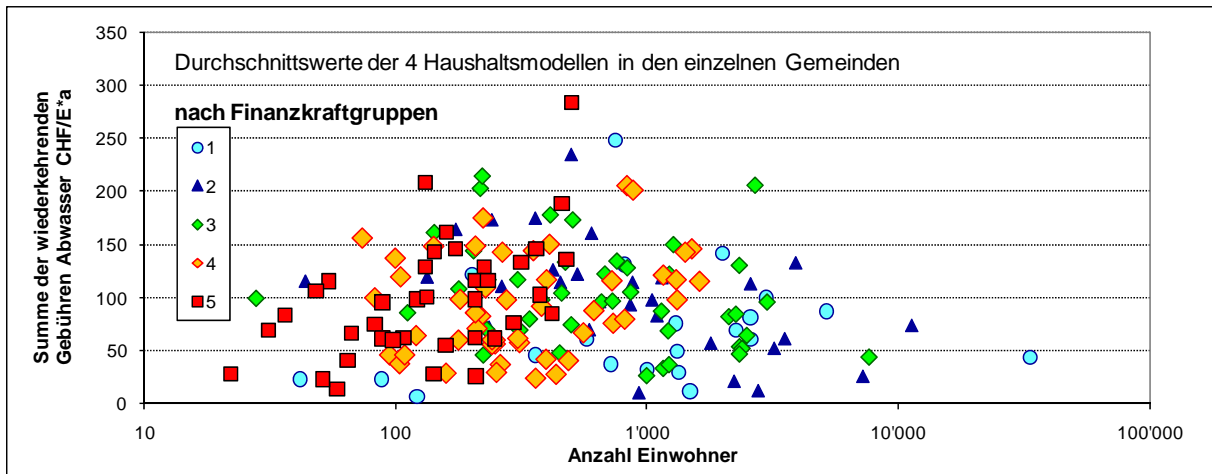


Abb. 25: wiederkehrende Gebühren Abwasser nach Finanzkraftgruppen

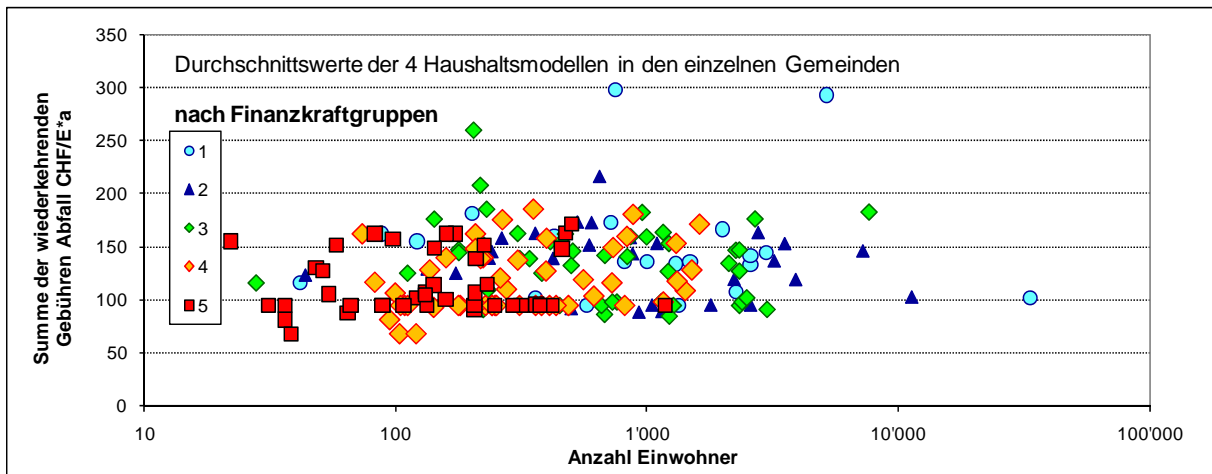


Abb. 26: wiederkehrende Gebühren Abfall nach Finanzkraftgruppen

4.3 Abfallverband

In Abb. 27 sind die jährlich wiederkehrenden Abfall-Gebühren nach den jeweiligen Abfallverbänden sortiert³⁹. Da die Unterschiede in den einzelnen Abfallverbänden teilweise signifikant sind, ist davon auszugehen, dass die Zugehörigkeit zu einem Abfallverband einen massgebenden Einflussfaktor darstellt⁴⁰.

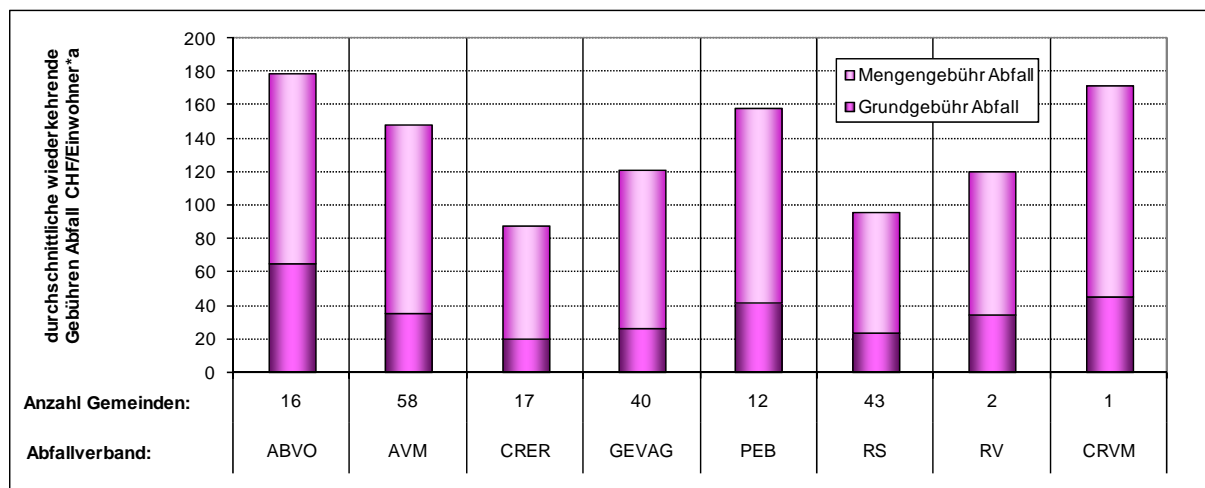


Abb. 27: Grund- und Mengengebühren Abfall nach Abfallverband

Die wiederkehrenden Abfall-Gebühren sind in Abb. 28 für jede Gemeinde nach der Zugehörigkeit zu einem Abfallverband dargestellt. Das Kantonsmittel für die wiederkehrenden Abfallgebühren liegt bei CHF 130 pro Einwohner, zusammengesetzt aus Grundgebühr CHF 30 und Mengengebühr CHF 100 pro Einwohner. Es bestätigt sich, dass der Abfallverband einen relevanten Einflussfaktor für die Abfallgebühren darstellt. Die Spannweite der Höhe der Abfallgebühren innerhalb einzelner Abfallverbände ist jedoch auch teilweise sehr gross.

³⁹ ABVO (Abfallbewirtschaftungsverband Oberengadin/Bergell), AVM (Abfallbewirtschaftungs-Verband Mittelbünden), CRER (Corporazione dei Comuni del Moesano per la raccolta e l'eliminazione dei rifiuti), GEVAG (Gemeindeverband für Abfallentsorgung in Graubünden), PEB (Pro Engiadina Bassa), RS (Regiun Surselva), RV (Regione Valposchiavo), CRVM (Corporaziun Regionala Val Müstair)

⁴⁰ ohne Wertung, ob Distanz zur KVA, Verbrennungskosten etc. ausschlaggebend für Gebührenhöhe sind

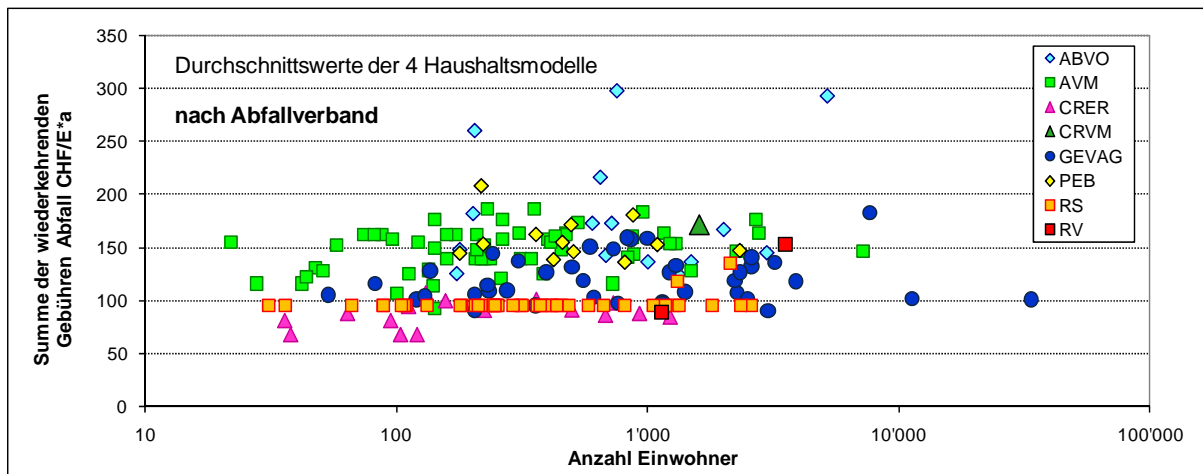


Abb. 28: wiederkehrende Gebühren Abfall nach Abfallverband

5. Vergleich mit anderen Erhebungen

5.1 Vergleichsprojekte

In den Mitteilungen zum Gewässerschutz Nr. 42 [3] veröffentlichte das BUWAL im Jahr 2003 eine Übersicht über Abwassergebühren für den oben definierten Musterhaushalt HHT 2003 aus einzelnen Gemeinden der Kantone Schwyz, Genf, Bern, Solothurn, Appenzell Auser rhoden, Waadt, Basel-Stadt und Zürich⁴¹.

Im Jahr 2006 wurden die Abfall-Kosten von 22 Gemeinden des Kantons Luzern sowie von 13 Gemeinden des Kantons Zürich erhoben [4]⁴². Dabei wurden die Kosten für einen sogenannten Normalhaushalt⁴³ für Kehricht, Grüngut, Altpapier/Karton, Altglas, Übriges und die Sammelstelle separat ermittelt. Unter der Annahme, dass die jährlichen Kosten etwa den Gebühreneinnahmen entsprechen, kann die Erhebung ebenfalls in den Gebührenvergleich miteinbezogen werden⁴⁴.

Der Kanton Bern publizierte eine Übersicht über die jährlich wiederkehrenden Abwassergebühren im Kanton Bern des Jahres 2007 [5]⁴⁵. Dabei wurden die Abwassergebühren für die vom Preisüberwacher definierten Musterhaushalte anhand der Reglemente von rund der Hälfte der Gemeinden des Kantons Bern ermittelt.

Die kantonale Planungsgruppe Bern (KPG Bern) veröffentlichte im Jahr 2008 eine Übersicht über die jährlich wiederkehrenden Wasser- und Abwassergebühren für den Muster-Haushalt HHT 4/6⁴⁶ sämtlicher Gemeinden im Kanton Bern [6]⁴⁷.

⁴¹ die Gebühren von HHT 2003 weichen vom Mittelwert der Muster-Haushaltstypen nicht signifikant ab (Abb. 1 bis Abb. 5)

⁴² jeweils kleine, mittlere und grosse Gemeinden

⁴³ mit ca. 400 kg Siedlungsabfall pro Einwohner und Jahr, davon Anteil Kehricht/Sperrgut ca. 40%

⁴⁴ Entsorgung in KVA in Betriebskosten enthalten

⁴⁵ jährlich wiederkehrende Abwassergebühren für über 80% der Kostendeckung verantwortlich

⁴⁶ Muster-Einfamilienhaus

Die Preisüberwachung erfasste im Jahr 2008 für die rund 300 einwohnerreichsten Schweizer Gemeinden⁴⁸ die jährlichen Gebühren für Wasser⁴⁹, Abwasser⁵⁰ und Abfall⁵¹ für die drei Musterhaushalte HHT 1/2, HHT 3/4 und HHT 4/6 [7].

Der Kanton Solothurn publizierte im Jahr 2009 einen Bericht zu den Trinkwasser- und Abwassergebühren im Kanton Solothurn des Jahres 2007 [8]⁵². Dabei wurden die Gebühren für die beiden Haushaltstypen HHT 3/4 und HHT 4/6 ermittelt⁵³.

5.2 Wasserversorgung

Wie Abb. 29 zeigt, sind die durchschnittlichen jährlich wiederkehrenden Gebühren für die Wasserversorgung im Kanton Graubünden im Vergleich zu den Kantonen Solothurn und Bern⁵⁴ sowie im Vergleich zu den vom Preisüberwacher publizierten Daten niedrig.

Der Unterschied zu den Gebühren der Kantone Solothurn und Bern wird noch grösser, wenn berücksichtigt wird, dass diese beiden Kantone den relativ teuren Musterhaushalt HHT 1/2 nicht in die Auswertung aufgenommen haben. Eine Begründung, welche zumindest einen Teil der grossen Gebührenunterschiede zu erklären vermag, ist der Umstand, dass in beiden Kantonen mit den jährlich wiederkehrenden Gebühren oft auch eine Einlage in einen Werterhaltungsfonds getätigt wird.

Die von der Preisüberwachung publizierten Wasser-Gebühren stellen die Gebühren der Gemeinden mit mehr als 5'000 Einwohnern dar. Die durchschnittlichen wiederkehrenden Wasser-Gebühren betragen in der Gemeinde-Gruppe mit mehr als 5'000 Einwohnern ca. CHF 60 pro Einwohner und Jahr in Graubünden. Der Preisüberwacher ermittelte eine mittlere Gebühr von knapp CHF 100 pro Einwohner und Jahr.

⁴⁷ ohne einmalige Anschluss- oder Löschgebühren; die Gebühren von HHT 4/6 sind tendenziell niedriger als der Mittelwert der Muster-Haushaltstypen (Abb. 1 bis Abb. 5)

⁴⁸ Gemeinden mit mehr als 5'000 Einwohnern

⁴⁹ fixe Grundgebühren (Grundgebühr, Zählermiete) und konsumabhängige Wassergebühren (Gebühr pro m³); exkl. MWSt. 2.4%

⁵⁰ fixe Gebühren (Grundgebühr, Regenwassergebühr) und konsumabhängige Abwassergebühren (Gebühr pro m³), exkl. MWSt. 7.6%

⁵¹ Durchschnittspreis pro 35-l-Sack Hauskehricht, fixe Gebühren (Grundgebühren zur Finanzierung der Separatsammlungen) und konsumabhängige Abfallgebühren (Sachgebühr), exkl. MWSt. 7.6%

⁵² Trinkwasser- und Abwassergebühren, Kanton Solothurn, Amt für Umwelt, August 2009

⁵³ bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass die Gebühren der Muster-Haushalte HHT 3/4 und HHT 4/6 signifikant niedriger sind als der Mittelwert der Muster-Haushaltstypen (Abb. 1 bis Abb. 5)

⁵⁴ KPG-Publikation

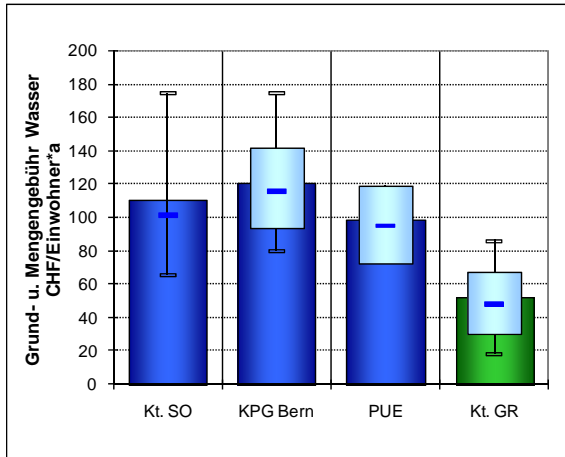


Abb. 29: wiederkehrende Gebühren Wasser im Vergleich mit anderen Kantonen/Publikationen

5.3 Abwasserentsorgung

Aus Abb. 30 geht hervor, dass auch die jährlich wiederkehrenden Gebühren für die Abwasserentsorgung in Graubünden vergleichsweise niedrig sind. Bezüglich der vom Kanton Solothurn und von der KPG Bern ermittelten Gebühren gilt, dass deren Auswertung den relativ teuren Haushaltstyp HHT 1/2 nicht beinhaltet.

Analog zur Wasserversorgung wird in den Kantonen Solothurn und Bern mit den jährlich wiederkehrenden Gebühren in verschiedenen Gemeinden auch ein Werterhaltungsfonds geüffnet.

Die durchschnittliche, vom Preisüberwacher ermittelte wiederkehrende Abwasser-Gebühr⁵⁵ beträgt gut CHF 100 pro Einwohner und Jahr. Die entsprechende Gebührenhöhe der Bündner Gemeinden mit über 5'000 Einwohnern beträgt ca. 55 CHF pro Einwohner und Jahr.

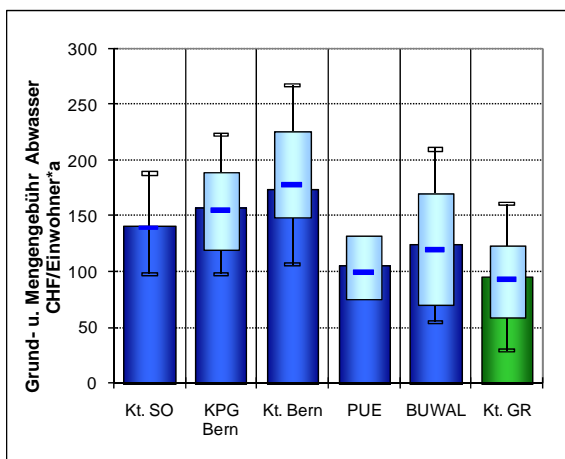


Abb. 30: wiederkehrende Gebühren Abwasser im Vergleich mit anderen Kantonen/Publikationen

⁵⁵ Summe aus Grund- und Mengengebühr

In der vom BUWAL veröffentlichten Studie ist angegeben, dass die Anschlussgebühr für den Musterhaushalt HHT 2003 in den am Projekt teilnehmenden Gemeinden durchschnittlich CHF 1'800 pro Einwohner beträgt. Für den Musterhaushaltstyp HHT 2003 wurde in Graubünden eine mittlere Anschlussgebühr von ca. CHF 2'500/E ermittelt.

In der vom Kanton Bern durchgeführten Gebührenerhebung zeigte es sich, dass die Abwassergebühren in Gemeinden mit weniger als 2'000 Einwohnern durchschnittlich höher sind als in Gemeinden mit mehr als 2'000 Einwohnern⁵⁶.

5.4 Abfallentsorgung

Abb. 31 stellt die von der Preisüberwachung ermittelten Abfallgebühren den jährlich wiederkehrenden Abfallgebühren in Graubünden gegenüber. Die Abfallgebühren in der Publikation des Preisüberwachers umfassen Datenerhebungen nur in Gemeinden mit mehr als 5'000 Einwohnern. Die Abfallgebühren in den Bündner Gemeinden mit mehr als 5'000 Einwohnern betragen im Mittel ca. CHF 165 pro Einwohner und Jahr⁵⁷. Im Kantonsmittel⁵⁸ sind die Abfallgebühren in Graubünden ca. 20 % höher.

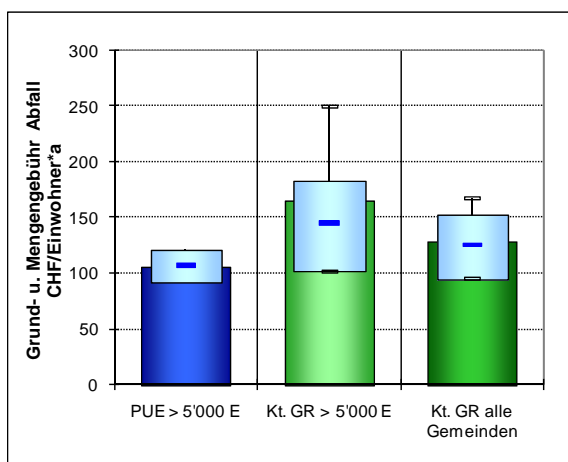


Abb. 31: wiederkehrende Gebühren Abfall im Vergleich mit Publikation des Preisüberwachers

Aus der Publikation der Abfall-Kosten von 22 Gemeinden des Kantons Luzern sowie von 13 Gemeinden des Kantons Zürich geht hervor, dass die durchschnittlichen Kosten für Kehricht allein ca. CHF 60 pro Einwohner und Jahr betragen. Als durchschnittliche Kosten inklusive sämtlicher Separatsammlungen wurden ca. CHF 100 pro Einwohner und Jahr ermittelt. Diese Kosten sind deutlich niedriger als die mittleren Abfall-Gebühren in Graubünden.

⁵⁶ die Studie folgert, dass sich dadurch bestätigt, was sich auf der Kostenseite abzeichnete: grössere Einzugsgebiete mit grossen Kläranlagen weisen geringere Kosten und in der Folge auch geringere Gebühren auf; mittlere Abwassergebühr CHF 159/E.a, mittlere Abwasserkosten CHF 180/EW.a (Differenz durch Betriebe, öffentliche Gebäude und Zweitwohnungen finanziert)

⁵⁷ wie oben gezeigt, ist die Zugehörigkeit zu einem Abfallverband der entscheidende Einflussfaktor

⁵⁸ Mittelwert aus allen Bündner Gemeinden

6. Fazit

Aus den oben dargelegten Aussagen folgt, dass die Gebührenstruktur für Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung in Graubünden äusserst heterogen ist. Die jährlich wiederkehrenden Gebühren für Wasser- und Abwasser unterscheiden sich bis zu einem Faktor 20, für Abfall bis zu einem Faktor 4. Die wiederkehrenden Gebühren für Wasser sind in der Regel niedriger als für Abwasser. Die Abfallgebühren stellen üblicherweise die höchsten jährlich wiederkehrenden Gebühren dar.

Bezüglich der Wasser- und Abwassergebühren sind die Grundgebühren für die untersuchten Musterhaushalte im Kantonsmittel etwa gleich hoch wie die verbrauchsabhängigen Mengengebühren. Allerdings gibt es von Gemeinde zu Gemeinde grosse Unterschiede. Bei den Abfallgebühren dominiert in der Regel die Mengengebühr.

Gemeindegrösse oder Finanzkraftgruppe sind bezüglich der Gebührenhöhe keine relevanten Einflussgrössen.

Aus dem Vergleich mit anderen publizierten Gebührenvergleichen entsteht der Eindruck, dass die jährlich wiederkehrenden Wassergebühren in Graubünden im Durchschnitt sehr niedrig sind. Auch die wiederkehrenden Abwasser-Gebühren sind vergleichsweise tief. Die Abfallgebühren einiger Gemeinden der Abfallverbände ABVO, CRVM, PEB und AVM scheinen vergleichsweise hoch.

Die verschiedenen Aussagen lassen die Vermutung zu, dass die Gebühren in einigen Gemeinden wohl eher zu hoch, in anderen hingegen zu niedrig und nicht kostendeckend sind.

Aufgrund der sehr grossen Spannweite der Gebühren für die Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung sowie aufgrund der Unsicherheiten bezüglich Kostendeckung und Angemessenheit ist es angezeigt, dass die Gemeinden Graubündens ihre Gebührenstrategie überprüfen. Dabei kann auf die Planungsmodelle des Kantons Zürich [9] und des VSA⁵⁹ [10] gemäss Empfehlung der kantonalen Fachstellen der Ostschweiz [11] zurückgegriffen werden.

Bei gleicher Gelegenheit soll der Bedarf nach einer Anpassung der Gebührenreglemente abgeklärt werden. Die Bündner Vereinigung für Raumentwicklung stellt geeignete Musterreglemente [12] kostenlos zu Verfügung. Bei der Gestaltung der wiederkehrenden Gebühren ist darauf zu achten, dass der Anteil der Mengengebühren nicht zu gross ist⁶⁰. Der Schweizerische Verein des Gas- und Wasserfaches SVGW empfiehlt nach Rücksprache mit der Preisüberwachung beispielsweise, dass mit den Wasser-Grundgebühren zwischen 50 und 80% der jährlichen Kosten [13] gedeckt werden sollen.

Gemäss Preisüberwachungsgesetz⁶¹ ist die Preisüberwachung bei der Festsetzung oder Genehmigung einer Preiserhöhung anzuhören. Die Preisüberwachung verfügt über ein

⁵⁹ Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA)

⁶⁰ ein grosser Teil der Kosten der Ver- und Entsorgung sind Kapitalkosten; bei einem zu hohen Anteil Mengengebühren besteht die Gefahr, dass bei rückläufigem Verbrauch die Infrastruktur nicht mehr finanziert werden kann

⁶¹ PüG, Art. 14 Abs. 1

Empfehlungsrecht. Voraussetzung für eine solche Beurteilung ist beispielsweise das Vorhandensein eines aktuellen Anlagenkatasters sowie eines Investitionsplans.

Anhand der vorhandenen Daten ist davon auszugehen, dass die Bündnerinnen und Bündner allein mit den wiederkehrenden Gebühren für Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung mindestens CHF 60 Mio. pro Jahr ausgeben. Bei solch hohen Beträgen ist es angebracht, dass die Gemeinden ihre Ver- und Entsorgungsunternehmen periodisch auch hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Effizienzsteigerungspotenzialen überprüfen.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- [1] Kappeler J., Benchmarking für Wasserversorgungen – Erkenntnisse für die Branche, gwa 4/2010
- [2] VSA/FES, Kosten der Abwasserentsorgung, Resultate aus dem Pilotprojekt Kennzahlen der Abwasserentsorgung, September 2006
- [3] BUWAL; Kosten der Abwasserentsorgung, Mitteilungen zum Gewässerschutz Nr. 42, September 2003
- [4] AWEL Abteilung Abfallwirtschaft und Betriebe, GKLU Gemeindeverband für Kehrichtbeseitigung Region Luzern; Kostenstruktur in der kommunalen Abfallwirtschaft, Gemeinden in den Kantonen Luzern und Zürich, Erhebung 2004
- [5] AWA Amt für Wasser und Abfall, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern; Kennzahlen der Abwasserentsorgung 2007
- [6] KPG Bern; Auswertung Gebühren Wasser und Abwasser 2009 BE (<http://www.kpgbern.ch/start.php>)
- [7] Preisüberwacher; Gebührenvergleiche Abfallentsorgung, Abwasserentsorgung, Wasserversorgung (<http://www.preisvergleiche.preisueberwacher.admin.ch/>)
- [8] Kanton Solothurn, Amt für Umwelt; Trinkwasser- und Abwassergebühren, August 2009
- [9] Kanton ZH; Wegleitung zum finanziellen Führungssystems der Wasserver- und Abwasserentsorgung, Empfehlung 2007
- [10] Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA), Kommunale Infrastruktur (KI); Richtlinie über die Finanzierung auf Gemeinde- und Verbandsebene, 1994 (Ergänzung voraussichtlich 2010)
- [11] Arbeitsgruppe Wasserversorgung der kantonalen Fachstellen der Ostschweiz und des Fürstentums Liechtensteins; Empfehlung zur Sicherstellung der Finanzierung von öffentlichen Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen, 23.06.2010
- [12] www.bvr.ch/sites/dokumente/mustererlasse.html
- [13] Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW); Empfehlung zur Finanzierung der Wasserversorgung, W 1006, Januar 2009

Gebührenübersicht der Gemeinden des Kantons Graubünden

Anhang zum Bericht

Inhaltsverzeichnis	Seite
A1 Gebühren im Regionsmittel	A 2
A1.1 Wasserversorgung.....	A 2
A1.2 Abwasserentsorgung	A 3
A1.3 Abfallentsorgung	A 4
A1.4 Kumulierte Gebühren	A 5
A1.5 Jährlich wiederkehrende Gebühren versus Anschlussgebühren.....	A 6
A2 Gebühren je Gemeinde gruppiert nach Regionen.....	A 8
A2.1 Anschlussgebühren.....	A 8
A2.2 Jährlich wiederkehrende Gebühren	A 12
A3 Gebühren je Gemeinde gruppiert nach Gemeinde-Grössenklassen.....	A 16
A3.1 Anschlussgebühren.....	A 16
A3.2 Jährlich wiederkehrende Gebühren.....	A 18
A4 Gebühren jeder Gemeinde ungruppiert.....	A 21

A1 Gebühren im Regionsmittel

A1.1 Wasserversorgung

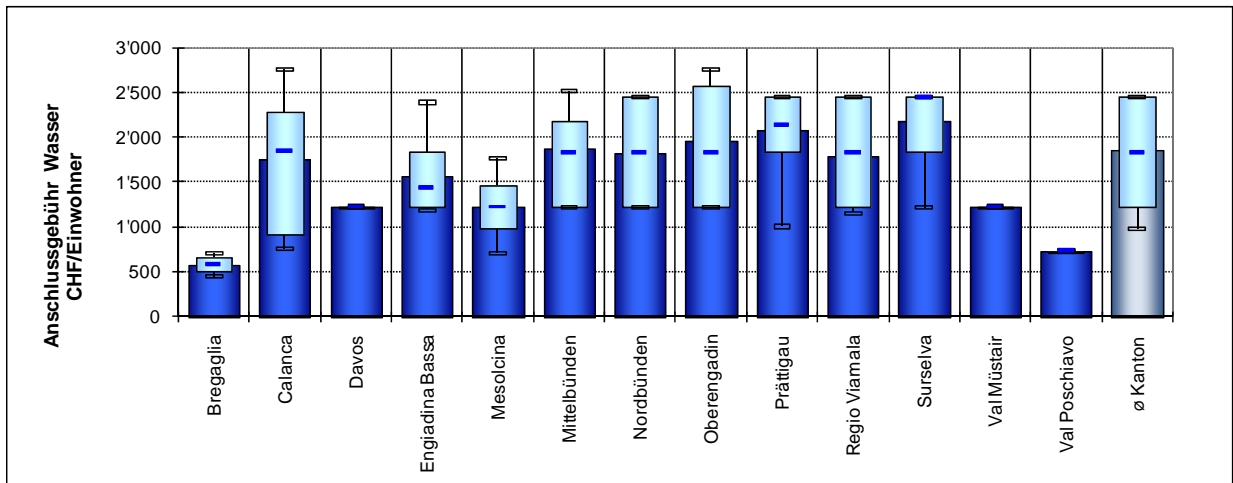


Abb. A 1: Anschlussgebühr Wasser nach Regionen

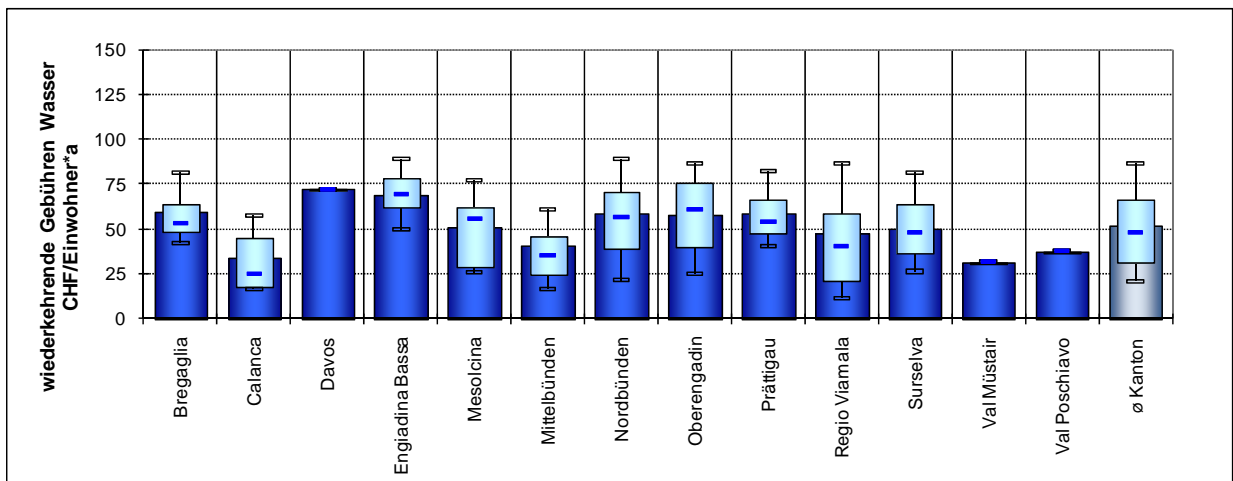


Abb. A 2: Summe der wiederkehrende Gebühren Wasser nach Regionen

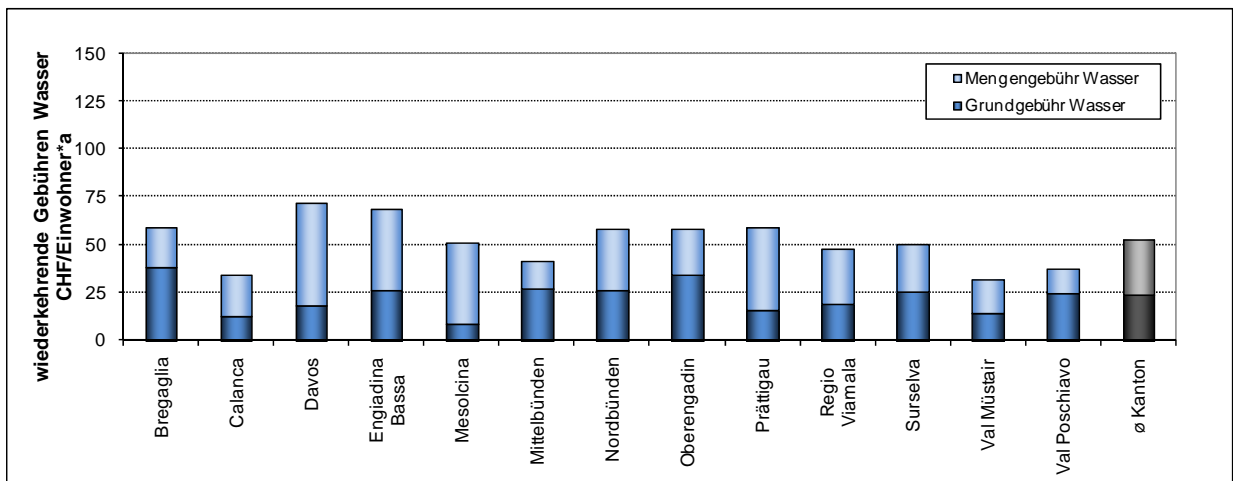


Abb. A 3: Grund- und Mengegebühr Wasser nach Regionen (Durchschnittswerte)

A1.2 Abwasserentsorgung

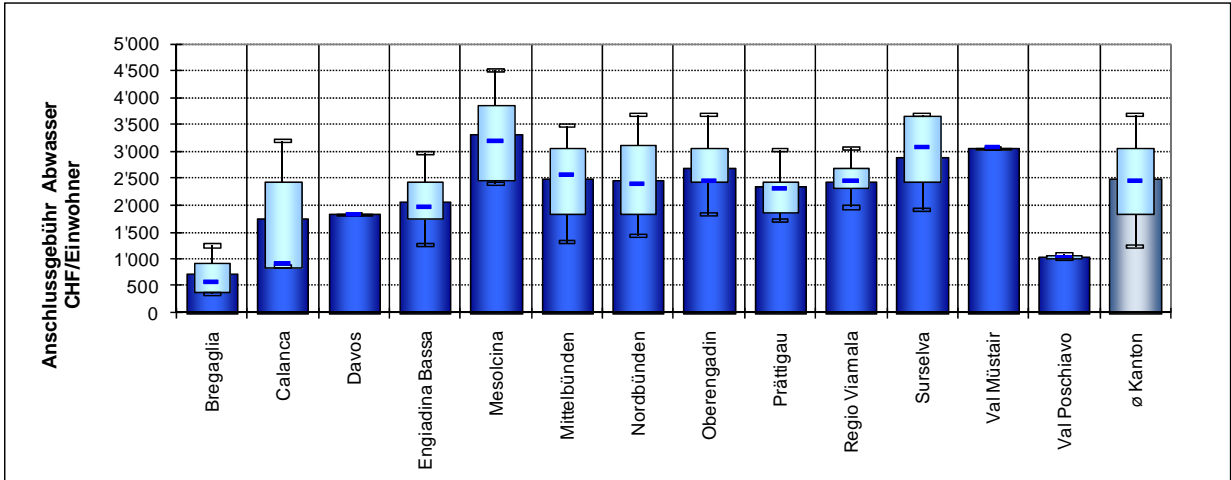


Abb. A 4: Anschlussgebühr Abwasser nach Regionen

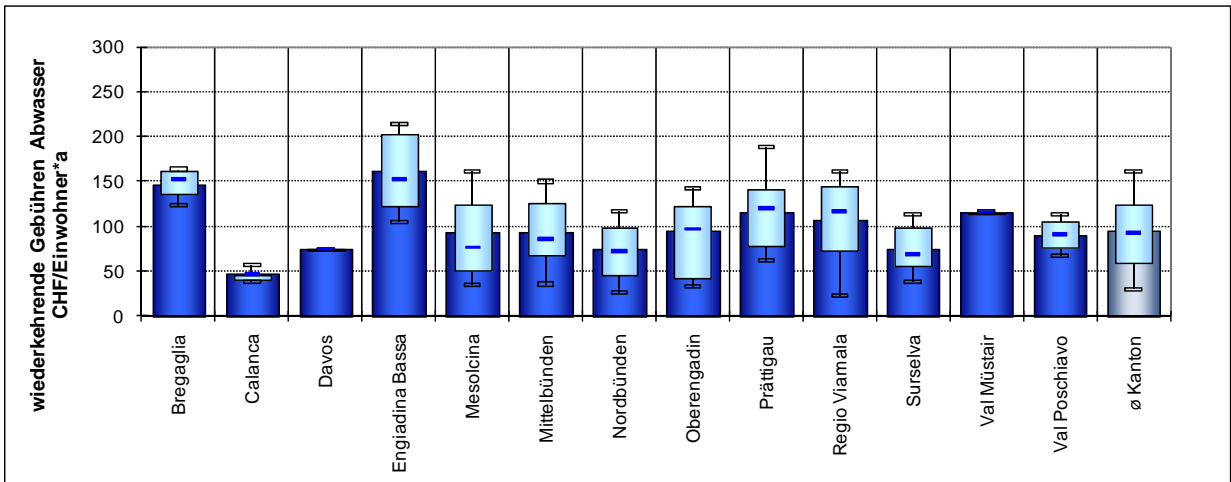


Abb. A 5: Summe der wiederkehrenden Gebühren Abwasser nach Regionen

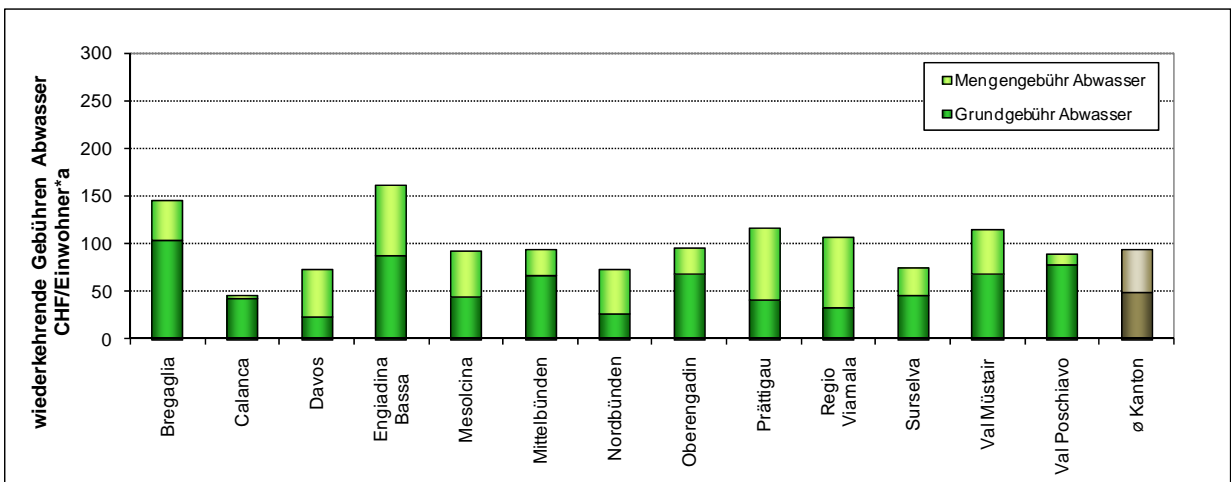


Abb. A 6: Grund- und Mengengebühr Abwasser nach Regionen (Durchschnittswerte)

A1.3 Abfallentsorgung

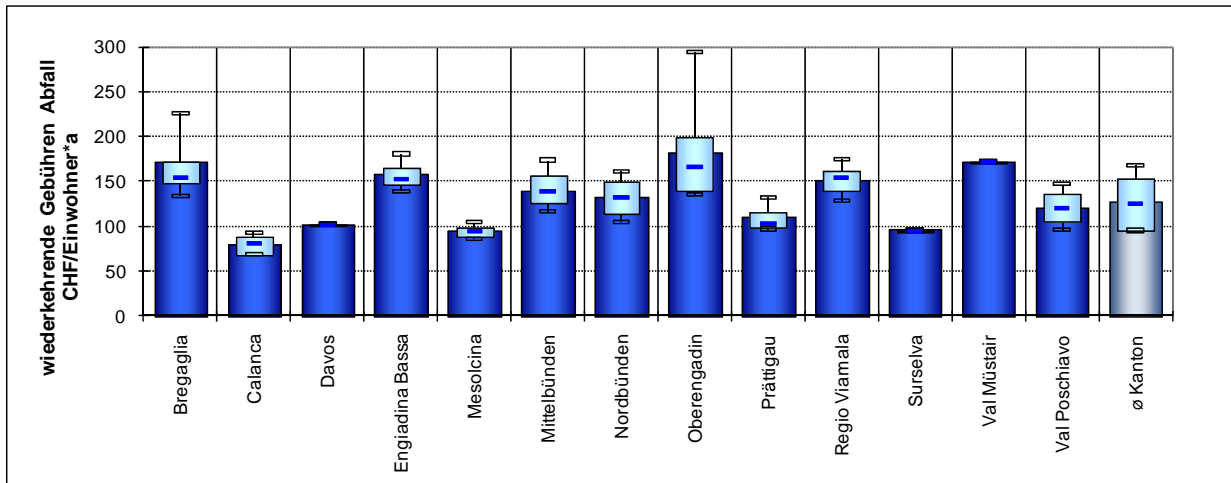


Abb. A 7: Summe der wiederkehrenden Gebühren Abfall nach Regionen

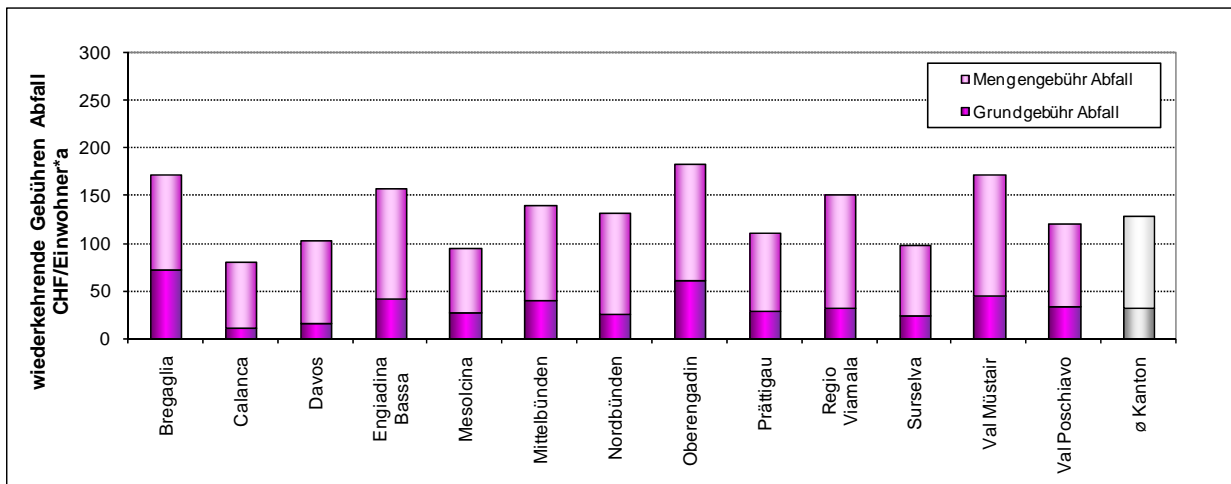


Abb. A 8: Grund- und Mengengebühr Abfall nach Regionen (Durchschnittswerte)

A1.4 Kumulierte Gebühren

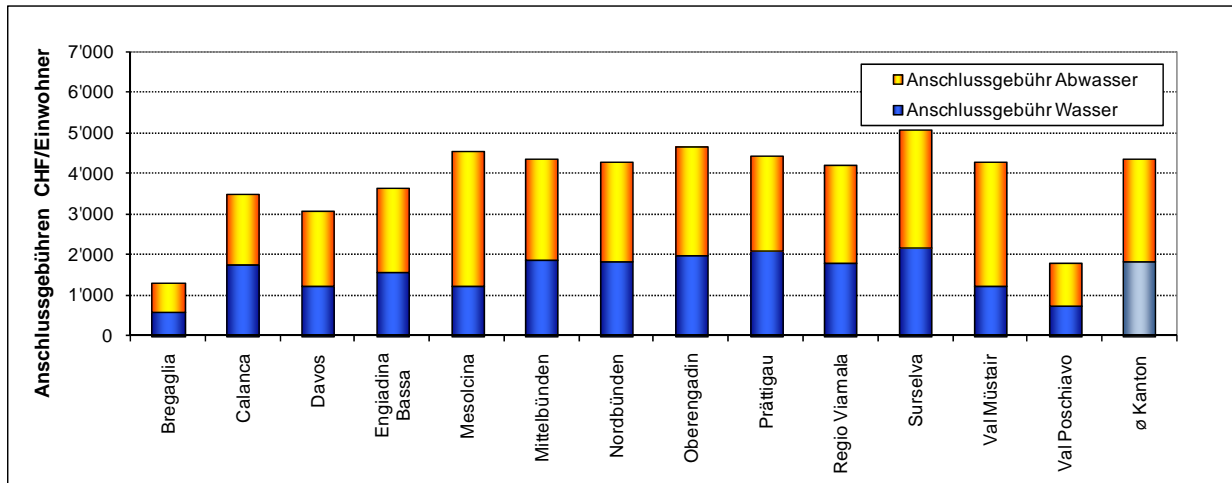


Abb. A 9: Anschlussgebühren Wasser und Abwasser, Durchschnitt in den Regionen

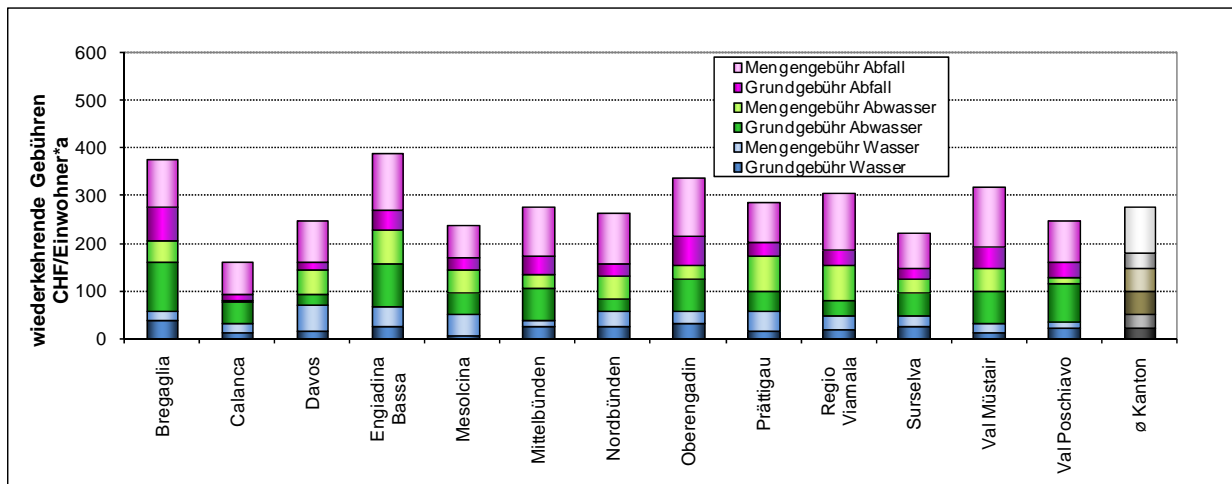


Abb. A 10: wiederkehrende Gebühren Wasser, Abwasser und Abfall, Durchschnitt in den Regionen

A1.5 Jährlich wiederkehrende Gebühren versus Anschlussgebühren

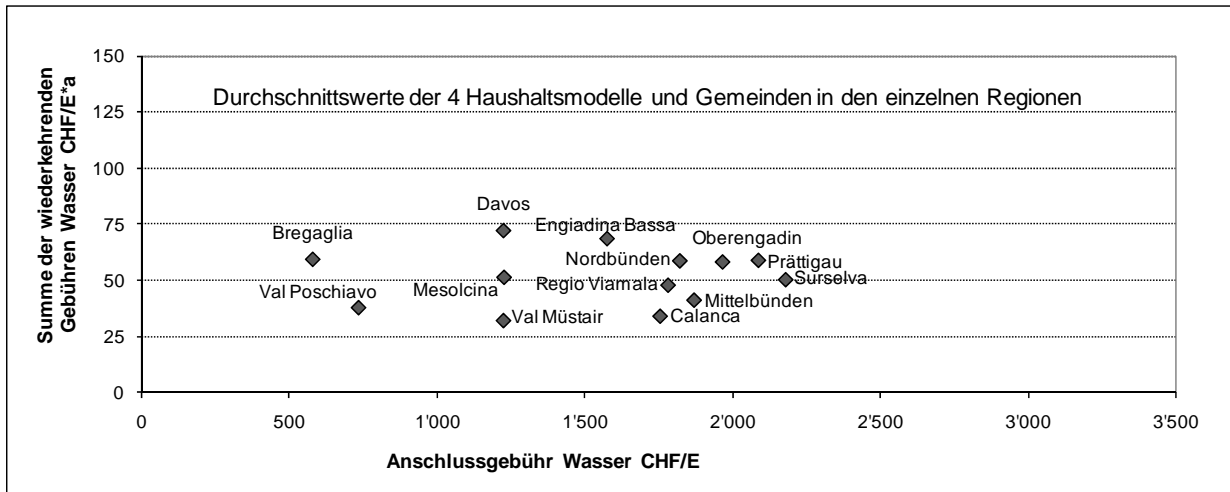


Abb. A 11: Anschlussgebühr versus wiederkehrende Gebühren Wasser, Durchschnittswerte in den Regionen

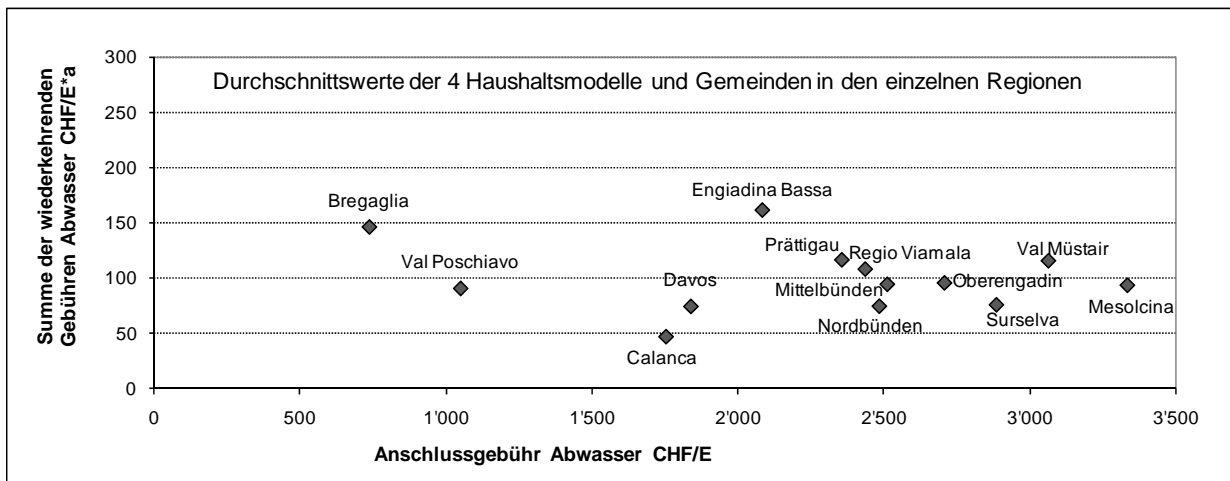


Abb. A 12: Anschlussgebühr versus wiederkehrende Gebühren Abwasser, Durchschnittswerte in den Regionen

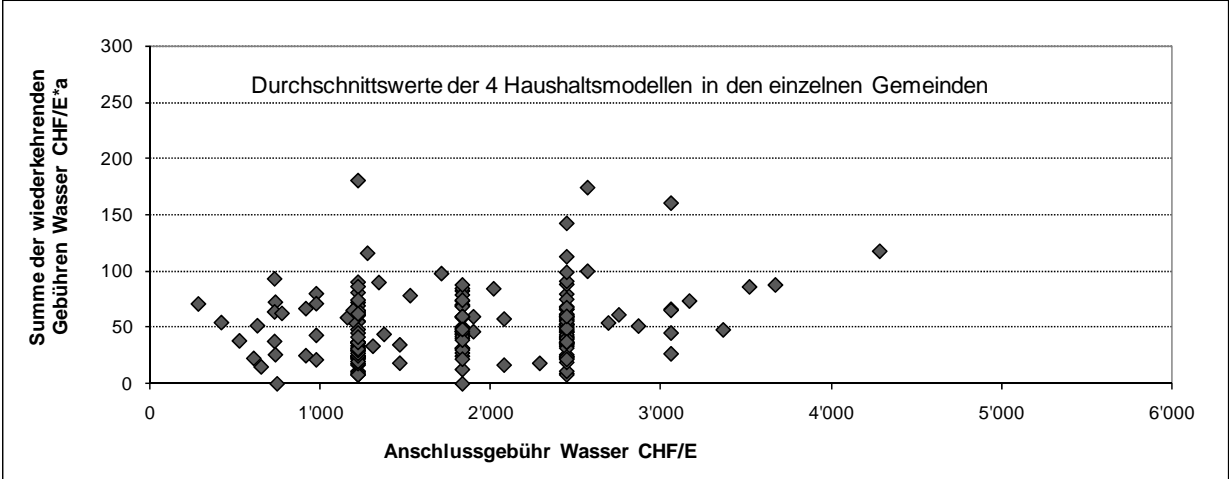


Abb. A 13: Anschlussgebühr versus wiederkehrende Gebühren Wasser, alle Gemeinden

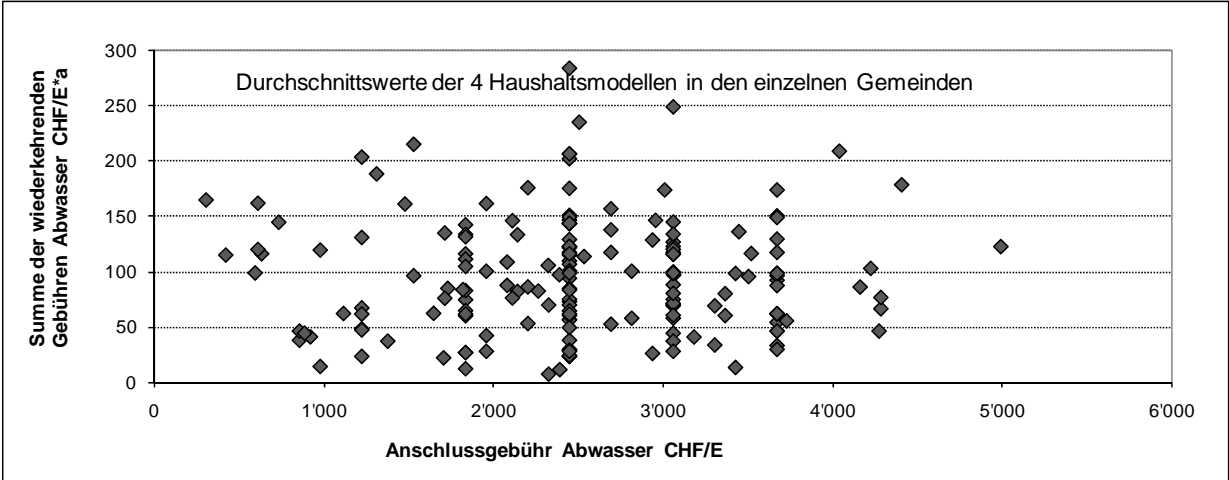


Abb. A 14: Anschlussgebühr versus wiederkehrende Gebühren Abwasser, alle Gemeinden

A2 Gebühren je Gemeinde gruppiert nach Regionen

A2.1 Anschlussgebühren

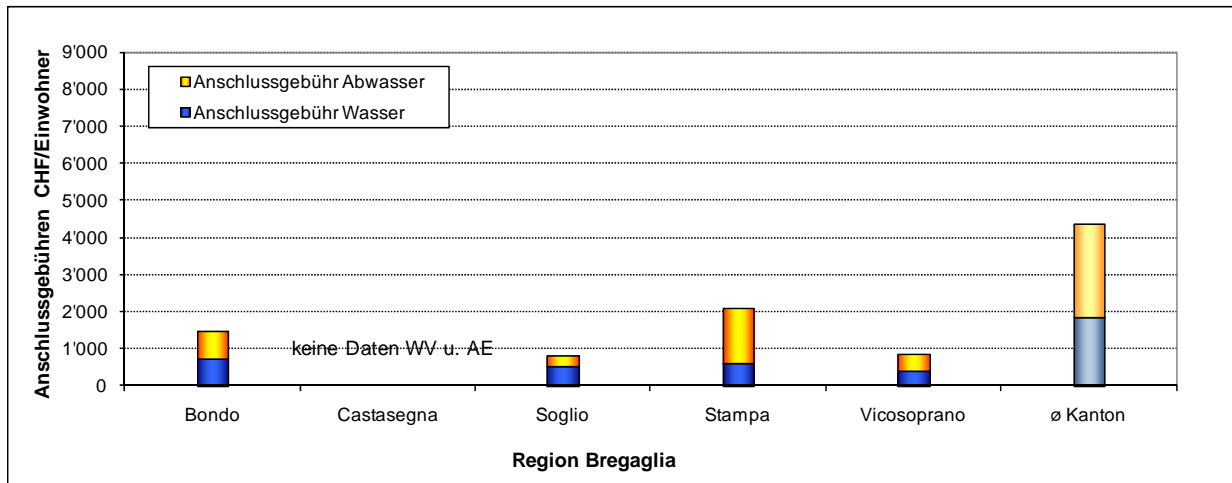


Abb. A 15: Anschlussgebühren Wasser und Abwasser in den Gemeinden, Region Bregaglia

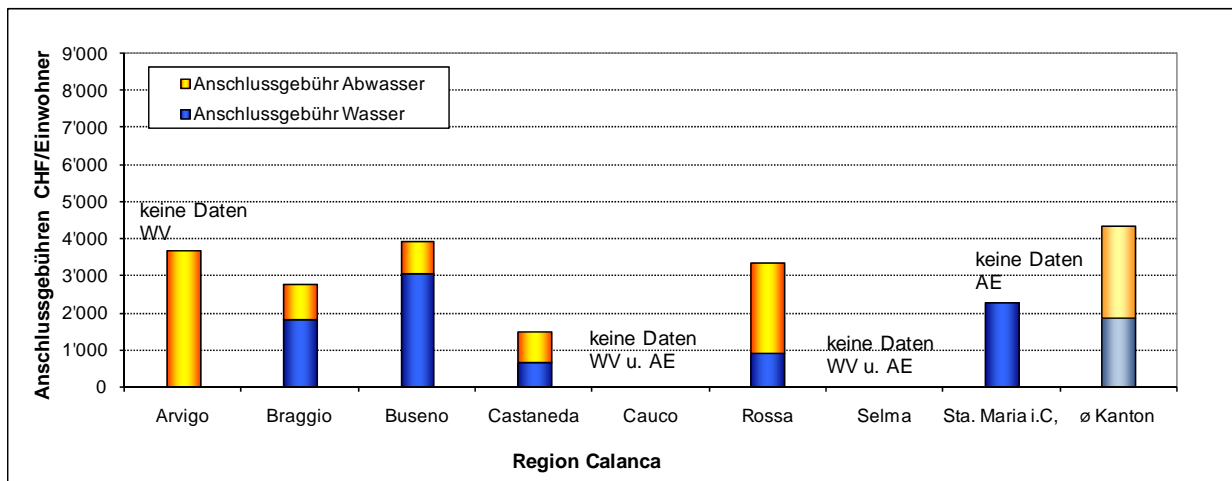


Abb. A 16: Anschlussgebühren Wasser und Abwasser in den Gemeinden, Region Calanca

In der Region Davos beträgt die Anschlussgebühr für Wasser CHF 1'225 pro Einwohner, für Abwasser CHF 1'838 pro Einwohner.

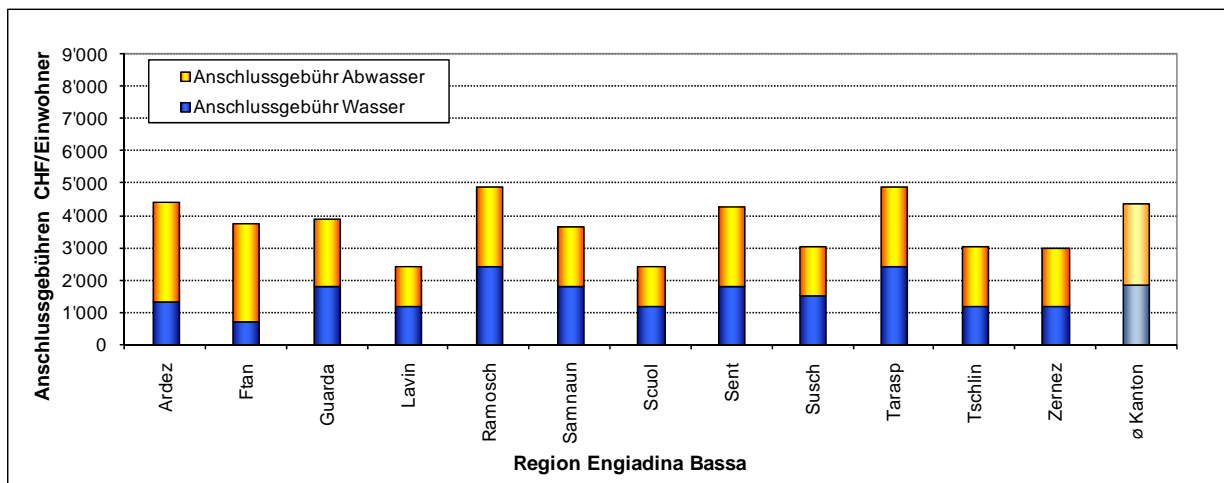


Abb. A 17: Anschlussgebühren Wasser und Abwasser in den Gemeinden, Region Engiadina Bassa

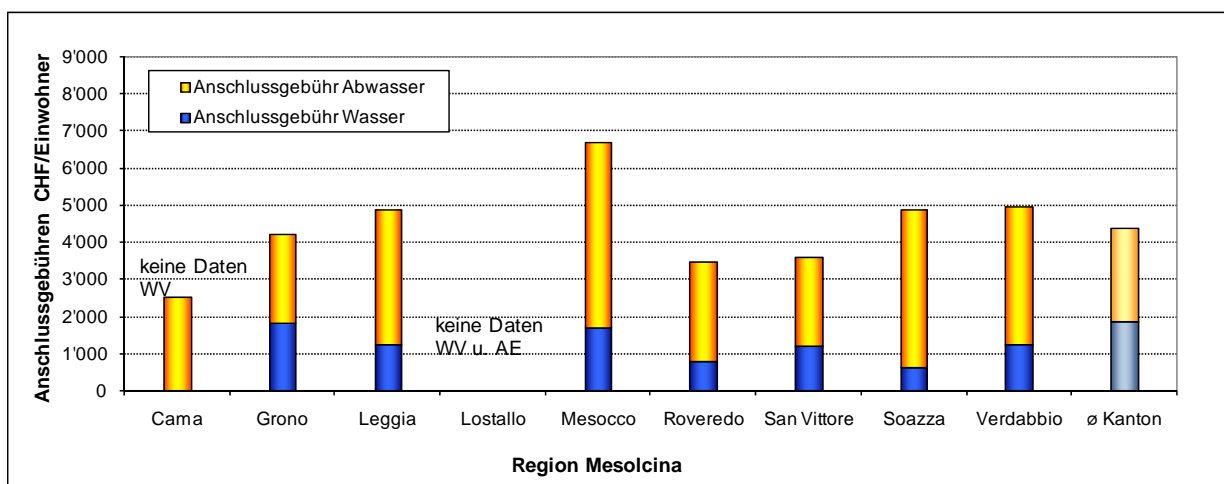


Abb. A 18: Anschlussgebühren Wasser und Abwasser in den Gemeinden, Region Mesolcina

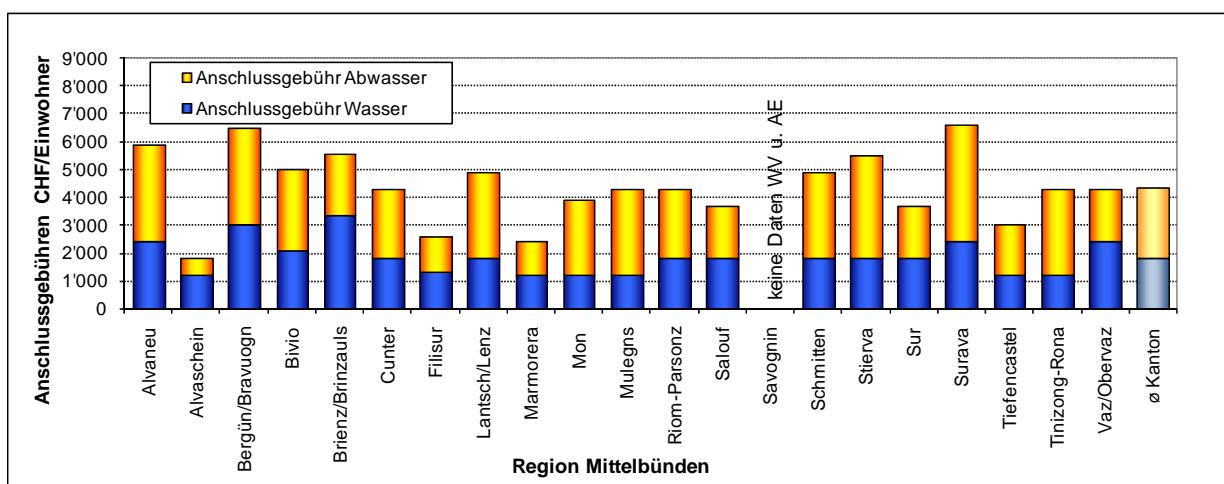


Abb. A 19: Anschlussgebühren Wasser und Abwasser in den Gemeinden, Region Mittelbünden

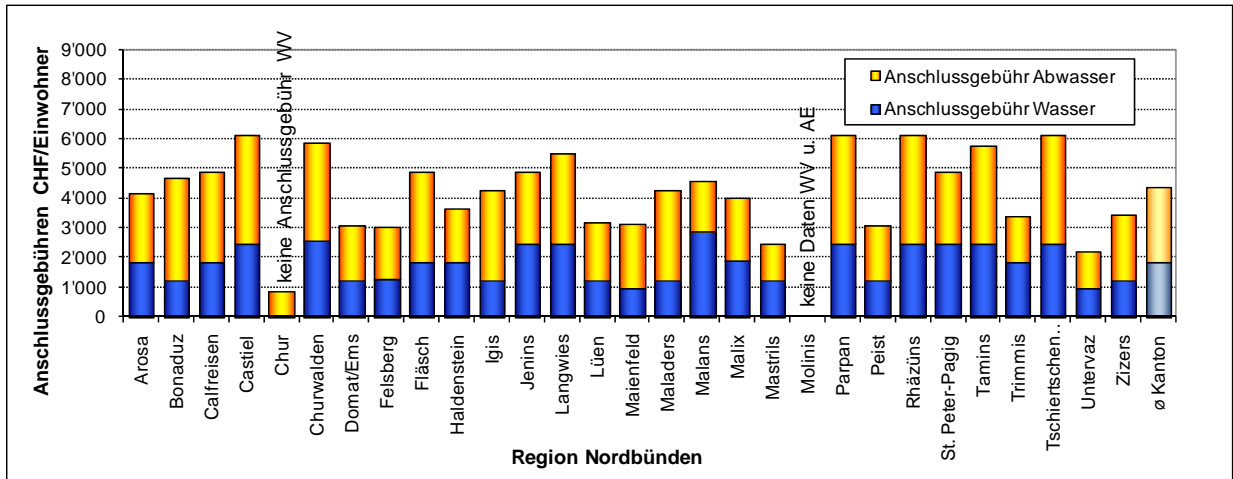


Abb. A 20: Anschlussgebühren Wasser und Abwasser in den Gemeinden, Region Nordbünden

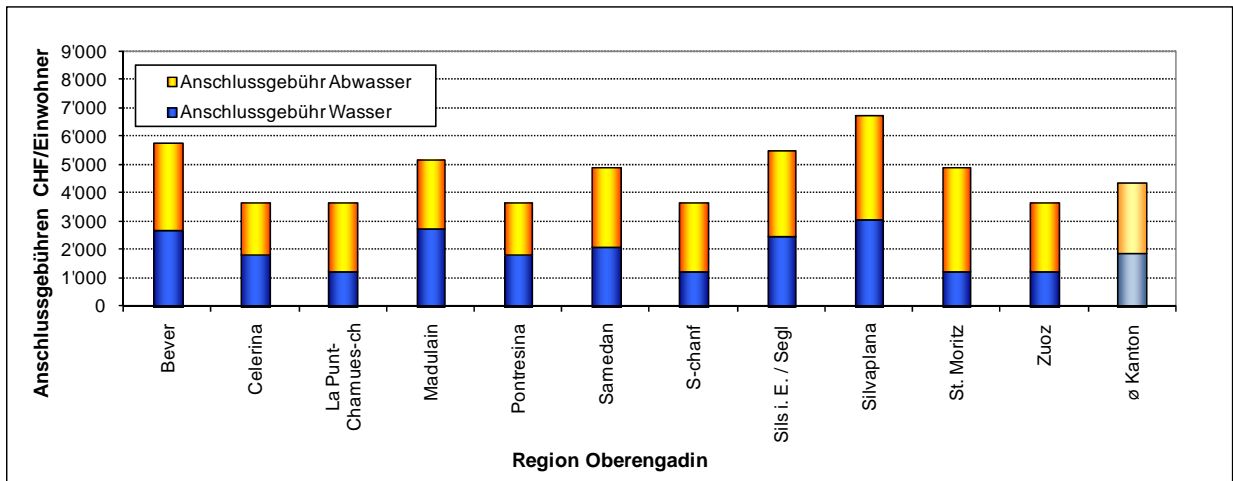


Abb. A 21: Anschlussgebühren Wasser und Abwasser in den Gemeinden, Region Oberengadin

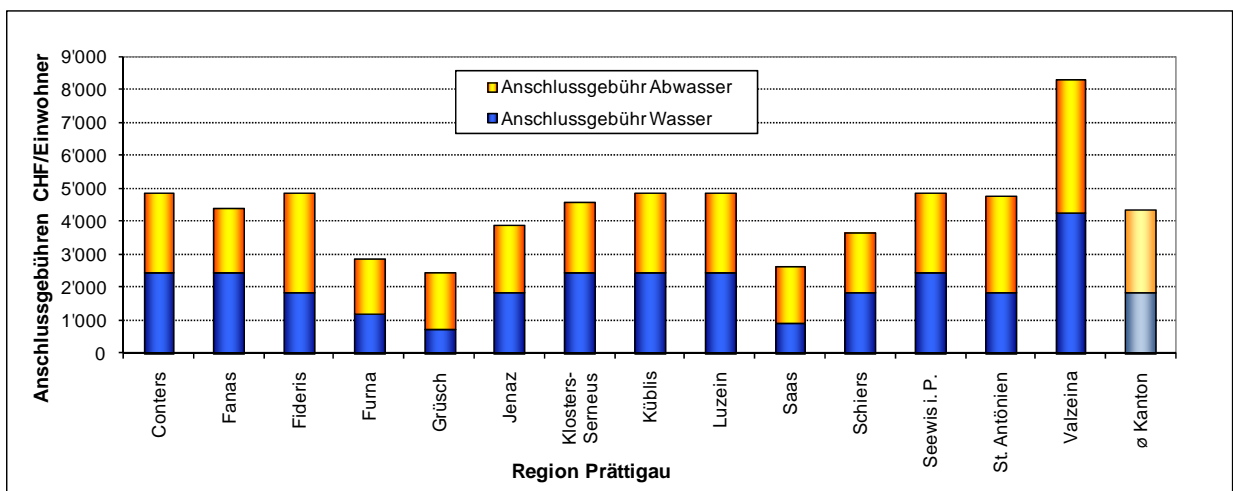


Abb. A 22: Anschlussgebühren Wasser und Abwasser in den Gemeinden, Region Prättigau

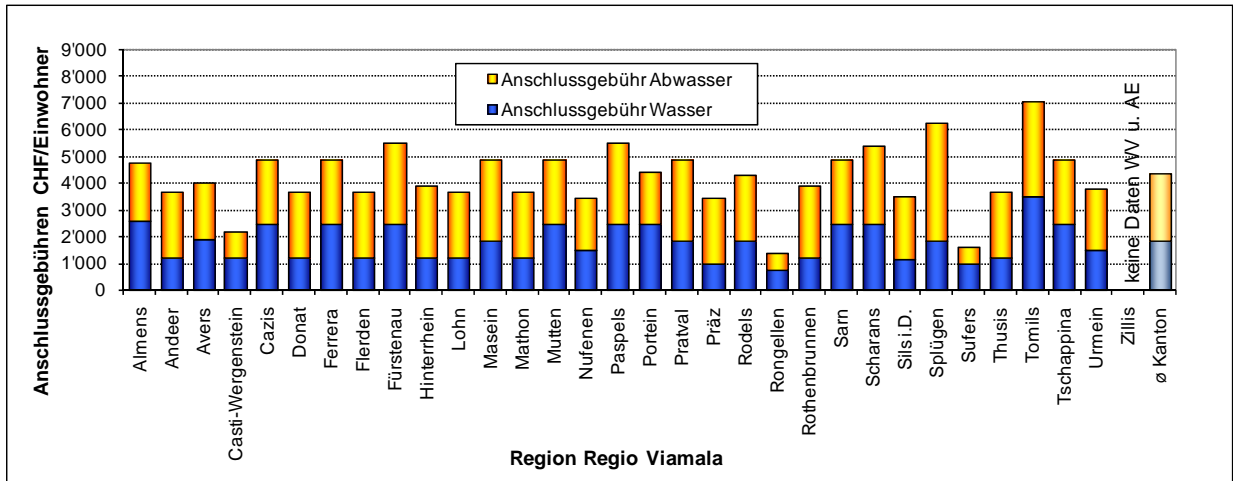


Abb. A 23: Anschlussgebühren Wasser und Abwasser in den Gemeinden, Region Viamala

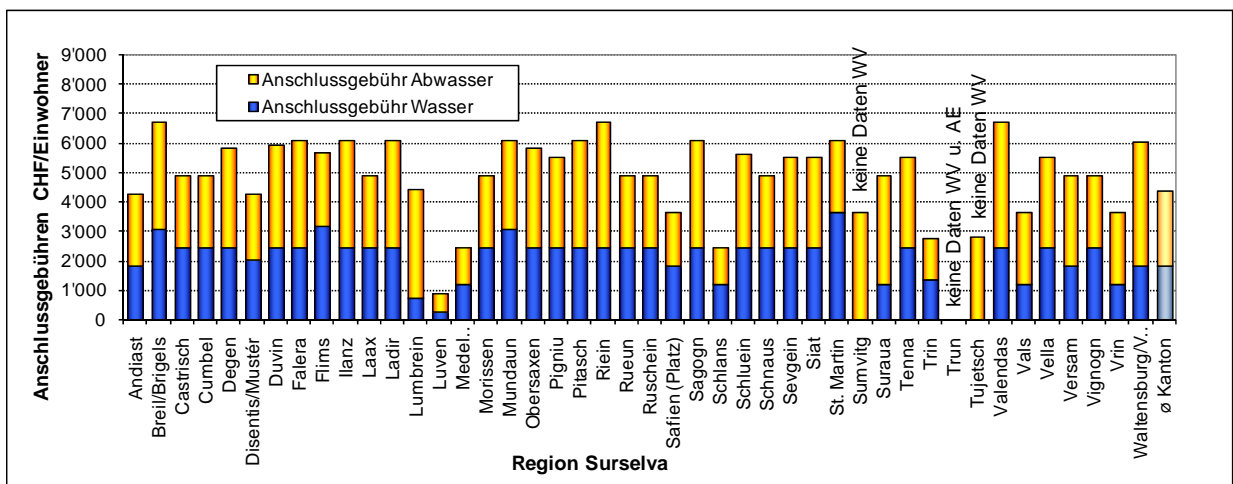


Abb. A 24: Anschlussgebühren Wasser und Abwasser in den Gemeinden, Region Surselva

Die Anschlussgebühr für Val Müstair beträgt für Wasser CHF 1'225 pro Einwohner und für Abwasser CHF 3'063 pro Einwohner.

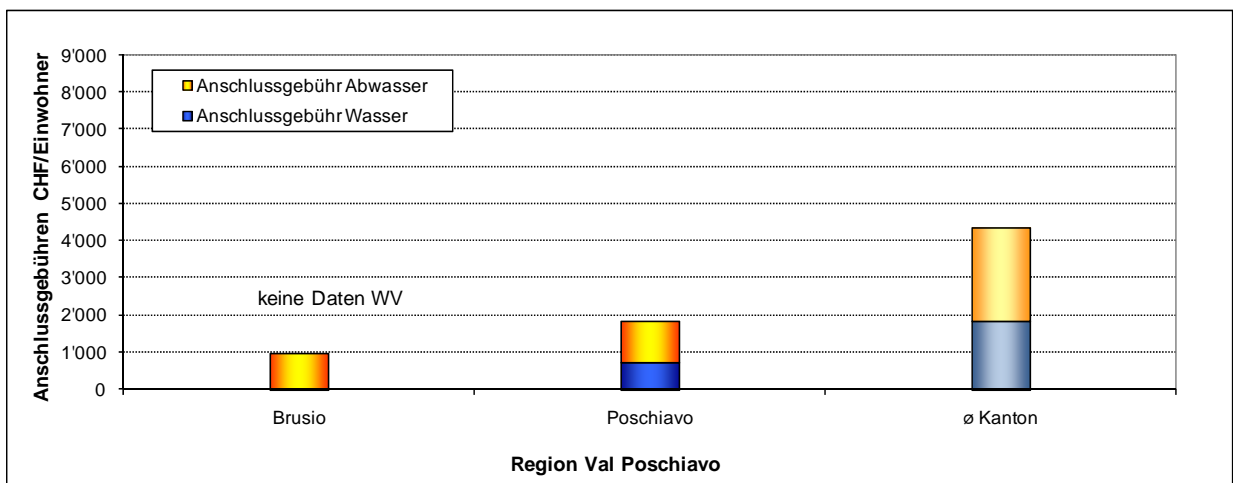


Abb. A 25: Anschlussgebühren Wasser und Abwasser in den Gemeinden, Region Val Poschiavo

A2.2 Jährlich wiederkehrende Gebühren

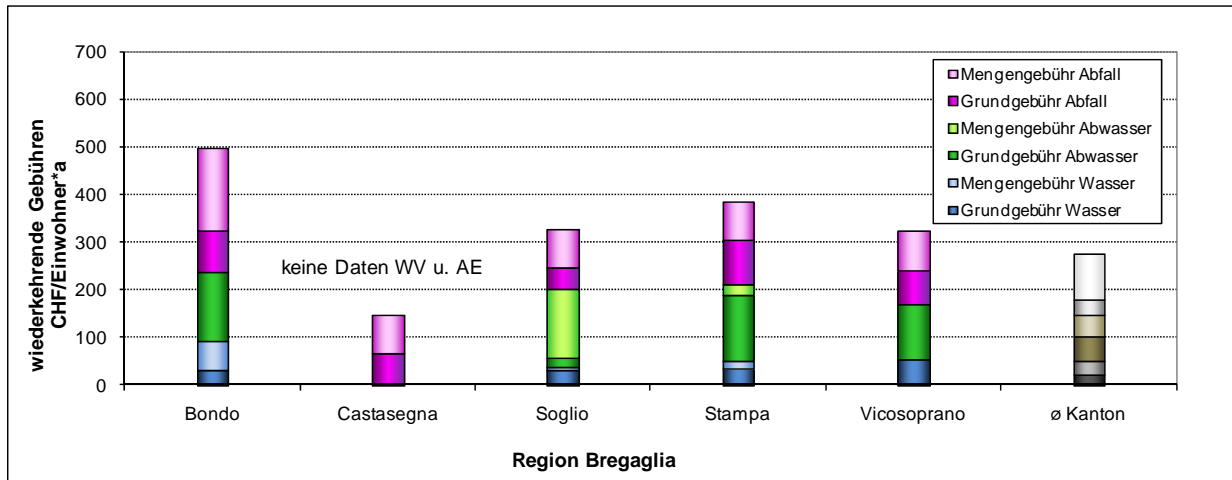


Abb. A 26: wiederkehrende Gebühren Wasser, Abwasser, Abfall in den Gemeinden, Region Bregaglia

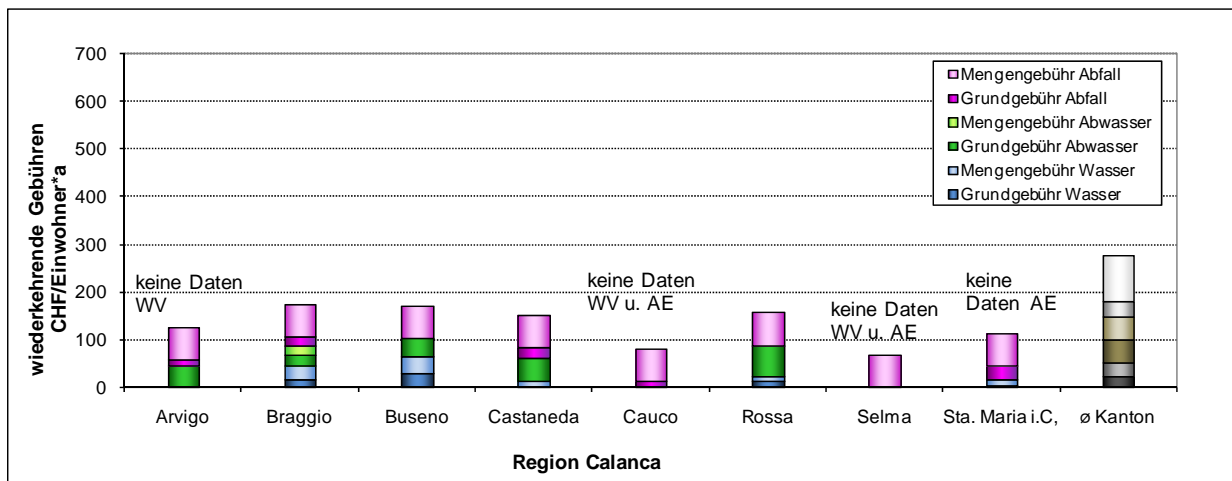


Abb. A 27: wiederkehrende Gebühren Wasser, Abwasser, Abfall in den Gemeinden, Region Calanca

Die jährlich wiederkehrenden Gebühren für Davos beträgt für Wasser CHF 69 pro Einwohner, für Abwasser CHF 161 pro Einwohner und für Abfall CHF 158 pro Einwohner.

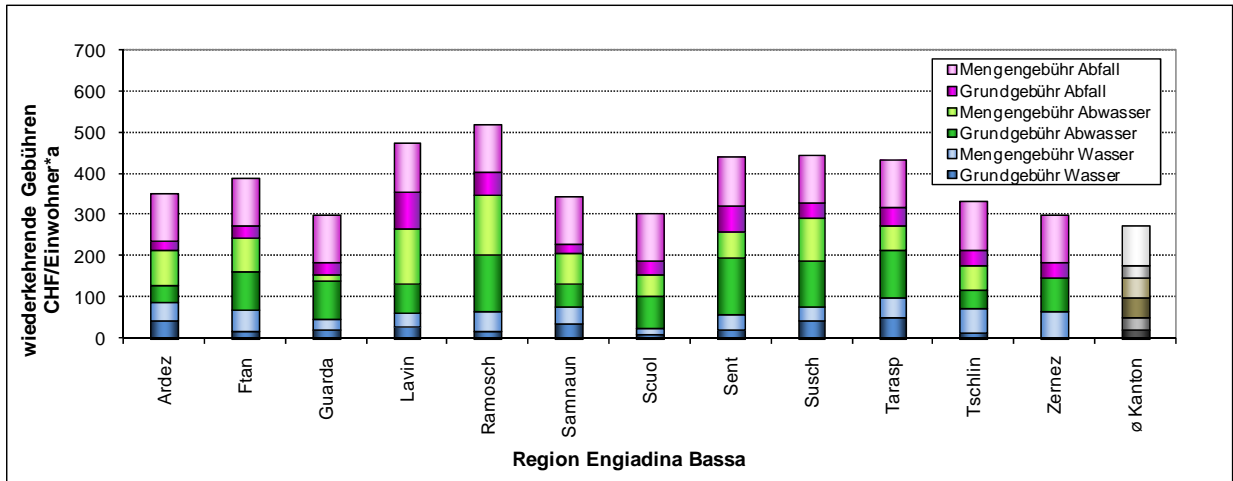


Abb. A 28: wiederkehrende Gebühren Wasser, Abwasser, Abfall in den Gemeinden, Region Engiadina Bassa

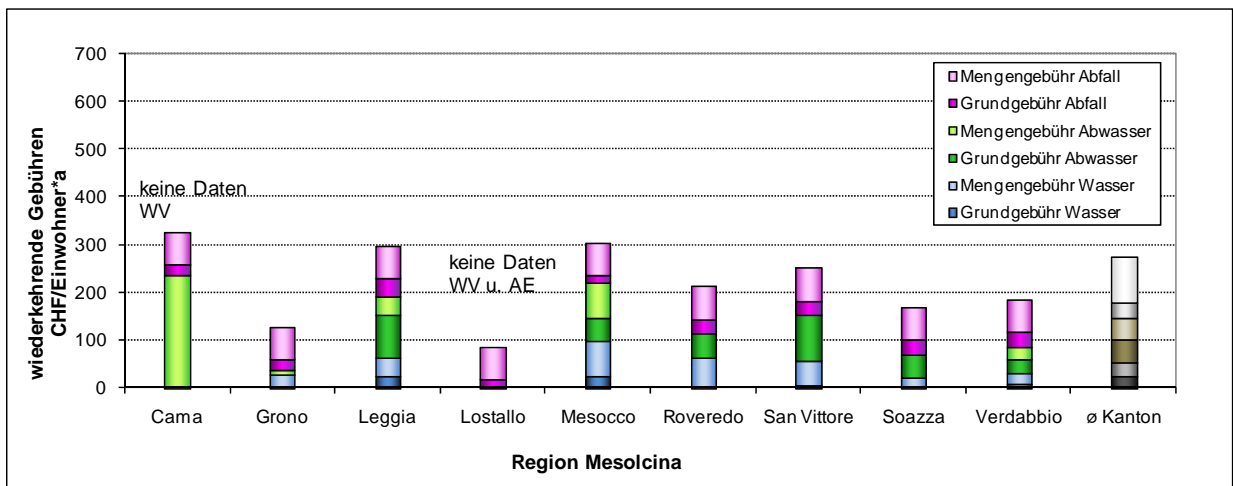


Abb. A 29: wiederkehrende Gebühren Wasser, Abwasser, Abfall in den Gemeinden, Region Mesolcina

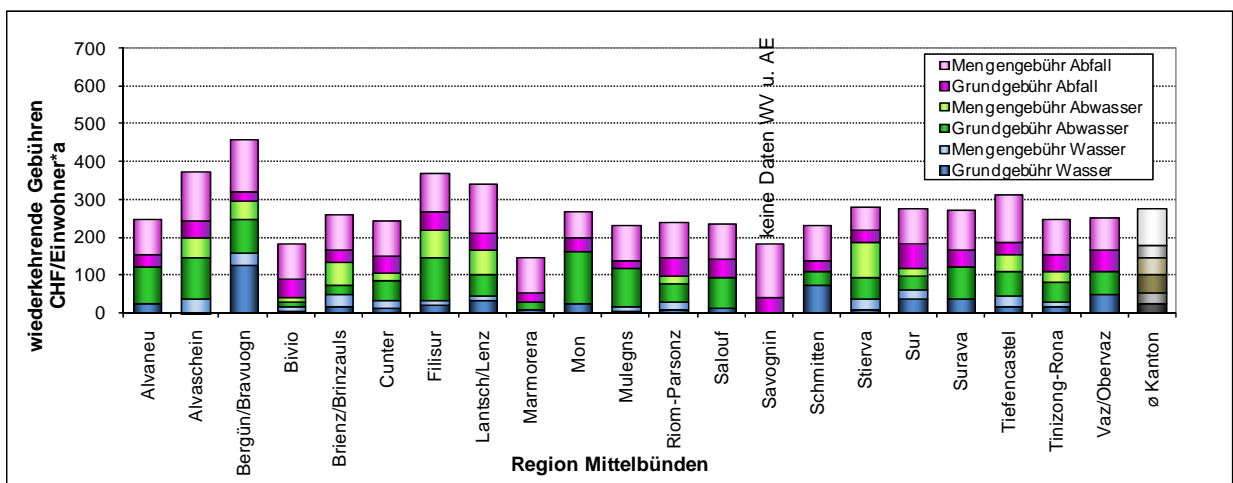


Abb. A 30: wiederkehrende Gebühren Wasser, Abwasser, Abfall in den Gemeinden, Region Mittelbünden

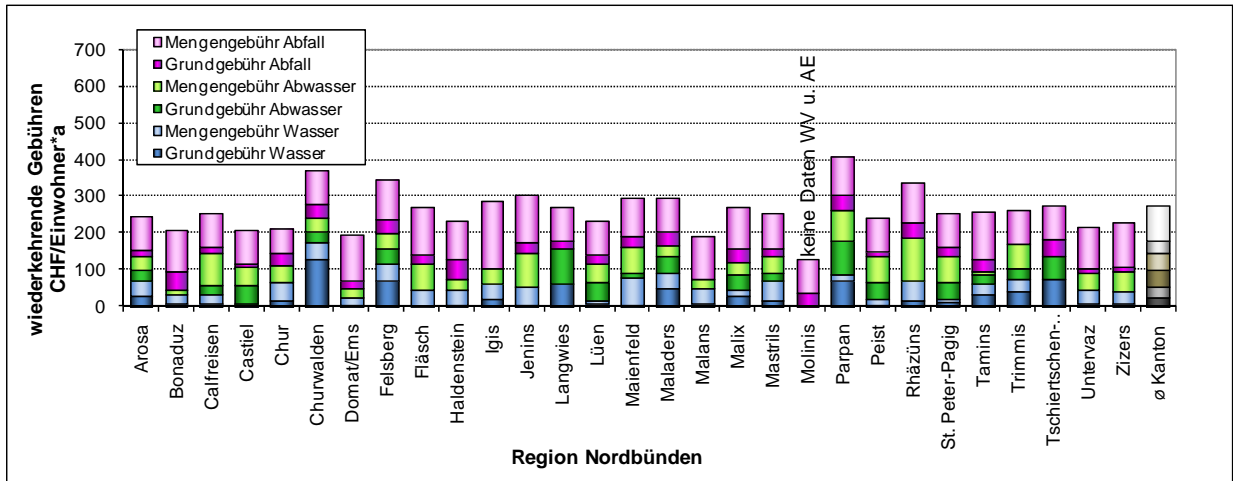


Abb. A 31: wiederkehrende Gebühren Wasser, Abwasser, Abfall in den Gemeinden, Region Nordbünden

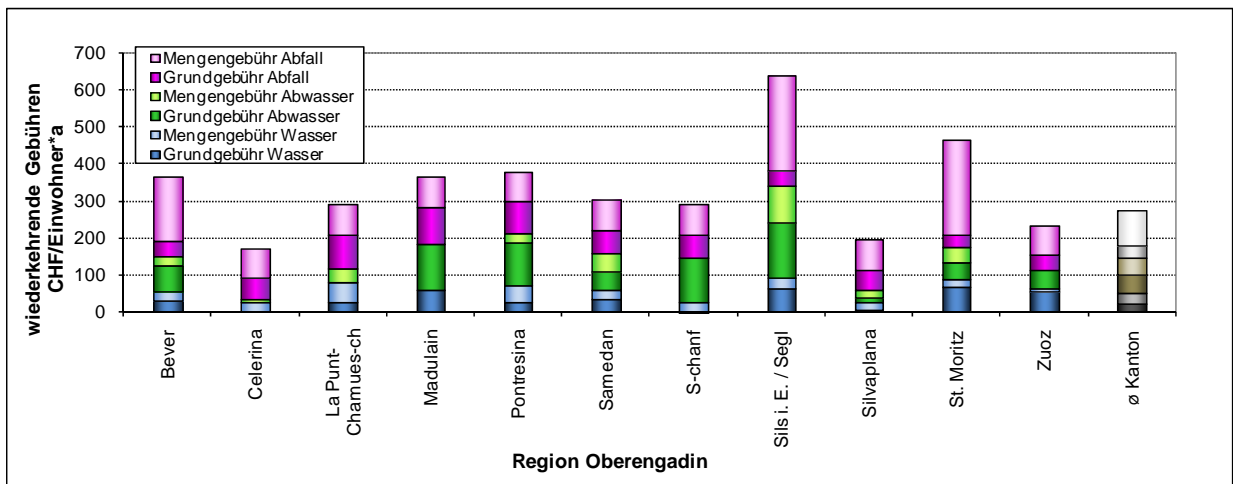


Abb. A 32: wiederkehrende Gebühren Wasser, Abwasser, Abfall in den Gemeinden, Region Oberengadin

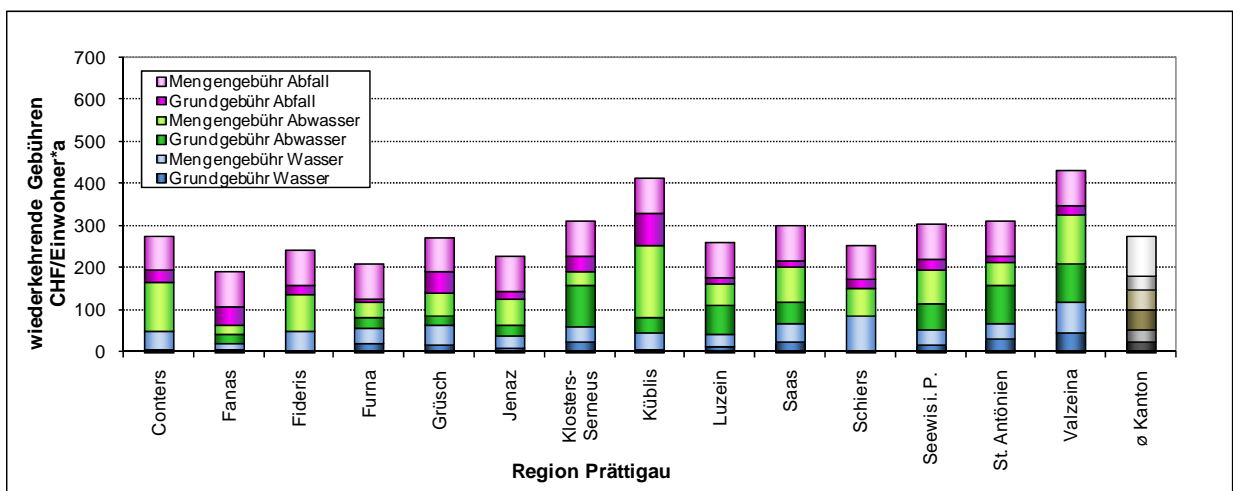


Abb. A 33: wiederkehrende Gebühren Wasser, Abwasser, Abfall in den Gemeinden, Region Prättigau

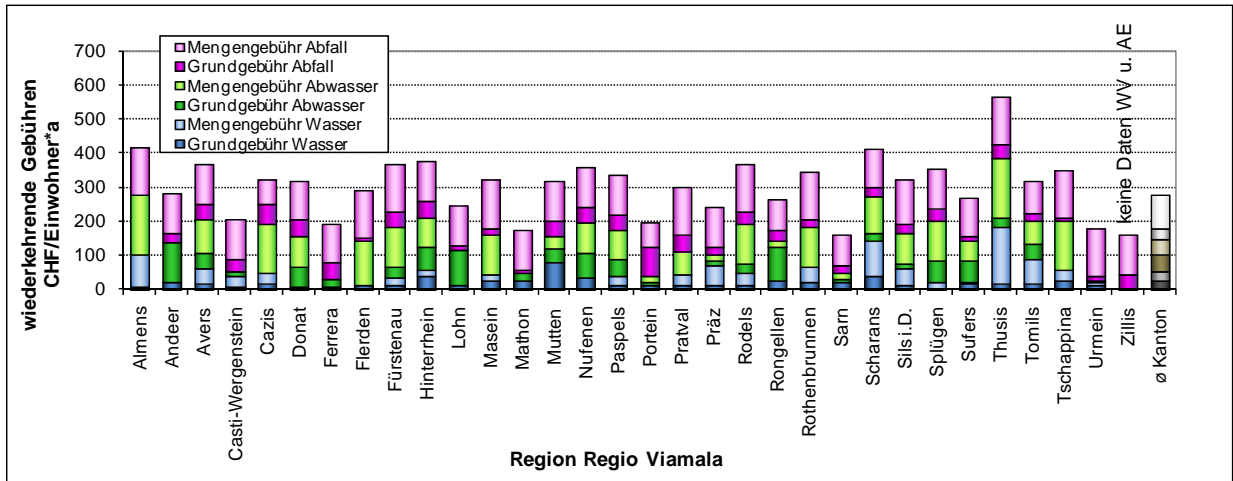


Abb. A 34: wiederkehrende Gebühren Wasser, Abwasser, Abfall in den Gemeinden, Region Regio Viamala

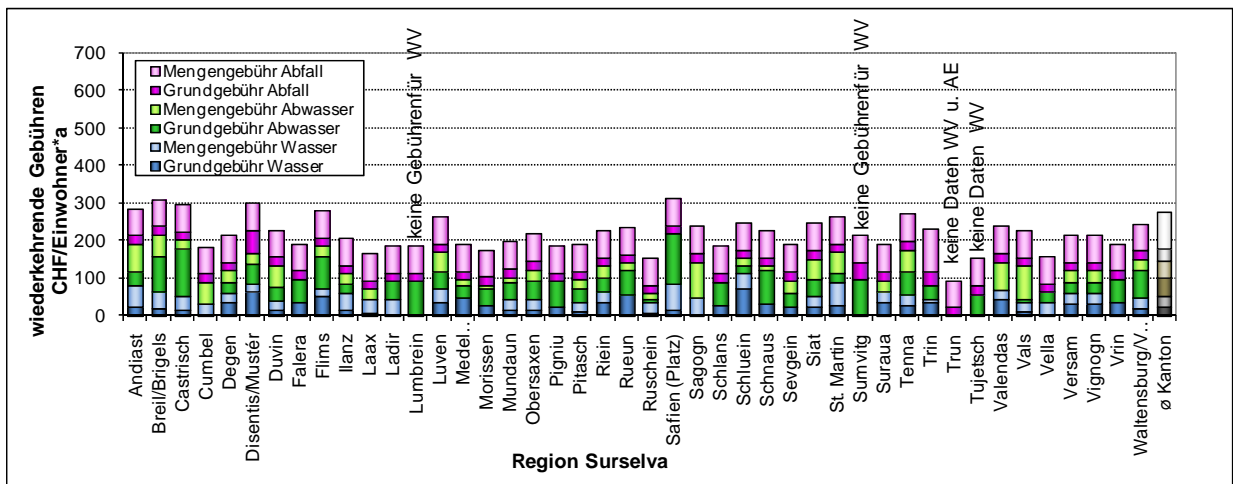


Abb. A 35: wiederkehrende Gebühren Wasser, Abwasser, Abfall in den Gemeinden, Region Surselva

Die jährlich wiederkehrenden Gebühren für Val Müstair beträgt für Wasser CHF 32 pro Einwohner, für Abwasser CHF 116 pro Einwohner und für Abfall CHF 172 pro Einwohner.

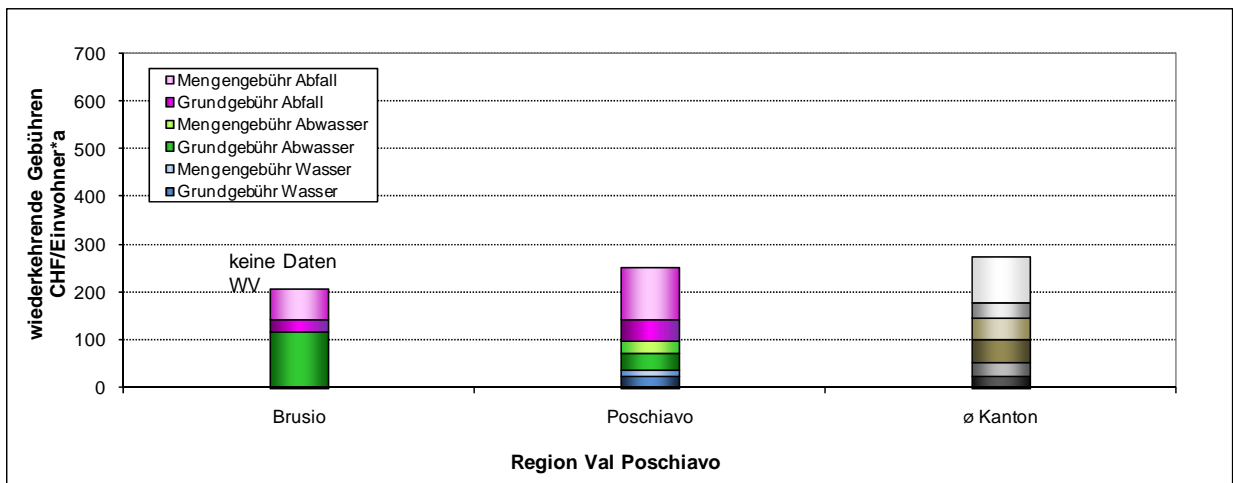


Abb. A 36: wiederkehrende Gebühren Wasser, Abwasser, Abfall in den Gemeinden, Region Val Poschiavo

A3 Gebühren je Gemeinde gruppiert nach Gemeinde-Grössenklassen

A3.1 Anschlussgebühren

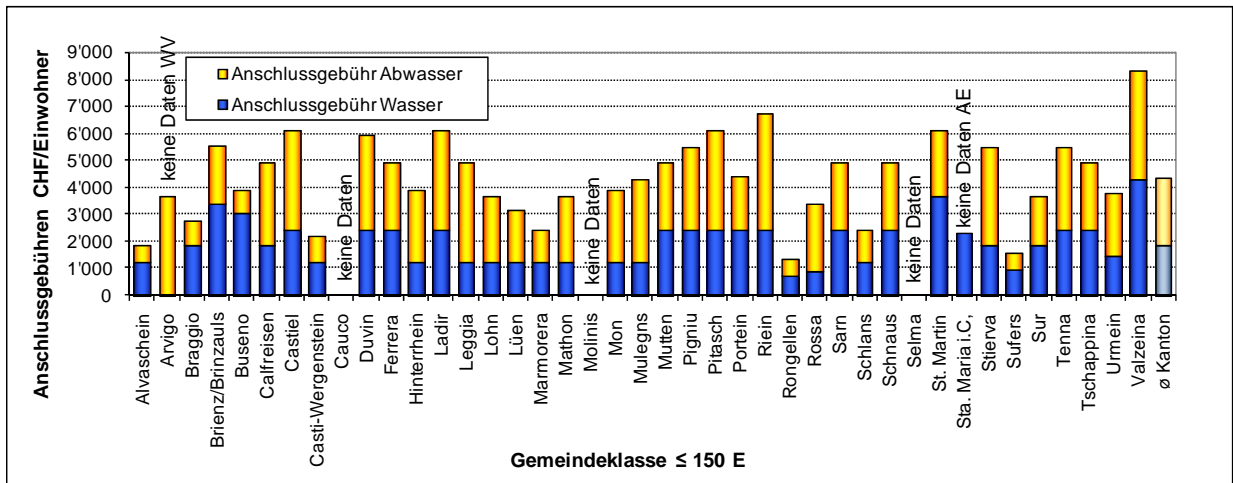


Abb. A 37: Anschlussgebühren Wasser und Abwasser in den Gemeinden, Grössenklasse ≤150 E

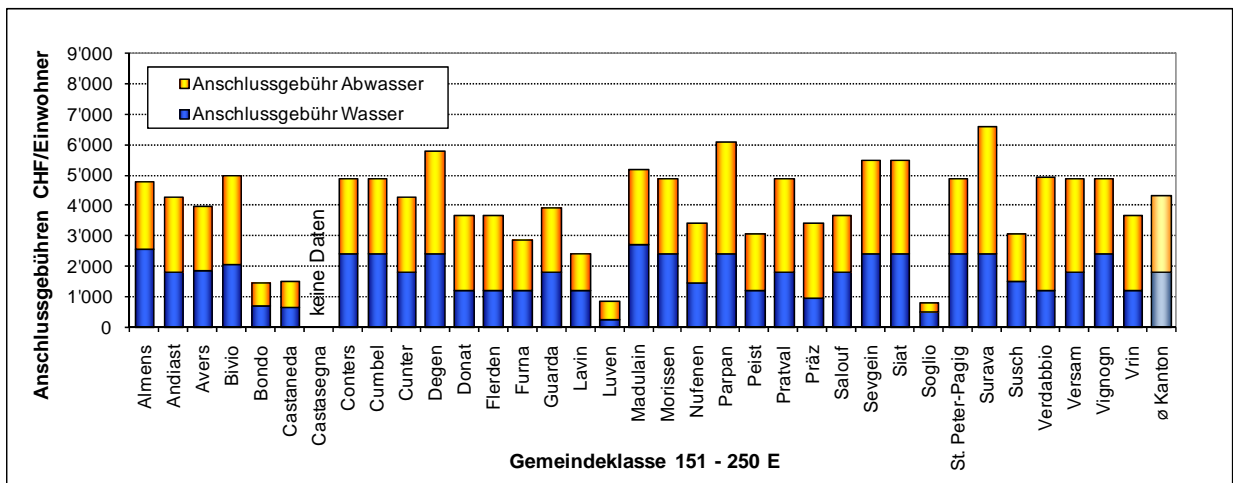


Abb. A 38: Anschlussgebühren Wasser und Abwasser in den Gemeinden, Grössenklasse 151-250 E

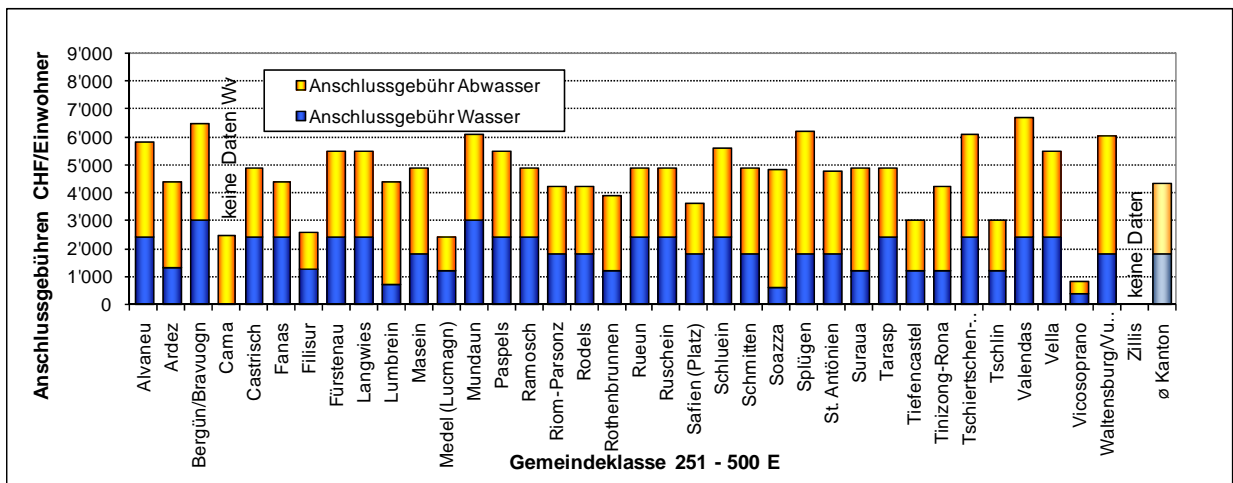


Abb. A 39: Anschlussgebühren Wasser und Abwasser in den Gemeinden, Grössenklasse 251-500 E

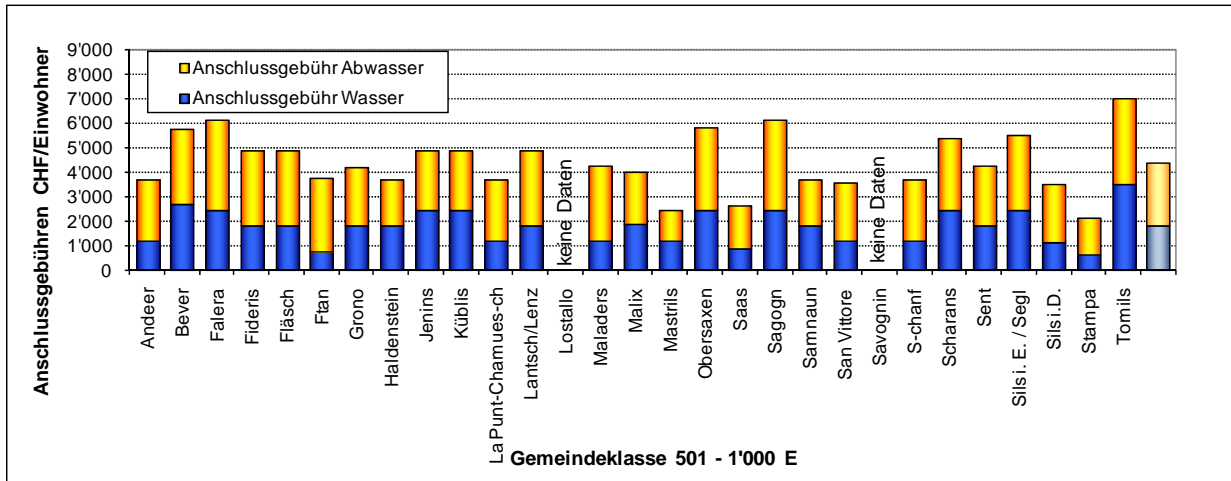


Abb. A 40: Anschlussgebühren Wasser und Abwasser in den Gemeinden, Grössenklasse 501-1'000 E

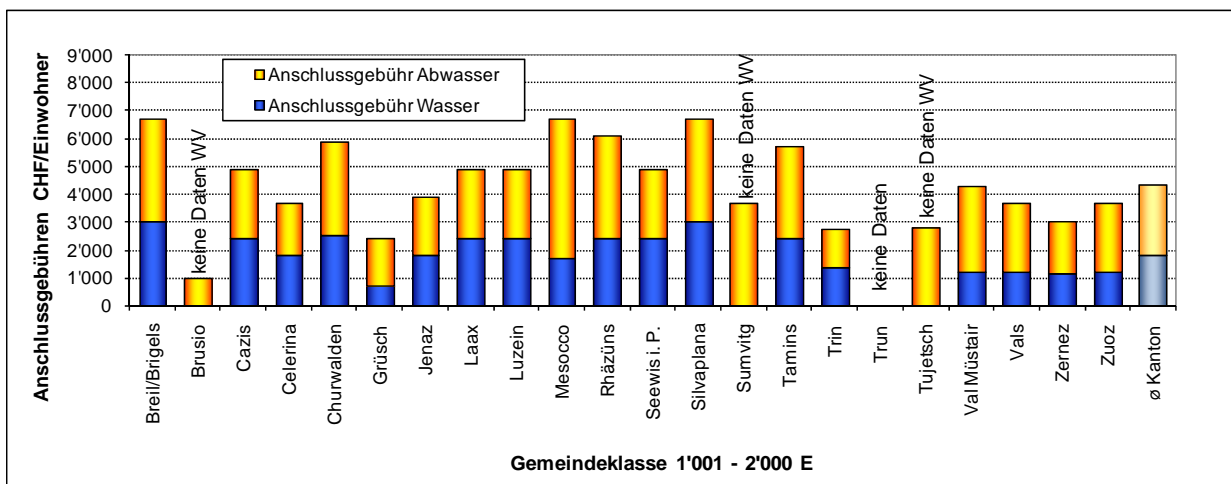


Abb. A 41: Anschlussgebühren Wasser und Abwasser in den Gemeinden, Grössenklasse 1'001-2'000 E

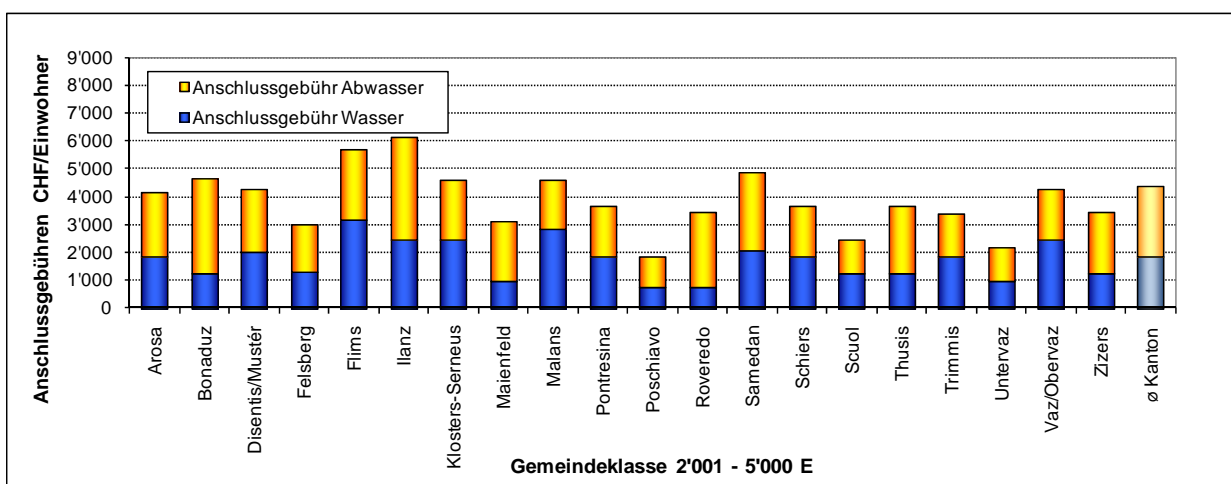


Abb. A 42: Anschlussgebühren Wasser und Abwasser in den Gemeinden, Grössenklasse 2'001-5'000 E

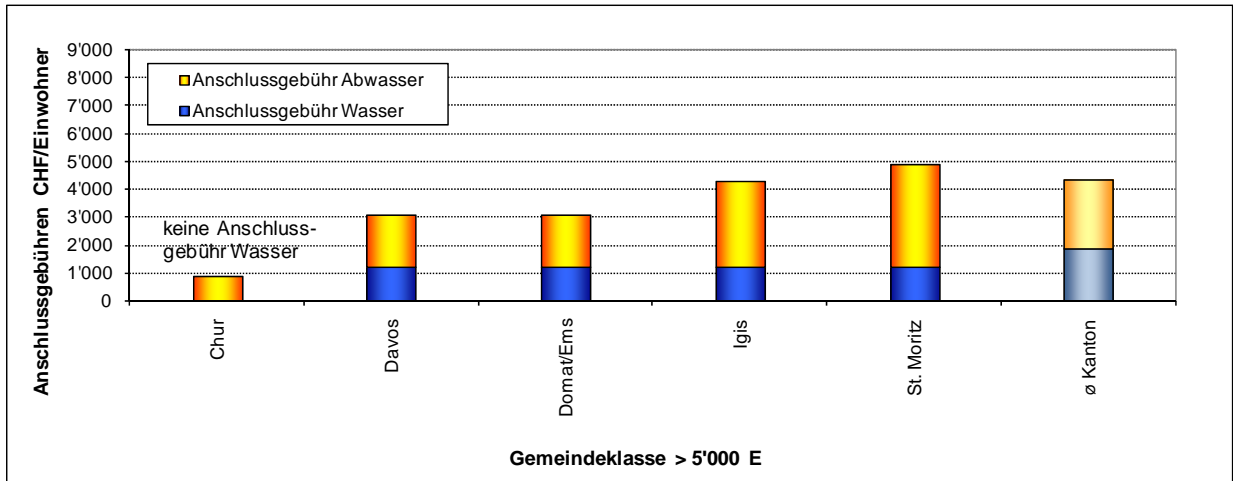


Abb. A 43: Anschlussgebühren Wasser und Abwasser in den Gemeinden, Grössenklasse >5'000 E

A3.2 Jährlich wiederkehrende Gebühren

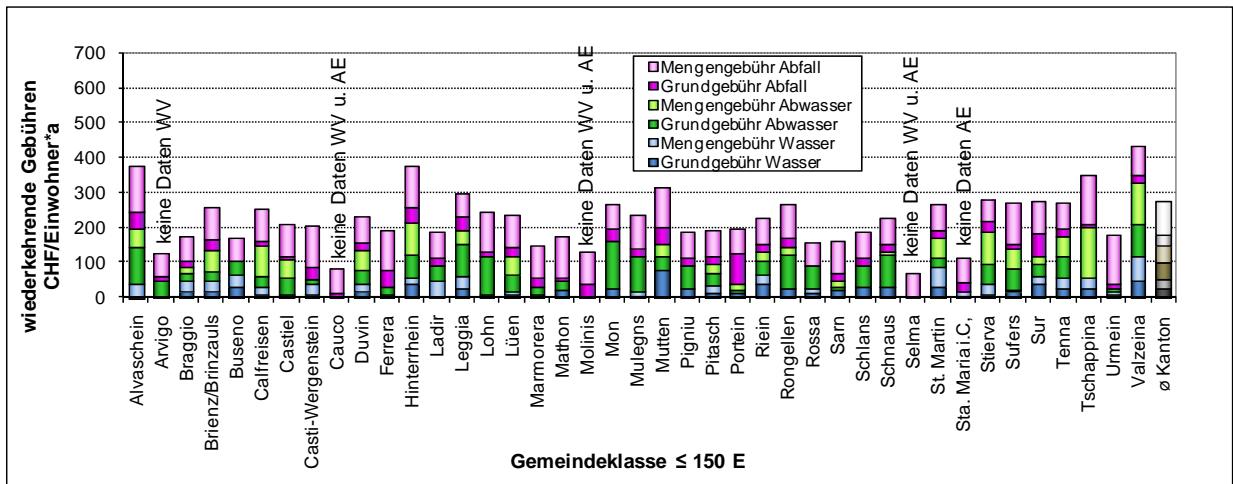


Abb. A 44: wiederkehrende Gebühren Wasser, Abwasser, Abfall in den Gemeinden, Grössenklasse ≤ 150 E

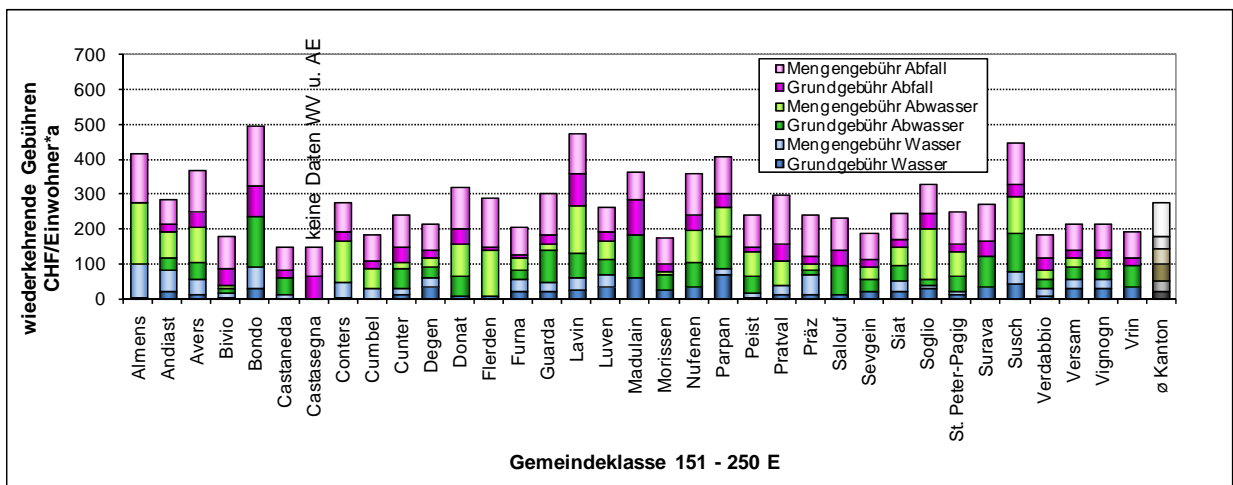


Abb. A 45: wiederkehrende Gebühren Wasser, Abwasser, Abfall in den Gemeinden, Grössenklasse 151-250 E

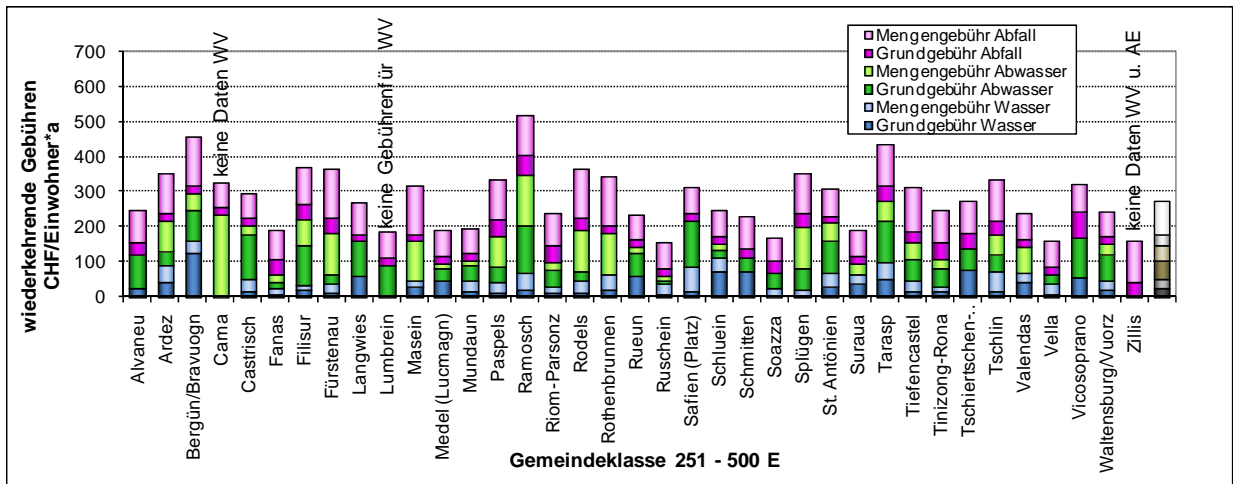


Abb. A 46: wiederkehrende Gebühren Wasser, Abwasser, Abfall in den Gemeinden, Grössenklasse 251-500 E

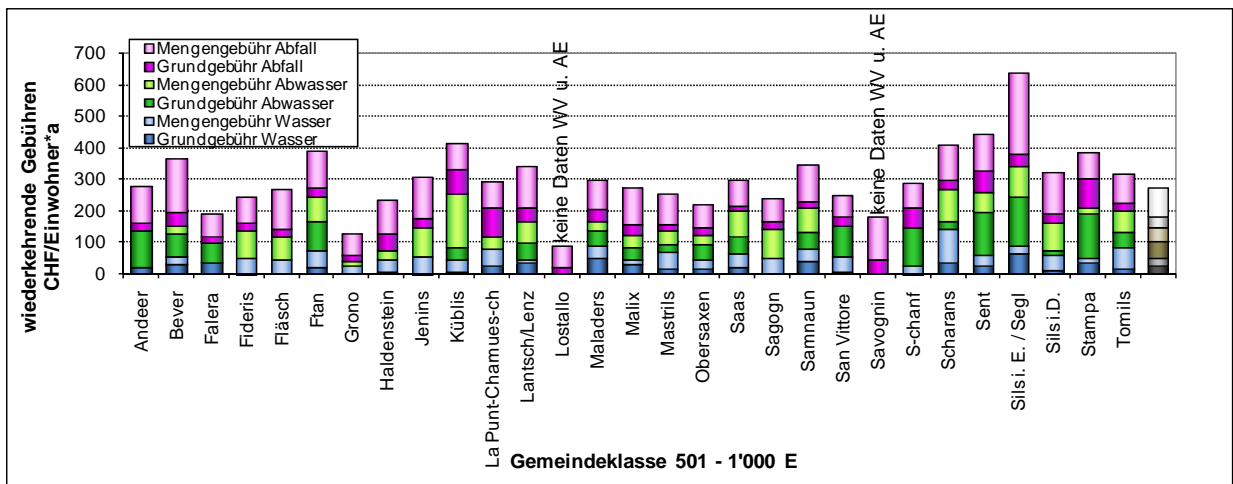


Abb. A 47: wiederkehrende Gebühren Wasser, Abwasser, Abfall in den Gemeinden, Grössenklasse 501-1'000 E

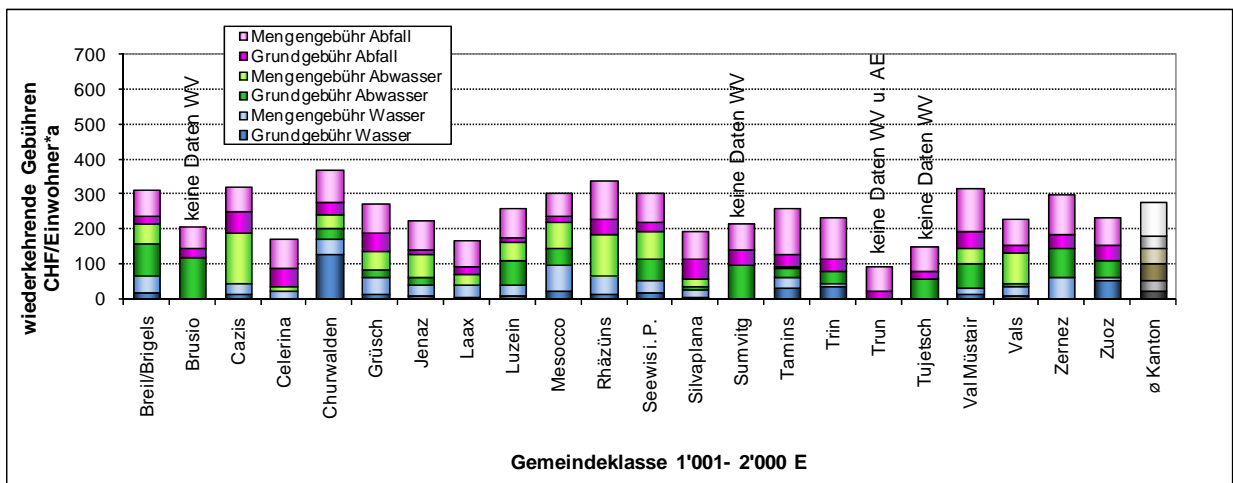


Abb. A 48: wiederkehrende Gebühren Wasser, Abwasser, Abfall in den Gemeinden, Grössenklasse 1'001-2'000 E

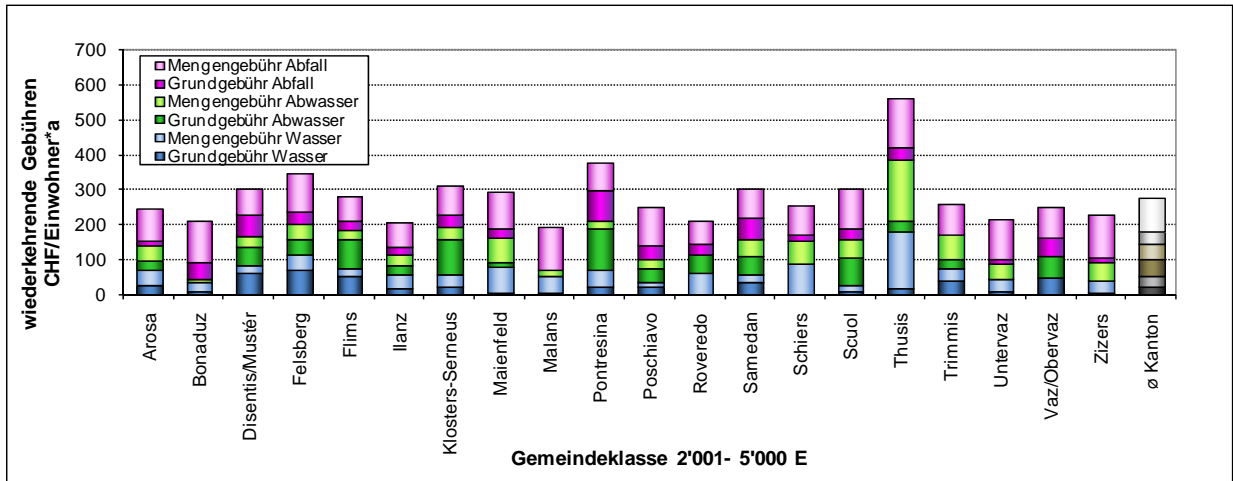


Abb. A 49: wiederkehrende Gebühren Wasser, Abwasser, Abfall in den Gemeinden, Grössenklasse 2'001-5'000 E

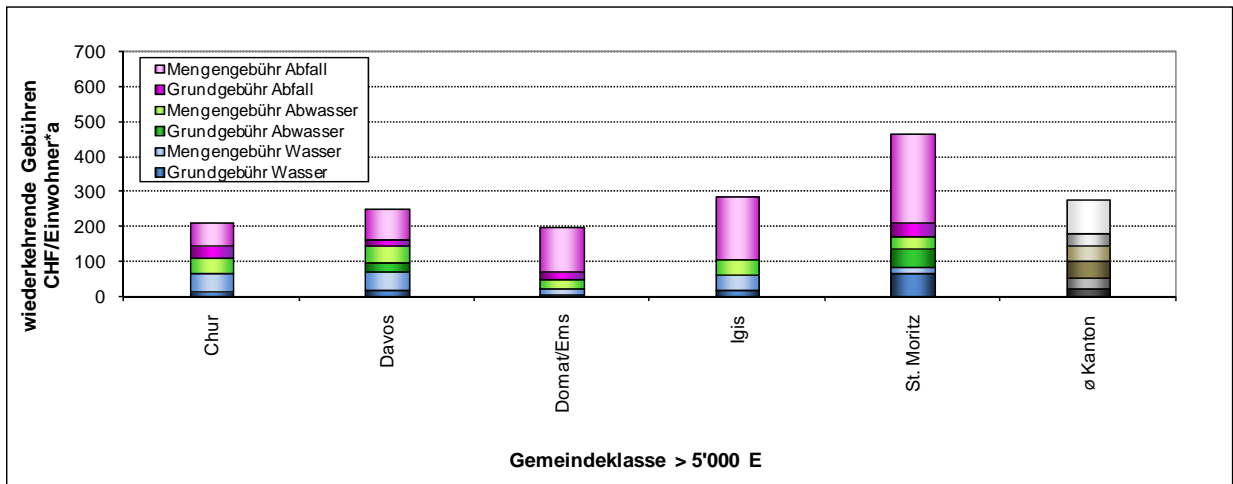


Abb. A 50: wiederkehrende Gebühren Wasser, Abwasser, Abfall in den Gemeinden, Grössenklasse >5'000 E

A4 Gebühren jeder Gemeinde ungruppiert

A4.1 Wasserversorgung

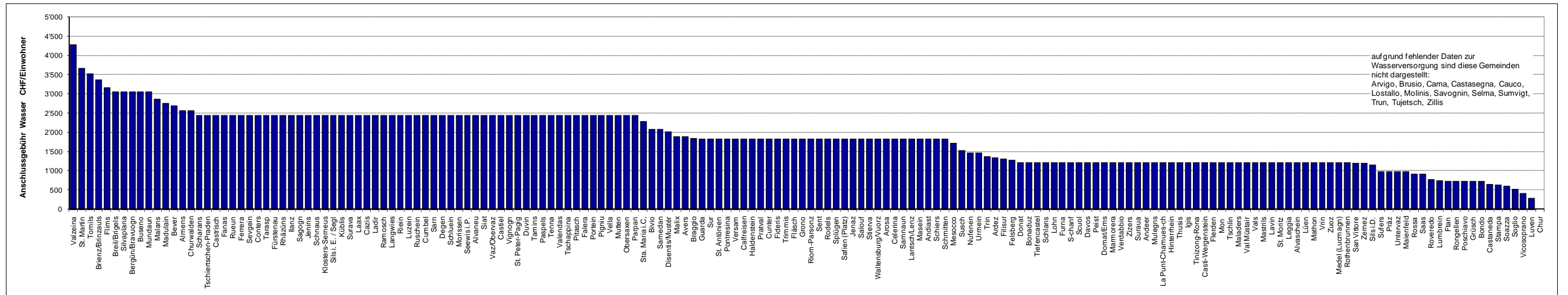


Abb. A 51: Anschlussgebühren für die Wasserversorgung in den einzelnen Gemeinden des Kantons Graubünden, Stand: Oktober 2010

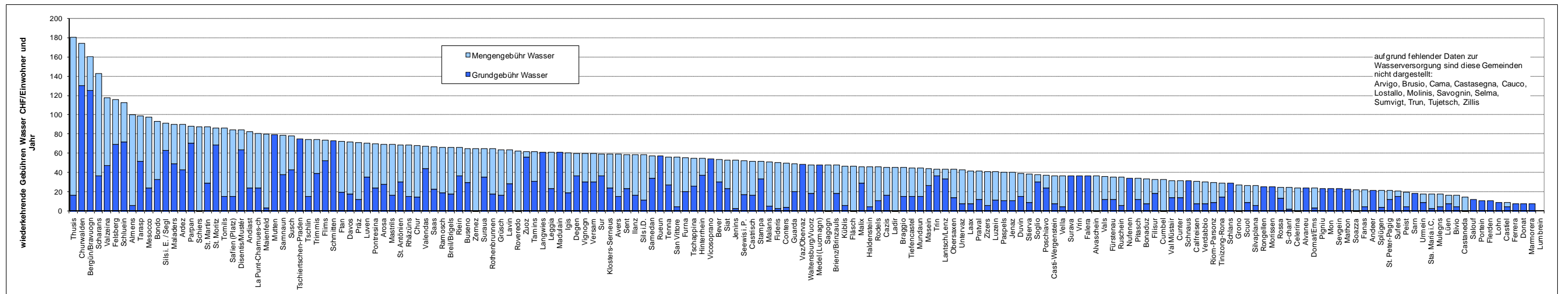


Abb. A 52 wiederkehrende Gebühren für die Wasserversorgung in den einzelnen Gemeinden des Kantons Graubünden, Stand: Oktober 2010

A4.2 Abwasserentsorgung

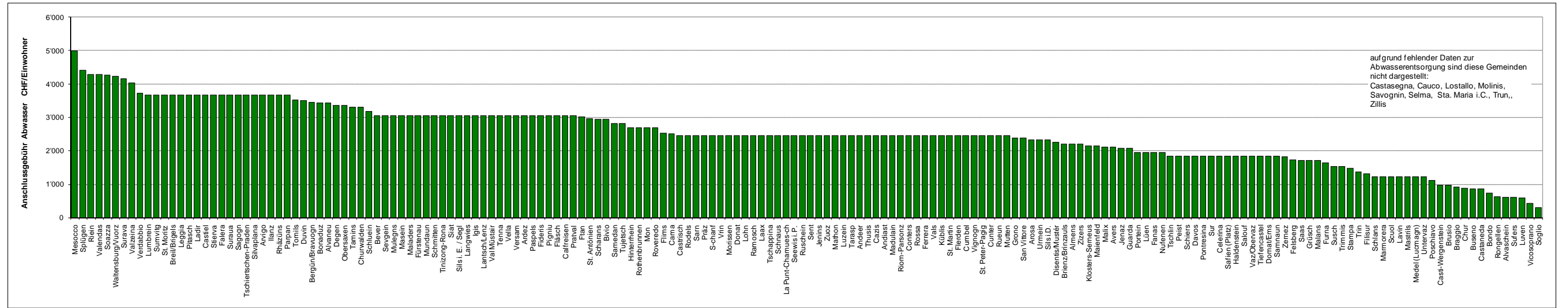


Abb. A 53: Anschlussgebühren für die Abwasserentsorgung in den einzelnen Gemeinden des Kantons Graubünden, Stand: Oktober 2010

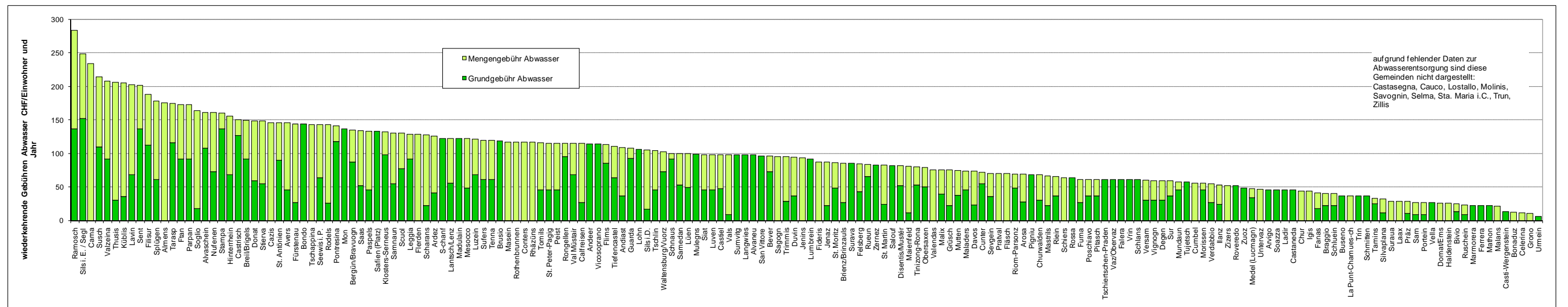


Abb. A 54: wiederkehrende Gebühren für die Abwasserentsorgung in den einzelnen Gemeinden des Kantons Graubünden, Stand: Oktober 2010



Amt für Natur und Umwelt
Uffizi per la natira e l'ambient
Ufficio per la natura e l'ambiente

Herausgeber..... Amt für Natur und Umwelt
Uffizi per la natira e l'ambient
Ufficio per la natura e l'ambiente

Bezugsadresse..... Amt für Natur und Umwelt GR
Gürtelstrasse 89
7001 Chur
Telefon: 081 257 29 46
Telefax: 081 257 21 54
eMail: info@anu.gr.ch
www.anu.gr.ch

Datum..... Januar 2011

Wasserversorgung
Abwasserentsorgung
Abfallentsorgung

 Gebührenübersicht
der Gemeinden des
Kantons Graubünden